



Stadtratssitzung
Donnerstag, 12. Mai 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr
Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 9 vom 17. März 2005, Nr.10 vom 31. März 2005 und Nr. 11 vom 7. April 2005)	
2. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL): Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung (SUE: Hayoz)	04.000038
3. Postulat Ueli Stückelberger (GFL)/Raymond Anliker (SP)/Annemarie Sancar-Flückiger (GB): Fair Trade-Produkte: Engagement der Stadt Bern ausbauen (SUE: Hayoz)	04.000257
4. Postulat Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Anpassung der Energietarife an die gesetzlichen Grundlagen und Vereinheitlichung derselben (Energietarifmotion) (02.000500); Prüfungsbericht (SUE: Hayoz)	---
5. Interpellation Catherine Weber (GB): Steh auf! – Der Papst nimmt am ersten nationalen katholischen Jugendtreffen in Bern teil: Welche Kosten und Verantwortung entstehen der Stadt Bern dabei? (SUE: Hayoz)	04.000367
6. Interpellation Daniele Jenni (GBP): Demonstrationsverbot am Papst- "besuch" vom 5. und 6. Juni 2004 (SUE: Hayoz)	04.000369
7. Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Gleich lange Spiesse für die Innenstadthotels (SUE: Hayoz)	04.000259
8. Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder) vom 17. August 2000: Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu verantworten!; Abschreibung (BAK: Ryter/SUE: Hayoz)	00.000460
9. Scheuerrain/Sulgenrain: Verlegung des Sulgenbachkanals; Baukredit (PVS: Stefan Jordi/ TVS: Rytz)	05.000017
10. Bernstrasse/Freiburgstrasse: Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen; Baukredit (PVS: Mozsa/TVS: Rytz)	05.000018
11. Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP): Standortplanung für Entsorgungshof und Vergärungsanlage Bern-West (PVS: Rytz)	05.000089
12. Vermögensausscheidung zwischen der Stadt Bern und BernMobil: Nachkredit zur Tilgung der Pensionskassen-Annuitäten; Rückkommen auf Stadtratsbeschluss vom 22. April 2004 (FSU: Dana/FPI: Wasserfallen)	98.000071
13. Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren; Abschreibung (PVS: Christoph Müller/FPI: Wasserfallen)	00.000263

14. Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): 1. und 2. Phase; Kredit- abrechnung (SBK: Burger-Bono/PRD: Tschäppät)	04.000015
15. Motion Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Beat Zobrist, SP/ Barbara Streit-Stettler, EVP/Natalie Imboden, GB), Daniel Kast, CVP: Befreiung neuer Kindertagesstätten von der WerG-Bewilligungspflicht (PRD: Tschäppät)	04.000144
16. Motion Daniel Kast (CVP): Leistungsvertrag und Vereinbarung mit der Reitschule: Unabhängige juristische Überprüfung (PRD: Tschäppät)	04.000235
17. Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 20. März 2003: Kulturpolitik Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrate- gien (04.000210); Prüfungsbericht (PRD: Tschäppät)	---
18. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): „Bern ohne Türler“ Berner Innenstadt nicht attraktiv (PRD: Tschäppät)	04.000344
19. Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Sinn und Zweck der Fachstelle für Gleichstellungsfragen (PRD: Tschäppät)	04.000443
20. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Warum ein kleines „i“ statt ein grosses „I“ auf der Apéro-Einladung der Stelle für Gleichstellung vom 03.02.2005? (PRD: Tschäppät)	05.000049

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 13	631
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	634
Traktandenliste	635
1 Protokollgenehmigung.....	635
2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL): Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung	635
4 Postulat Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Anpassung der Energietarife an die gesetzlichen Grundlagen und Vereinheitlichung derselben (Energietarifmotion) (02.000500); Prüfungsbericht	641
5 Interpellation Catherine Weber (GB): Steh auf! – Der Papst nimmt am ersten nationalen katholischen Jugendtreffen in Bern teil: Welche Kosten und Verantwortung entstehen der Stadt Bern dabei?	643
6 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Demonstrationsverbot am Papst-„besuch“ vom 5. und 6. Juni 2004	645
7 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Gleich lange Spiesse für die Innenstadthotels.....	650
8 Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder) vom 17. August 2000: Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu verantworten!; Abschreibung... 652	652
3 Postulat Ueli Stückelberger (GFL)/Raymond Anliker (SP)/Annemarie Sancar- Flückiger (GB): Fair Trade-Produkte: Engagement der Stadt Bern ausbauen	653
9 Scheuerrain/Sulgenrain: Verlegung des Sulgenbachkanals; Baukredit.....	656
10 Bernstrasse/Freiburgstrasse: Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen; Baukredit....	657
11 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP): Standortplanung für Entsorgungshof und Vergärungsanlage Bern-West	660

12	Vermögensausscheidung zwischen der Stadt Bern und BernMobil: Nachkredit zur Tilgung der Pensionskassen-Annuitäten; Rückkommen auf Stadtratsbeschluss vom 22. April 2004	665
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	668
	Dringlicherklärung	669
	Mitteilung des Präsidenten	669
13	Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren; Abschreibung	669
14	Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): 1. und 2. Phase; Kreditabrechnung	671
15	Motion Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Beat Zobrist, SP/ Barbara Streit-Stettler, EVP/ Natalie Imboden, GB) Daniel Kast, CVP: Befreiung neuer Kindertagesstätten von der WerG-Bewilligungspflicht.....	672
16	Motion Daniel Kast (CVP): Leistungsvertrag und Vereinbarung mit der Reitschule: Unabhängige juristische Überprüfung	675
17	Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 20. März 2003: Kulturpolitik Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien (04.000210); Prüfungsbericht	678
18	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): „Bern ohne Türler“ Berner Innenstadt nicht attraktiv	681
19	Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Sinn und Zweck der Fachstelle für Gleichstellungsfragen	682
20	Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Warum ein kleines „i“ statt ein grosses „I“ auf der Apéro-Einladung der Stelle für Gleichstellung vom 03.02.2005?.....	687
	Eingänge	689

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Carolina Aragón
Gabriela Bader-Rohner
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin

Beat Gubser
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause

Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker
Rania Bahnan Buechi
Peter Bernasconi
Markus Blatter

Sibylle Burger-Bono
Jacqueline Gafner Wasem
Ueli Haudenschild
Natalie Imboden

Ueli Stückelberger
Gisela Vollmer
Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Die Traktanden Nr. 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 9 vom 17. März 2005, Nr. 10 vom 31. März 2005 und Nr. 11 vom 7. April 2005 werden stillschweigend genehmigt. Der Ratspräsident bedankt sich bei den Protokollführenden.

2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz/Béatrice Stucki, SP/Catherine Weber, GB/Anna Coninx, GFL): Nachtlokale in Bern: Mehr Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung

Geschäftsnummer 04.000038 / 04/224

In den verschiedenen Nachtlokalen in der Stadt Bern arbeiten viele ausländische Frauen. Meistens kommen sie aus armen Ländern mit einer hohen Arbeitslosigkeit und werden von perfiden, modernen „Menschenhändlern“ mit Aussicht auf gute Verdienstmöglichkeiten in die Schweiz gelockt.

Hier werden sie an Nachtclubs vermittelt und müssen als Tänzerinnen und Animatorinnen zum Alkoholkonsum eine Arbeit verrichten, die sie so nicht gewählt hatten. Aus Furcht vor Repression und Gewalt, wegen mangelnden Sprachkenntnissen und ungenügender Kenntnisse ihrer Rechte werden sie ausgebeutet, oft auch zur Prostitution gezwungen. Zu all dem kommt, dass sie auch bei der Verrechnung von Kost und Logis sowie der Reisekosten ausgenutzt werden.

In anderen Kantonen (z.B. Aargau, Waadt und Solothurn; in letzterem wird für Darbietungen in Nachtlokalen eine Zusatzbewilligung verlangt, wo die zum Schutz der auftretenden Personen nötigen Auflagen festgehalten sind [vgl. Wirtschaftsgesetz des Kantons Solothurn, § 18, BGS 513.81]) werden Vereinbarungen oder Erklärungen der Tänzerinnen verlangt, welche u.a. die maximalen Beträge für Kost und Logis festlegen. Die Bewilligungserteilung für Nachtclubs wird an das Zulassen von Beratung zur Gesundheitsförderung und AIDS-Prävention in den Lokalen abhängig gemacht.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. vermehrte Kontrollen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen, insbesondere betreffend den widerrechtlichen Zwang zum Alkoholkonsum und zur Prostitution, Einhaltung des Arbeitsvertrags, ortsübliche Zimmermietpreise sowie Hygiene der Zimmer;
2. die Erteilung der Betriebsbewilligung für Tanzlokale mit Auftritt von Tänzerinnen zwingend von zwei Bedingungen abhängig zu machen:
 - a) Einhaltung des Arbeitsvertrags gemäss Punkt 1
 - b) Zulassung von Beraterinnen aus den Bereichen Gesundheits- und Aidsprävention sowie Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Tänzerinnen;
3. die kantonalen Behörden, namentlich den Regierungsrat, aufzufordern, dem Grossen Rat eine Revision des Gastgewerbegesetzes (GGG) – analog den oben aufgeführten Kantonen – mit Bestimmungen zum Schutz der Tänzerinnen vor Ausbeutung und anderen unzulässigen Forderungen durch die Lokalbetreiber zu unterbreiten (vgl. auch den Zwecker-

tikel Art. 1 Abs. 2 GGG a) Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs, b) Schutz der Gesundheit und g) Schutz der Würde der angestellten Frauen und Männer).

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 15. Januar 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss spricht verschiedene Problemkreise an. Tangiert werden einerseits das Gastgewerbegesetz, das Zivilrecht sowie andererseits auch das Ausländer- und Strafgesetz.

Cabaretttänzerinnen sind Frauen, welche sich, im Sinne der Begrenzungsverordnung des Ausländerrechts, im Rahmen einer musikalischen Darbietung ganz oder teilweise entkleiden. Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden legen in Zusammenarbeit mit den Fremdenpolizeibehörden pro Betrieb die Höchstzahl der zugelassenen ausländischen und nicht niedergelassenen Tänzerinnen fest. Zur Festlegung der betrieblichen Höchstzahl werden verschiedene Kriterien herangezogen, welche kumulativ erfüllt sein müssen. Rekrutiert werden die Tänzerinnen meist über in- und ausländische Agenturen, aber auch über Bekannte und Verwandte ausländischer Herkunft, welche in der Schweiz wohnen. Ein Teil der Cabaretttänzerinnen entscheiden sich freiwillig für diese Tätigkeit.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass in diesem Bereich Missbrauch möglich ist. Die bestehenden Gesetze greifen nur in Extremfällen oder wenn Klage eingereicht wird (Antragsdelikte). Das Hauptproblem liegt somit bei der Rechtsdurchsetzung, jedoch nicht seitens der Behörden sondern seitens der Tänzerinnen. Die vorhandenen Gesetze reichen aus, um die Tänzerinnen zu schützen und den Missbrauch zu bekämpfen. Die Problematik liegt jedoch darin, dass die Opfer aus bekannten Gründen (Furcht vor Repression und Gewalt etc.) nicht bereit sind, den Untersuchungsbehörden Auskunft zu erteilen und die Fehlbaren somit nicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Um Missbräuche und Ausbeutung im Tänzerinnenbereich einzuschränken und möglichst zu verhindern, erteilt die Fremdenpolizei der Stadt Bern Bewilligungen nur sehr restriktiv und setzt vor allem auf Prävention.

Seit einigen Jahren hat sich jede neu eingereiste Tänzerin bei der Fremdenpolizei der Stadt Bern persönlich anzumelden. Durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen wird ihr ein in ihrer Sprache verfasstes Informationsblatt ausgehändigt, welches Auskunft über ihre Rechte und Pflichten gibt und diverse Adressen von Hilfeleistenden Institutionen vermittelt. Als zusätzliche Massnahme verschärft die Fremdenpolizei der Stadt Bern die Bewilligungspraxis per 1. September 2004 erneut wie folgt:

- Sofortige Meldepflicht bei Vertragsauflösung per Telefon oder E-Mail.
- Persönliche Kontaktaufnahme und Einladung der Tänzerin und es ist ihnen eine Austrittsbestätigung mit Angabe des Kündigungsgrundes mitzugeben, unterzeichnet von der Agentur, dem Cabaret und der Tänzerin.
- Aushändigung eines zusätzlichen neuen Informationsblatts mit den Pflichten und Rechten der Tänzerinnen (vgl. Beilage).

Es wurde ebenfalls im Rahmen der eidgenössischen Kontrollstelle Menschenhandel/Menschenschmuggel (KSMM) eine Unterarbeitsgruppe geschaffen, welche sich mit dem Zusammenhang Menschenhandel und Ausbeutung von Cabaretttänzerinnen und Sexarbeiterinnen auseinandersetzt und Vorschläge im Sinne von „Code of Conduct“ erarbeitet. Die Arbeitsgruppe, in der auch die Fremdenpolizei der Stadt Bern vertreten ist, ist sehr aktiv und es wurden bereits die ersten Verbesserungsvorschläge erarbeitet und umgesetzt. Die interkantonale Arbeitsgruppe hat aufgezeigt, dass die Stadt Bern im Bereich Rechtsdurchsetzung, Prävention aber auch Durchführung von Kontrollen in Cabarets führend ist. Abklärungen haben

bei der für den Vollzug zuständigen Behörde des Kantons Solothurn ergeben, dass dort aufgrund Personalmangels keine Kontrollen in Cabarets durchgeführt werden. Zum Vergleich hat die Fremdenpolizei der Stadt Bern im Jahr 2003 total 15 Kontrollen in sechs Cabarets und deren Umfeld (Motels, Unterkünfte und Personalhäuser) durchgeführt. Allein für diese Kontrollen war ein Personalaufwand von 360 Arbeitsstunden (ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit) notwendig. In 12 Fällen hat die Fremdenpolizei wegen illegalem Aufenthalt und illegaler Erwerbstätigkeit interveniert. Dabei wurden einerseits fremdenpolizeiliche Massnahmen eingeleitet oder die ausländischen Personen wurden an Beratungsstellen (NGO's) oder an das Arbeitsgericht überwiesen. Dies ergab weitere 155 Arbeitsstunden für die Fallbearbeitung.

Weiter werden die Kurzaufenthaltsbewilligungen für Tänzerinnen vom Wirtschaftsamt der Stadt Bern vorgeprüft und andererseits durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern ganzheitlich beurteilt. Bei Feststellung von Unregelmässigkeiten (z.B. Arbeitsvertrag etc.) wird entweder arbeitsmarktlich oder/und fremdenpolizeilich umgehend interveniert. Als Bewilligungsaufgaben werden zudem der Nachweis eines Kranken- und Unfallversicherungsabschlusses und der medizinischen Untersuchung betreffend Tauglichkeit zur Nachtarbeit verlangt. Aus der Sicht des Gemeinderats macht es Sinn, die Auflagen und Bedingungen „zum Schutz der Artistinnen“ in der Kurzaufenthaltsbewilligung aufzunehmen und nicht in der Zusatzbewilligung nach Gastgewerbegesetz. Die Vollzugsbehörden haben vor Erteilung der Aufenthaltsbewilligung die Möglichkeit zu intervenieren und was noch wichtiger ist, die Tänzerinnen auf ihre Rechte aufmerksam zu machen (Prävention). Von den Vollzugsbehörden werden ebenfalls die seit Januar 2004 neu überarbeiteten Musterarbeitsverträge verlangt und überprüft. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass in der Praxis oft Simulationsverträge (Unterverträge) existieren. Gegen diese Machenschaften können die Vollzugsbehörden erst einschreiten, wenn die Tänzerinnen diese Vorfälle melden, was jedoch aus Furcht und Angst fast nie vorkommt.

Aufgrund des Gastgewerbegesetzes benötigen Nachtlokale für Darbietungen (Striptease und ähnliche Darbietungen) eine Zusatzbewilligung gemäss Artikel 18 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11). Die Zusicherung einer Zusatzbewilligung wird in einem Baubewilligungsverfahren (Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalters) oder in einem Plangenehmigungsverfahren (Verfügung des Regierungsstatthalters) bewilligt. Dabei hat die Gemeinde (u.a. Gewerbebehörde) das Gesuch zu prüfen und mit ihrer Stellungnahme der Bewilligungsbehörde zum Entscheid weiterzuleiten. Die Gewerbebehörde wird beauftragt, den Betrieb vor Eröffnung behördlich abzunehmen. Dabei werden die baulichen Massnahmen (wie direkter Abgang von der Bühne zur Garderobe, nach Geschlechtern getrennte Garderoben mit Toilette und Dusche) kontrolliert. Verläuft die Abnahme positiv, beantragt die Gewerbebehörde beim Regierungsstatthalter die Bewilligung mit den nötigen Auflagen und Bedingungen auszustellen. Die Auflagen und Bedingungen in der Bewilligung gemäss Gastgewerbegesetz sind ergänzend zur Kurzaufenthaltsbewilligung der Fremdenpolizei und betreffen vor allem bauliche Aspekte.

Zu Punkt 1:

Nachtlokale erfordern einen grösseren Kontrollaufwand als gewöhnliche Gastgewerbebetriebe. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen führen die Fremden- und die Gewerbebehörde Kontrollen durch (vgl. oben). Zusätzlich zu diesen normalen Kontrollen, wären jedoch verdeckte Kontrollen nötig. Eine Verstärkung der Kontrollen ist mit dem heutigen Personalbestand nicht möglich. Auf die Einhaltung der ortsüblichen Zimmermietpreise sowie auf die Hygiene in den Zimmern (in der Regel in Personalhäusern ausserhalb der gastgewerblichen Lokalitäten) haben die Dienststellen keinen Einfluss, da es sich dabei um einen privatrechtlichen Bereich handelt.

Zu Punkt 2:

Die Erteilung der Betriebsbewilligung beziehungsweise der Zusatzbewilligung für Striptease und ähnliche Darbietungen wird bereits heute von einer Vielzahl von Auflagen abhängig gemacht.

Seit Kurzem wird die folgende neue Auflage durch die Bewilligungsbehörde (Regierungsstatthalteramt) verfügt:

„Beraterinnen oder Beratern für Gesundheitsvorsorge und AIDS-Prävention ist auf Verlangen freier Zugang zu den Tänzerinnen zu gewähren, um sie in Gesundheitsfragen zu beraten und aufzuklären“.

Neu wird seit dem 1. Januar 2004 in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit jeder Cabarettänzerin ein Informationsblatt im Sinne von Präventionsempfehlungen zu HIV-Aids und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten durch die Fremdenpolizei der Stadt Bern ausgehändigt. Das Pilotprojekt wurde von der Fremdenpolizei der Stadt Bern initiiert.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat wird prüfen, ob das geltende Gastgewerbegesetz in Verbindung mit der Gastgewerbeverordnung mit den folgenden gesetzlich verankerten Bedingungen und Auflagen genügt oder ob eine Revision nötig sei:

- Art. 1 Abs. 2 - die Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs;
- Gastgewerbegesetz - den Schutz der Gesundheit;
- (GGG) bezweckt: - den Schutz und die Würde der angestellten Frauen und Männer.

- Nach - ist eine Zusatzbewilligung erforderlich;
- Art. 18 (GGG) - legt die Bewilligungsbehörde die zum Schutze der Artistinnen und Artisten nötigen Auflagen fest;
- gilt ein Verbot von Darbietungen, welche die Menschenwürde verletzen.

- Nach Art. 26 (GGG) - ist Jugendlichen unter 18 Jahren der Zutritt zu Nachtlokalen (Jugendschutz) verboten.

- Nach Art. 29 (GGG) - dürfen den Gästen keine alkoholischen Getränke aufgedrängt werden; verboten ist insbesondere (Alkoholabgabeverbote) - Animierdamen und -herren zu beschäftigen oder im Betrieb zu dulden;
- das Personal zum Trinken mit den Gästen zu verpflichten oder dafür zu entlönnen.

- Nach Art. 16 Gast- - müssen nach Geschlechtern getrennte Garderoben mit Toiletten gewerbeverordnung und Duschen für Artistinnen und Artisten bestehen; (bauliche Vor- - muss ein direkter Abgang von der Bühne vorhanden sein. schriften)

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den eingeleiteten Massnahmen der Vollzugsbehörden der Stadt Bern der Schutz der Tänzerinnen verbessert und auch der Missbrauch bekämpft werden kann. Der eingeschlagene Weg, breite Prävention (Tänzerinnen über ihre Rechte aufklären und Hilfe anbieten) und die im Vergleich zu anderen Orten grosse Anzahl von Kontrollen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion im Sinne einer Richtlinie entgegenzunehmen.

Motionärin *Miriam Schwarz (SP)*: Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort, welche zwar lange auf sich warten liess, jedoch zu unserer Zufriedenheit ausgefallen ist. Wir sind froh, dass der Gemeinderat den Vorstoss als Richtlinienmotion entgegennehmen will. Frauen, die im Kanton Bern in Nachtlokalen arbeiten, sind vorwiegend Cabaret-Tänzerinnen mit einer so genannten L-Bewilligung. Diese berechtigt Frauen über 20 Jahren, während höchstens 8 Monaten pro Kalenderjahr in der Schweiz zu arbeiten. Als Cabaret-Tänzerinnen gelten Personen, die sich zu einer musikalischen Darbietung ganz oder teilweise entkleiden. Nur ca. 3 der durchschnittlich 1200 in diesem Bereich tätigen Frauen stammen aus EU- oder EFTA-Staaten. Ungefähr 50% kommen aus Osteuropa, die anderen vorwiegend aus Russland, der Dominikanischen Republik, aus Brasilien und der Ukraine. Sie werden von Agenturen in den Heimatländern mit Inseraten angeworben. Damit sie überhaupt in die Schweiz kommen können, müssen sie sich verschulden. Die Agenturen verlangen teilweise für die Vermittlung der Verträge bis zu 5 000 Franken. Um ein Visum für die Schweiz zu bekommen müssen diese Frauen drei Einmonatsverträge vorweisen können. In der Schweiz müssen sie für weitere Vermittlungen auch bezahlen. Die Gebühren werden vom Arbeitgeber direkt vom Lohn abgezogen. Ein Drittel der Frauen weiss ziemlich genau, welche Arbeit sie in der Schweiz erwartet. Zwei Drittel haben keine, oder nur geringe Kenntnis. Ihre Tätigkeit besteht nämlich hauptsächlich darin, die Gäste zum Konsum von Alkohol zu animieren. Das heisst, dass sie sich zwischen den Auftritten zu den Gästen setzen und mit diesen trinken müssen. Ausserdem müssen sich die meisten Frauen prostituieren. Die Arbeitsbedingungen werden gestützt auf den vom SECO mit den Interessenvertretenden der Tänzerinnen ausgearbeiteten Mustervertrag. Dort werden die Mindestnormen bezüglich Lohn, Arbeitszeit und Schutzbestimmungen festgehalten. Da beginnt das Dilemma. Was nützen Mindestnormen, wenn sie mit grosser Regelmässigkeit unterlaufen werden? Was nützen Schutzbestimmungen bezüglich Gesundheitsschutz, wie beispielsweise kein Zwang zur Konsumation von Alkohol, wenn genau das von den Arbeitgebern der Tänzerinnen verlangt wird? Was nützen Bestimmungen, wenn die Tänzerinnen teilweise zur Prostitution gezwungen werden? Diese Aufzählung könnte beliebig fortgeführt werden. Die Tatbestände sind erschreckend, die im Rahmen von Interventionen von Gruppen, die die Interessen der Tänzerinnen vertreten, gemacht worden sind. Folgendes wurde dabei festgestellt: Lohnabrechnungen der Tänzerinnen sind gefälscht oder existieren nicht. Bussen oder andere ungerechtfertigte Lohnabzüge werden gemacht. Prostitution ist keine Fiktion sondern Realität.

Das Migrationsamt des Kantons Bern, das BECO und die städtische Fremdenpolizei haben das Problem nun erkannt und eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese Arbeitsgruppe wünscht noch eine Vertretung aus dem Regierungsstatthalteramt. Sie werden die Weisungen des Bundesamtes für Migration überdenken und verschärfen. Seit 2004 warten wir auf eine Verschärfung der Bestimmungen seitens des Bundesamtes, aber bis heute ist in dieser Richtung nichts geschehen. Die Arbeitsgruppe wird deshalb das Problem auf kantonaler Ebene an die Hand nehmen, das ist sehr erfreulich. Wir sind ebenfalls sehr froh darüber, dass der Gemeinderat Punkt 3 unserer Motion prüfen und sofort umsetzen wird.

Wir bitten den Stadtrat, diesen Vorstoss, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, als Richtlinienmotion zu überweisen.

Fraktionserklärung

Anna Coninx (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die GFL/EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die fundierte Antwort zur vorliegenden Motion. Mit diesem Vorstoss wurde ein schwieriges gesellschaftliches Problem aufgegriffen. Jedes Jahr werden ungefähr 500 000 Frauen und Kinder aus Afrika, Asien, Lateinamerika, aber auch aus Mittel- und Osteuropa in den reichen

westlichen Ländern zur Prostitution gezwungen. Die Missstände rund um das Geschäft mit Cabaret-Tänzerinnen sind nach wie vor gross. Der rechtliche Schutz vor der Ausbeutung der Frauen ist unzureichend. Die Behörden stossen schnell an die Grenzen des Machbaren, die Durchsetzung der Rechte der Tänzerinnen hinkt. Strengere Vorschriften nützen da nichts. Dass sich die Tänzerinnen wehren, ist ein relativ junges Phänomen. Oft ist der Gang zu den Behörden für die Frauen mit Ängsten verbunden. Aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus, ihren Schulden, aber auch wegen ihren Familien in den Herkunftsländern, sind die Frauen im Sexgewerbe den mafiosen Strukturen ausgeliefert. Besonders bei illegal anwesenden Frauen ist die Gefahr der Ausbeutung sehr gross. Die Realität besteht nach wie vor in Lohn-drückerei mit hohen Nebenkosten für die Zimmermiete, fehlender Hygiene, Gewalt am Arbeitsplatz, Animation zum Alkoholkonsum oder Zwang zu Prostitution, trotz Verbot. Musterarbeitsverträge werden durch Simulationsverträge ausgehebelt. Die Liste der Missbräuche ist lang, Miriam Schwarz hat dies ausführlich dargestellt, man fühlt sich ohnmächtig.

Was kann die Stadt Bern in dieser schwierigen Situation machen? Es wurde sicher der richtige Weg eingeschlagen, indem sich die Stadt im Rahmen der interkantonalen Arbeitsgruppe austauscht und gemeinsame Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet werden. Dass die Stadt Bern in den Bereichen Rechtsdurchsetzung, Prävention und Durchführung von Kontrollen im interkantonalen Vergleich führend ist, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Die Zahlen belegen aber, dass die Kontrolltätigkeit trotzdem nur sehr begrenzt stattfindet. Es fehlen der Fremden- und Gewerbepolizei die entsprechenden Ressourcen. Der Kontrollaufwand ist sehr gross und fällt ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten an. Schärfere und vermehrte Kontrollen in den Clubs wären dringend nötig. 15 Kontrollen in der Stadt Bern während eines Jahres sind relativ wenig. Besonders die verdeckten Kontrollen passen nicht mehr ins Budget. Es muss ernsthaft geprüft werden, den Personalbestand aufzustocken. So ist auch in der Kommission FSU im Rahmen der Besprechung des Jahresberichts des Polizeiinspektorates festgestellt worden, dass im Bereich des Menschenhandels die personellen Ressourcen zur Erfüllung eines politischen Auftrags fehlen. Die GFL/EVP-Fraktion wird dieses Thema deshalb im Rahmen der Budgetdebatte zur Diskussion stellen.

Während des Bewilligungsverfahrens sind Informations- und Beratungsgespräche wichtig. Besonders Chinesinnen kommen oft vordergründig mit einem Studentinnen- oder Touristinnenvisum in die Schweiz, um anschliessend unter miserablen Bedingungen im Sexgewerbe zu arbeiten. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen wie XENIA. Beratungsstellen sind niederschwelliger als ein Gang zu den Behörden und die Beraterinnen sind mit der Problematik vertraut. Hier ist eine direkte Hilfe möglich. Gesundheitsvorsorge und Aids-Prävention sind unabdingbar. Es ist sehr wichtig, dass eine breit abgestützte Prävention betrieben wird und dass die Tänzerinnen auf ihre Rechte aufmerksam gemacht werden.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Auch wenn sich das Sexgewerbe zunehmend in die Agglomerationen verlagert, gibt es in der Stadt Bern immer noch zahlreiche Nachtlokale in denen Cabaret-Tänzerinnen auftreten. Viele der meist ausländischen Frauen werden von eigentlichen Menschenhändlern quer durch Europa an die Clubs vermietet, wo sie als Striptease-Tänzerinnen und Animateurinnen auftreten. Dies auch immer wieder gegen ihren Willen. In der Antwort auf die Motion hat der Gemeinderat festgehalten, dass vorhandene Gesetze für den Schutz der Tänzerinnen eigentlich ausreichen würden. Das Hauptproblem liegt jedoch darin, dass die Betroffenen aus Angst vor Repression und Gewalt oft gar nicht bereit sind, den Untersuchungsbehörden Auskunft zu geben oder gar selber Anklage zu erheben. In den vergangenen Jahren wurde einiges gemacht, um den Schutz dieser Frauen zu verbessern. So hat sich heute jede neu eingereiste Tänzerin bei der Fremdenpolizei persönlich anzumelden. Durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen wird ihr dabei ein in ihrer Sprache verfasstes Informationsblatt ausgehändigt. Dieses klärt die Tänzerin über ihre Rechte auf und

enthält diverse Adressen von hilfeleistenden Institutionen. Die Bewilligungspraxis für Striplokale wird bereits von einer Vielzahl von Auflagen abhängig gemacht. Seit kurzem müssen Lokalbetreiber auch den Beraterinnen der Gesundheitsvorsorge freien Zugang zu den Tänzerinnen gewähren. Eine grössere Anzahl Kontrollen ist aber mit dem Personalbestand der Fremden- und Gewerbepolizei nicht möglich. Ich nehme deshalb das Votum von Anna Coninx im Bezug auf die heute ungenügenden personellen Ressourcen entgegen. Wir sind der Meinung, dass es diese personelle Aufstockung dringend braucht, da eine neue Art von Kriminalität im Zusammenhang mit dem Menschenhandel auf uns zukommt, die wir von Anfang an gezielt bekämpfen müssen.

Der Gemeinderat will prüfen, ob das geltende Gastgewerbegesetz ausreichende Schutzmassnahmen beinhaltet oder ob eine Revision nötig ist. Wir sind überzeugt, dass der eingeschlagene Weg, vermehrte Prävention und Kontrollen, richtig ist und haben deshalb auch die Bereitschaft gezeigt, diese Motion entgegenzunehmen.

Beschluss

Der Rat überweist die interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP mit 50 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltungen als Richtlinie.

- Traktandum 3 wird später in der Sitzung behandelt. -

4 Postulat Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Anpassung der Energietarife an die gesetzlichen Grundlagen und Vereinheitlichung derselben (Energietarifmotion) (02.000500); Prüfungsbericht

Geschäftsnummer ---

Postulant *Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Wir befassen uns hier mit einem relativ alten Geschäft, das immer noch nicht befriedigend beantwortet wurde. Immerhin haben wir dieses Mal vom Gemeinderat Auskunft darüber bekommen, welche „Kässeli“ vorhanden sind. Ich habe mir erlaubt, diese Zahlen zu überprüfen und habe einerseits mit dem internen Finanzinspektorat gesprochen, um mich von Fachleuten ins Bild setzen zu lassen. Weiter habe ich mit den ewb-Verantwortlichen gesprochen, die mir den Sachverhalt erklärt haben. Ich fasse kurz zusammen: Diverse Beträge aus diesen „Kässeli“ haben eine gesetzliche Grundlage und müssen auf diese Art geführt werden. So zum Beispiel diverse Rückstellungen oder Beträge, die man beispielsweise im Wasserverbund Region Bern braucht. Ich schätze, dass alle diese Beträge mit zwingender gesetzlicher Grundlage, ob diese richtig sei oder nicht, lasse ich dahingestellt, ungefähr die Hälfte der hier erhaltenen Summe ausmachen. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Fonds und Kassen, die dazu dienen, gewisse Risiken aufzufangen oder Projekte vorzufinanzieren. Darunter hat es viele sinnvolle Dinge, für die auch eine private Unternehmung entsprechende Gefässe äufnen würde. Man muss sich nun überlegen, ob ein Staatsbetrieb, hier in Form einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, wirklich solche Reserven braucht, die für einen am freien Markt operierenden Betrieb durchaus einen Sinn ergeben. Ich habe mich lange nicht geäussert, weil ich gesagt habe, dass es mit der Elektrizitätsmarktliberalisierung, die ja inzwischen vom Volk abgelehnt wurde, sinnvoller gewesen wäre, dieses Unternehmen mit mehr Eigenkapital in den freien Markt zu entlassen. In der heutigen Situation sieht das anders aus und als Staatsbetrieb in einem Monopolmarkt braucht dieser Betrieb nicht so viele Reserven. Die Direktion ewb konnte mich überzeugen, dass das in Zukunft anders sein wird. Ich bin mir bewusst, dass die nächste Runde in der Strommarktliberalisierung

ansteht und dass man wahrscheinlich schrittweise dazu kommen wird, in diesem Bereich den Monopolismus etwas abzubauen. So gesehen kann es sinnvoll sein, dass man gewisse Reserven äufnet. Die Frage ist, ob das in der jetzigen Art und Weise geschehen soll. Eigentlich wurde der Fehler früher begangen. Man hat es versäumt, dieses Unternehmen mit genügend Eigenkapital auszustatten oder hat es daran gehindert, sein Eigenkapital in anderer Form zu äufnen, indem man bekanntlich jährlich Gelder in der Grössenordnung von 30 Millionen Franken in die Stadtkasse fliessen lässt. Dies geschieht zum Nachteil der Stromkonsumierenden, die faktisch stets zu hohe Beträge bezahlen. Dies ist etwa ein Viertel des Gesamtbetrages, das man für sinnvolle Reserven einsetzen könnte. Daneben gibt es noch weitere Kassen, wie unter anderen den Gewinnausgleichsreservefond, die dazu dienen sollen, dass die Stadt Bern auch nach der Strommarktliberalisierung und den dadurch wesentlich tiefer ausfallenden Renditen die hohen Gewinne weiter ausschütten können. Diese Reservefonds haben keine gesetzliche Grundlage. Sie widersprechen der Gesetzgebung sogar, denn diese gilt grundsätzlich für Gebühren und Abgaben und nicht für Steuern.

Man hat mir gesagt, dass in diesem Bereich etwas geschehen werde. Man sei dabei die Tarifreglementierung zu überprüfen und wolle damit spätestens im Jahr 2007 in den Gemeinderat oder in den Stadtrat gehen um zu zeigen, wie diese Neuerungen aussehen könnten. Weiter wurde gesagt, es brauche nun Zeit, damit dies in aller Ruhe vorbereitet werden könne. Ich kann diesem Vorgehen zustimmen. Obwohl es mir langsam eilt, soll man nichts überstürzen. Ich behalte mir vor, mit der Nichtbezahlung meiner Stromrechnung auf dem rechtlichen Weg einen Entscheid herbeizuführen, sollte in diesem Geschäft nichts geschehen. Wenn es sein muss, werde ich ein zweites Mal bis vor Bundesgericht gehen. Ich werde nun einen Moment lang zuwarten und mich laufend bei den zuständigen Stellen über den Stand der Dinge informieren. Sollte sich nichts bewegen, werde ich allenfalls direkt als betroffener Bürger und nicht als Politiker einhaken und auf dem Rechtsweg einen schnelleren Entscheid herbeizuführen versuchen, als dies auf der politischen Ebene möglich ist.

Ich nehme in diesem Sinn zustimmend Kenntnis vom Postulatsbericht, harre der Dinge die da kommen werden und hoffe, dass wir gemeinsam eine gute Lösung finden werden.

Fraktionserklärungen

Conradin Konzetti (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch für unsere Fraktion sind die Energiepolitik und die Energietarifpolitik wichtige Themen. Wir sind auch nicht ganz zufrieden mit dem vom Gemeinderat vorgelegten Bericht. Er hat zwar die Zahlen zusammengestellt, aber sie nicht eigentlich bewertet und mit jenen anderer Energieunternehmen hinsichtlich der Handhabung von Rückstellungen verglichen. Wenn beispielsweise der Betriebsertrag im Unternehmen 350 Millionen Franken beträgt, sind denn 240 Millionen Rückstellungen viel oder wenig? Derartige Vergleiche und Einschätzungen fehlen uns. Wir möchten an dieser Stelle die Wichtigkeit dieses Themas unterstreichen. Uns geht es auch darum, dass die Energiepreise auch ökologisch bezogen werden und nicht nur ökonomisch. Die Höhe der Energiepreise ist unter anderem dafür verantwortlich, ob man viel Energie braucht oder mehr spart. Deshalb haben wir uns überlegt, ob man diesen Bericht überhaupt annehmen soll. Auch wir möchten, so wie die FDP-Fraktion, dieses Thema weiter beobachten.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion hat dem Postulat der FDP am 20. November 2003 bekanntlich zugestimmt. Auch wir sind der Ansicht, dass über zu hohe Energie- und Wassertarife keine zusätzlichen verdeckten Steuern von den Bürgerinnen und Bürgern einkassiert werden dürfen. Aus dieser Sicht interessiert sich auch unsere Partei dafür, wie in Zukunft das ausgelagerte Werk ewb die Tarifgestaltung anpacken wird. Es ist sicher allen klar, dass mit der Auslagerung des ewb eine langfristige Finanzierung der Investiti-

onen aus eigenen Mitteln und eine vernünftige Reservepolitik zur Risikoabsicherung einhergehen müssen. In der detaillierten Aufstellung zu den Rückstellungen, Reserven und Abschreibungen des ewb sehen wir aber, dass zum Teil recht happige Rückstellungen und Reserven angelegt worden sind und jährlich auch wieder neue dazukommen. Stephan Hügli-Schaad hat uns bereits sehr gut informiert, ich möchte das nicht wiederholen. Wir von der Fraktion SVP/JSVP erwarten aber, dass die Stromtarife dem gesetzlichen Rahmen entsprechend festgelegt werden und dass vor allem auch die Stellungnahme des Preisüberwachers und des Bundesgerichts mitberücksichtigt werden. Wenn die Überprüfung und Neugestaltung der Tarifstrukturen im Jahr 2006 abgeschlossen sein wird, müssen die zu erwartenden Resultate zu Gunsten der industriellen und privaten Strombeziehenden vorliegen. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulatsbericht zu.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Postulanten haben bereits festgestellt, dass die Stadtkasse in einem schlechten Zustand ist. Das ist nach wie vor so und die ewb-Gewinne sind mitunter ein Mittel, um die Rechnung wieder ins Lot zu bringen. Zudem darf man nicht unerwähnt lassen, dass die höheren Tarife auch einen Lenkungseffekt haben. Energie darf nicht zu Schleuderpreisen auf den Markt geworfen werden, denn damit würden sämtliche Sparmassnahmen im Energiebereich zunichte gemacht. In allen Budgetdiskussionen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass man kommenden Generationen keinen Schuldenberg überlassen dürfe. Viel fataler für die kommenden Generationen wäre eine zerstörte Umwelt. Aus ökologischer Sicht leben wir heute schon massiv auf Kosten kommender Generationen. Würden wir heute die internen und externen Kosten der Energiegewinnung tatsächlich auf den Strompreis schlagen, dann würde sich die FDP-Fraktion nach dem heutigen Tarif sehnen.

Beschluss

Der Prüfungsbericht des Gemeinderats zum Postulat – Anpassung der Energietarife – wird vom Rat stillschweigend angenommen.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

5 Interpellation Catherine Weber (GB): Steh auf! – Der Papst nimmt am ersten nationalen katholischen Jugendtreffen in Bern teil: Welche Kosten und Verantwortung entstehen der Stadt Bern dabei?

Geschäftsnummer 04.000367 / 04/253

Nachdem längere Zeit nicht sicher war, ob Papst Johannes Paul II am ersten nationalen katholischen Jugendtreffen in Bern teilnehmen wird, steht dies seit dem 3. Mai 2004 definitiv fest: Der Papst wird am Samstag, 5. Juni gegen Abend an einer Begegnung mit den Jugendlichen teilnehmen und am Sonntag auf der Allmend eine öffentliche Messe feiern. Die Organisatoren rechnen gemäss eigenen Angaben mit Gesamtkosten von rund 2,5 Millionen Franken für den Anlass. Im Budget, welches im Internet publiziert und Bestandteil der Sponsoring-Unterlagen ist, findet sich allerdings kein Ausgabenposten bezüglich Kosten für die Sicherheits- und Verkehrspolizei bzw. Abgaben an die Stadt Bern hierfür. Die hauptsächlich im Budget aufgeführten Ausgaben betreffen Transportkosten, Verpflegung, Werbung, Infrastrukturkosten, Kosten für die Securitas vor Ort (Allmend) u.a.m. Mit dem Besuch des Papstes werden mehrere Zehntausend Personen erwartet, so dass von einer für die Stadt Bern selten

grossen Veranstaltung auszugehen ist. Da es sich nicht um einen offiziellen Staatsempfang handelt sondern lediglich um einen Pastoralbesuch, bzw. einen protokollarischen Empfang durch den Bundesrat (Pressemitteilung des Bundesrats vom 12. Mai 2004) ist zudem offen, wie sich der Bund an den Sicherheits-Kosten beteiligen wird: Der Papst gilt als Staatsoberhaupt und damit als eine durch Völkerrecht geschützte und zu schützende Person, d.h. der Bund hat hier eine Verpflichtung. Die Stadt Bern muss aber auf ihrem Territorium die Sicherheit gewährleisten und entsprechende Massnahmen einleiten. In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei hat die Stadtpolizei laut eigener Mitteilung ein umfangreiches Verkehrskonzept und wohl analog auch ein Sicherheitsdispositiv ausgearbeitet.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Seit wann hatte der Gemeinderat Kenntnis von diesem Grossanlass bzw. wie ist er jeweils informiert und in die Organisation eingebunden worden?
2. Ist die Stadt Bern direkt oder indirekt finanziell an dem Anlass beteiligt, wenn Ja, in welcher Form, mit welcher Art Dienstleistungen und jeweils in welcher Höhe (inkl. Kosten für Vorbereitungsarbeiten)?
3. Wer trägt die Hauptverantwortung für die Sicherheit des Papstes während seines Aufenthaltes in Bern und für den sicheren Ablauf des gesamten Treffens?
4. Wie sehen die Absprachen zwischen der Stadt Bern und den Organisatoren bezüglich Aufteilung der Kosten/maximalem Kostendach seitens der Stadt und Aufgabenteilung im Bereich Sicherheit im Detail aus?
5. Gibt es definitive Zusagen vom Kanton Bern und allenfalls von anderen Kantonen (z.B. Fribourg, Wallis...) sowie der Eidgenossenschaft, sich an den Sicherheitskosten und an weiteren Ausgaben, die der Stadt Bern erwachsen, zu beteiligen (z.B. für verkehrspolizeiliche Massnahmen, Bereitstellen von Sanitätspolizei, Feuerwehr u.a.m.)?
6. Was sieht der Gemeinderat vor, sollten die von ihm budgetierten Ausgaben überschritten werden?

Bern, 27. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Am Samstag und Sonntag, 5. + 6. Juni 2004 fand das erste gesamtschweizerische katholische Jugendtreffen der Schweiz auf dem Ausstellungsgelände BEA Bern expo und auf der Grossen Allmend statt. Auf Einladung der Schweizer Bischofskonferenz traf sich der Papst am Samstag mit ca. 10 000 Jugendlichen in der Bern Arena und am Sonntag zelebrierte er eine Eucharistiefeier mit Gottesdienst vor ca. 70 000 Teilnehmenden aus dem In- und Ausland auf der Grossen Allmend. Der Papst ist eine völkerrechtlich geschützte Person. Während der gesamten Dauer seines Aufenthalts in der Schweiz war der Bund für seine Sicherheit zuständig. Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung des Bundes wurden von der Stadtpolizei Bern die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen.

Zu Frage 1: Am 27. Mai 2003 ersuchte die Schweizer Bischofskonferenz bei der DESK Veranstaltungskoordination um eine Bewilligung zur Durchführung einer Messe mit dem Papst anlässlich des gesamtschweizerischen katholischen Jugendtreffens auf der Grossen Allmend. Am 19. September 2003 fand die erste Sitzung mit den Organisatoren, Vertretern des Bundes und der Stadtpolizei statt. Die Information des Gemeinderats erfolgte über die Direktion für Öffentliche Sicherheit.

Zu Frage 2 und 4: Mit Schreiben vom 7. Mai 2004 ersuchte die Schweizer Bischofskonferenz um Erlass von Gebühren für Bewilligungen, Mieten und Unterkünften sowie um Nichtverrech-

nen von gewissen von der Stadt geleisteten Arbeiten. Mit GRB 0817 vom 2. Juni 2004 erklärte der Gemeinderat das Jugendtreffen als „wichtig für die Stadt Bern“ gemäss Gebührenreglement (Artikel 10 Absatz 4) und genehmigte den Antwortentwurf der Präsidialdirektion, womit dem Veranstalter die Kosten für den Blumenschmuck für Bühne und Zufahrt (Fr. 15 000.00), die Miete der Sportanlagen und –hallen (Fr. 13 000.00), die Miete für den Zirkusplatz (Fr. 5 000.00) und ein Beitrag an die Unterkunft (Fr. 2 000.00) erlassen wurde. Ferner wurde die Übernahme der Kosten für sämtliche Aufgaben in den Bereichen Sicherheit und Verkehrspolizei im Zusammenhang mit dem Besuch des Papstes in der Höhe von Fr. 840 000.00 (inkl. Vorbereitungsarbeiten) zugesichert.

Zu Frage 3: Die Hauptverantwortung für die Sicherheit des Papstes während seines Aufenthalts in Bern und für den sicheren Ablauf des gesamten Treffens oblag der Stadtpolizei Bern, als örtlich zuständigem Polizeikorps.

Zu Frage 5: Die notwendigen sicherheits- und verkehrspolizeilichen Massnahmen wurden durch die Stadtpolizei Bern koordiniert. Sie wurde von Kräften der Kantonspolizei Bern, der Sanitätspolizei Bern und der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern unterstützt. Aufgrund der angekündigten unbewilligten Kundgebung vom „Antipäpstlichen Bündnis“ für Samstag, 5. Juni 2004, 14.00 Uhr, auf dem Breitenrainplatz in Bern, mussten zusätzlich Kräfte aus den Polizeikorps des Polizeikonkordats Nordwestschweiz (PKNW) angefordert werden. Die Kosten für die Kräfte aus dem PKNW werden vom Bund getragen. Für den Einsatz der Kantonspolizei Bern entstehen für die Stadt keine Kosten. Gestützt auf Artikel 10 Absatz 4 Gebührenreglement wurden die Organisatoren von den Kosten für den Einsatz der Sanitätspolizei und der Berufsfeuerwehr befreit (siehe auch Antwort zu Frage 2 und 4).

Zu Frage 6: Bis Anfang 2004 konnte für die Sicherheitsmassnahmen für den Besuch des Papstes von einer Gefährdungslage im Rahmen eines Staatsbesuches ausgegangen werden. Die Sicherheitsmassnahmen für Staatsbesuche werden nicht separat budgetiert. Diese werden der Stadt Bern vom Bund pauschal entschädigt.

6 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Demonstrationsverbot am Papst-„besuch“ vom 5. und 6. Juni 2004

Geschäftsnummer 04.000369 / 04/250

„In Abwägung aller Grundrechte“ überwogen für den Gemeinderat am Wochenende vom 5. und 6. Juni 2004 folgende Interessen das Recht auf Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit:

- das als „öffentlich“ bezeichnete Interesse an Ordnung und Sicherheit,
- Individualinteressen Dritter,
- Interessen der Anwohnerschaft,
- Interessen der Passantinnen und Passanten sowie
- Interessen der Gewerbetreibenden.

Als weitere Gründe für das alle Kundgebungen verbietende Ergebnis seiner grundrechtlichen Abwägungen nennt der Gemeinderat zudem:

- das Stattfinden (in grundrechtlicher Abwägung offensichtlich *nicht* verbotener) Anlässe wie Tramdepotfest, Erlacherhoffest, Handwerkermarkt und Scheibenplatzfest,
- die Grösse des päpstlichen Anlasses,
- die besondere Situation,
- die Sicherheit der Teilnehmenden und
- der geordnete Ablauf der Anlässe.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, sich zu den nachfolgenden Fragen zu äussern und diese im Rahmen seiner Möglichkeiten nach Verstand und Fähigkeiten einer Beantwortung zuzuführen:

1. Zu welchem Zeitpunkt erscheint ihm die Ausübung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit geeigneter als zu jenem, an dem ihr Anlass stattfindet?
2. Welchen realen Gehalt schreibt er dem Recht auf Meinungsäusserung und Versammlung zu, wenn er ihn verneint, sobald ein grösserer Anlass Grund zur Ausübung dieser Rechte gibt?
3. Welche Erwägungen veranlassen ihn, anzunehmen, bei einem Demonstrationsverbot seien Ordnung und Sicherheit für Teilnehmende und Anlässe eher gewährleistet als gefährdet?
4. Gab es im Rahmen seiner Erwägungen Raum für die Überlegung, dass Gefahren für Ordnung und Sicherheit will und in Kauf nimmt, wer Grundrechte von vorneherein unterdrückt?
5. Welche sind in genauerer Ausführung die Individualinteressen Dritter und die Interessen der Anwohnerschaft, Passantinnen und Passanten sowie der Gewerbetreibenden, deren Hochwertigkeit selbst Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit zu überragen vermag?
6. Welche Gedankenverknüpfungen begründen den Standpunkt, der Respekt vor Grundrechten dürfe sich umgekehrt proportional zu Grösse und besonderer Situation eines Anlasses verhalten?
7. Inwiefern erscheinen dem Gemeinderat Kundgebungen gegenüber den Anlässen Tramdepotfest, Erlacherhoffest, Handwerkermarkt und Scheibenplatzfest so viel weniger wichtig, dass er erstere im Gegensatz zu letzteren verbietet?
8. Ist die Überforderung von Polizeikräften, die sich aus deren Aufwandsdoktrin sachlogisch ergibt, ein genügender Grund für Demonstrationsverbote?
9. Spielte Imagepflege beim Verbot eine Rolle? Denkt der Gemeinderat, Kundgebungen bei einem Papstbesuch ergäben im Ausland für Bern ein schlechtes Bild? Ergeben Kundgebungsverbote in gemeinderätlichen Augen ein besseres?
10. Hat der Gemeinderat bisher gute Erfahrungen mit Kundgebungsverböten gemacht?
11. Betrachtet der Gemeinderat sein Kundgebungsverbot zu päpstlichem Anlass als Präzedenzfall? Welche Schlüsse gedenkt er daraus zu ziehen?
12. Ist der Gemeinderat in der Lage, genaue Rechtsgrundlagen für seine Verbotspraxis anzugeben? Wenn Ja, welche sollen es gewesen sein ?
13. Sieht der Gemeinderat sein Verbot als Teil eines Trends, die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit auszuhöhlen und/oder erfasst er, dass er im Rahmen dieses Trends handelt?
14. Denkt der Gemeinderat daran, dass brachialer Umgang mit Grundrechten die Legitimität der Institutionen eines Gemeinwesens notwendigerweise untergräbt?

Für baldige Beantwortung wird freundlich gedankt.

Bern, 3. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Kein Grundrecht gilt uneingeschränkt. Gegen den Besuch eines staatlichen oder kirchlichen Oberhauptes kann jedoch nicht nur während des Besuches demonstriert werden, sondern z.B. auch im Vorfeld. Auch sind Demonstrationen nicht die einzige Form der Meinungsäusserung.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat nie die Ansicht vertreten, irgendein grösserer Anlass verhindere grundsätzlich die Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Er hat immer wieder betont, dass im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller Umstände und in Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips entschieden werden muss, welche Kundgebungen gleichzeitig oder zeitgleich mit anderen Anlässen stattfinden können.

Zu Frage 3: Ob das Verbot oder die Auflösung einer Kundgebung eine grössere Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellt als deren Durchführung, kann nicht generell beantwortet werden, sondern nur im konkreten Fall unter Abwägung aller Umstände. Diese Abwägung hat der Gemeinderat vorgenommen.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat unterdrückt keine Grundrechte.

Zu Frage 5: Der Interpellant formuliert seine Frage so, als gäbe es nur das Grundrecht der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Dem ist selbstverständlich nicht so. Dazu kommt, dass das Bundesgericht gestützt auf die neue Bundesverfassung und in Fortführung der bisherigen Rechtsprechung für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund davon ausgeht, dass nur ein bedingter Anspruch auf Benützung öffentlichen Grundes für Kundgebungen besteht, im Bewilligungsverfahren aber dem ideellen Gehalt der Meinungs- und Versammlungsfreiheit Rechnung zu tragen ist und die entgegenstehenden Interessen in sachlicher Weise gegeneinander abzuwägen sind. Der Gemeinderat wiederholt, dass er eine ernsthafte und sachliche Abwägung im konkreten Fall vorgenommen hat.

Zu Frage 6: Der Respekt vor den Grundrechten verhält sich zur Grösse eines Anlasses weder proportional noch umgekehrt proportional. Art, Grösse und Anzahl gleichzeitig stattfindender Anlässe kann jedoch die Sicherheit von Menschen in einer Stadt gefährden. Der Gemeinderat hat die Pflicht, grösstmögliche Sicherheit für alle zu gewährleisten. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung darf die Behörde, welcher die Aufsicht und die Verfügung über den öffentlichen Boden zusteht, beim Entscheid über die Bewilligung einer Demonstration in erster Linie die dagegen sprechenden polizeilichen Gründe berücksichtigen. Dazu zählen solche des öffentlichen und privaten Verkehrs, der Vermeidung von übermässigen Immissionen, der Aufrechterhaltung der Sicherheit und der Abwendung unmittelbarer Gefahren. Weitere zu beachtende öffentliche Interessen betreffen die zweckmässige Nutzung der vorhandenen öffentlichen Anlagen im Interesse der Allgemeinheit und der Anwohnenden. Ferner ist die durch die Kundgebung und den gesteigerten Gemeingebrauch verursachte Beeinträchtigung von Freiheitsrechten unbeteiligter Dritter im Bewilligungsverfahren mit einzubeziehen. Die verschiedenen Interessen sind nach objektiven Gesichtspunkten gegeneinander abzuwägen.

Zu Frage 7: Diese Frage ist mit der Antwort auf Frage 5 schon beantwortet.

Zu Frage 8: Die Polizeikräfte sind nicht überfordert, jedoch auch nicht in der Lage, eine beliebige Anzahl von möglicherweise konfliktreichen Ereignissen gleichzeitig zu bewältigen.

Zu Frage 9: Der Gemeinderat wertet den Inhalt von Anlässen und Kundgebungen nicht. Es ging ihm konkret nicht um das Image der Stadt Bern, sondern um Sicherheit.

Zu Frage 10: Im konkreten Fall hielt der Gemeinderat das Verbot für richtig.

Zu Frage 11: Der Gemeinderat kann nur immer wiederholen, dass er mit den Grundrechten nicht leichtfertig umgeht und er immer von Fall zu Fall prüfen wird, ob genügende Gründe für die Einschränkung eines Grundrechts gegeben sind, bevor er diese verfügt. Er kennt die Voraussetzungen für die Einschränkung von Grundrechten und respektiert sie. Das Kundgebungsverbot während des Papstbesuches ist kein Präzedenzfall für zukünftige Gesuche.

Zu Frage 12: Der Gemeinderat verweist auf die Literatur und die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Einschränkung der Grundrechte und auf das Kundgebungsreglement.

Zu Frage 13: Nein. Der Gemeinderat weist diese Unterstellung in aller Form zurück.

Zu Frage 14: Der Gemeinderat nimmt für sich in Anspruch, respektvoll und vor allem stets im gesetzlichen Rahmen mit Grundrechten umzugehen. Der Vorwurf, angeblich „brachialen“ Um-

gangs mit Grundrechten geht völlig fehl. Das Handeln des Gemeinderats war rechtsstaatlich korrekt und hat die Legitimität der Stadt in keiner Weise untergraben.

- Auf Antrag der Interpellantin und des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Catherine Weber* (GB): Ich werde gerade zu beiden Vorlagen sprechen. Zuerst zur Interpellation bei welcher wir nach den Kosten für den Papstbesuch gefragt haben. Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort und nehmen zur Kenntnis, dass dieser Anlass die Stadt Bern immerhin knapp eine Million Franken gekostet hat. Ich hoffe sehr, dass sich die Antwort des Gemeinderats auf Frage 6 inzwischen erfüllt hat und dass die Rechnung des Jahres 2004 somit doch noch um 840 000 Franken erleichtert worden ist. Ich möchte deshalb Barbara Hayoz bitten, uns heute diesbezüglich noch kurz zu informieren. Wir nehmen weiter zur Kenntnis, dass die Stadt den Organisierenden doch recht grosszügig entgegengekommen ist, indem ihnen diverse Kosten erlassen wurden. Ich kann nur hoffen, dass dieses Entgegenkommen eine Art päpstliches Präjudiz für zukünftige andere Veranstaltungen ist.

Was das seinerzeit vom Gemeinderat erlassene totale Demonstrationsverbot angeht, sind wir der Meinung, dass dies klar verfassungswidrig und zutiefst undemokratisch war. Am selben Tag als der Papst in Bern weilte, durften in Rom und Paris Hunderttausende gegen den Staatsbesuch von US-Präsident George Bush demonstrieren. Umso unverständlicher ist, dass es in Bern verboten worden ist, in der Öffentlichkeit kund zu tun, dass nicht alle mit der Politik dieses Papstes einverstanden sind. Das Demonstrationsverbot hat in jedem Fall sein Ziel klar verfehlt. Die nicht zugelassene Kundgebung hat dennoch stattgefunden. Vor allem aber hat die eigentlich verbotene Kundgebung weit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung gefunden. Die anwesenden ausländischen Medienvertretenden haben schlicht nicht verstanden, dass ausgerechnet in der demokratischen Schweiz eine Protestkundgebung verboten wird. Es gibt zum Glück nicht nur in der Stadt Bern Kundgebungen. Am Samstag des Papstbesuchs hat in Zürich der Christopher-Street-Day stattgefunden. Die über 5 000 Anwesenden haben stellvertretend für all jene demonstriert, die nach wie vor aufgrund ihrer Sexualität diskriminiert, ausgegrenzt oder als schwere Sünderinnen und Sünder bezeichnet werden, notabene eben auch vom Vatikan. Dass der katholische Frauenbund am selben Wochenende einen Preis für ein mutiges Diskussionspapier zum Thema „Unsittliches Tun oder anerkannte Lebensform. Lesben, Schwule und Bisexuelle in Kirche und Gesellschaft“ bekam, wiegt dieses totale Kundgebungsverbot der Stadt Bern etwas auf.

Unser Fazit dieses hoffentlich erst- und letztmaligen totalen Demonstrationsverbots ist, dass sich die Papstkritikerinnen und Papstkritiker trotz – oder vielleicht gerade wegen – dieses Verbots Gehör verschaffen konnten. Der Polizeieinsatz hat unverhältnismässig viel Geld und Nerven gekostet und hat in der Bevölkerung viel Unverständnis hinterlassen.

Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): „Der Papstbesuch stellt für die Stadt Bern bezüglich der Grösse des Anlasses eine besondere Situation dar. Wichtig für die Stadtbehörden sind die Sicherheit aller Teilnehmenden und der geordnete Ablauf der verschiedenen Anlässe. In Abwägung aller Grundrechte überwiegen für den Gemeinderat am kommenden Wochenende die öffentlichen Interessen, Ordnung und Sicherheit, die Individualinteressen Dritter und die Interessen der Anwohnerschaft, der Passantinnen und Passanten sowie der Geschäftsbetreibenden. Der Gemeinderat hat deshalb für das Wochenende vom 5. und 6. Juni 2004 ein generelles Demonstrationsverbot in der Stadt Bern erlassen.“ Es war also offensichtlich die Natur des Anlasses, nämlich der Papstbesuch, die den Gemeinderat damals dazu bewogen hat, ein Demonstrationsverbot für die ganze Gemeinde zu erlassen. Dies bevor irgendwelche Gesuche für Demonstrationen gestellt worden sind und unbesehen von den konkreten sich daraus ergebenden Situationen.

In der Antwort des Gemeinderats werden die wesentlichen Fragen umgangen. Der Gemeinderat kann sich nicht darauf berufen, vor dem Erlassen des Demonstrationsverbots eine Rechtsgüterabwägung getroffen zu haben. Er hat in Unkenntnis dessen, welche Rechtsgüter konkret betroffen gewesen wären, entschieden. Zusätzlich erwähnt der Gemeinderat in seiner Antwort, die Polizei sei nicht in der Lage gewesen, gegenüber allen möglichen Anlässen aufzutreten. Sie sei bereits sehr stark durch den Papstbesuch selber gefordert gewesen. Im Gegensatz zu dem was der Gemeinderat behauptet, sind das keine Kriterien, die in der Rechtslehre und Rechtssprechung angeführt werden und ein derartiges Verbot rechtfertigen. Dieses Verbot beruhte auf keiner Abwägung. Der Gemeinderat war nicht in der Lage auf die Frage zu antworten, welche Abwägungen er überhaupt getroffen hat, die Antworten bleiben im Allgemeinen. Bemerkenswert ist, dass der Gemeinderat sagt, gegen den Besuch eines staatlichen oder kirchlichen Oberhauptes könne auch im Vorfeld demonstriert werden. Mit der Forderung vor oder nach einem solchen Anlass zu demonstrieren, nimmt man der Meinungsäußerung, die eine Demonstration darstellt, weitgehend die Wirksamkeit. Im konkreten Fall habe er unter Berücksichtigung aller Umstände und in Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips darüber entschieden, welche Kundgebungen zeitgleich mit anderen Anlässen stattfinden können. Sein Communiqué spricht eine andere Sprache. Alle anderen Anlässe sind offensichtlich wichtiger als Kundgebungen. Der Gemeinderat führt weiter an, es bestünde kein allgemeiner und absoluter Anspruch auf die Durchführung einer Demonstration. Das stimmt, aber der Gemeinderat muss mindestens darlegen können, worauf er seinen Entscheid abgestützt hat überhaupt keine Demonstration zu erlauben.

Will denn der Gemeinderat in Zukunft auch verbieten, dass bei Besuchen umstrittener Staatsoberhäupter demonstriert wird? Oder wird dann auch wieder verlangt, man solle doch zwei Wochen vor oder nach dem Besuch demonstrieren? Das sind natürlich sehr bequeme Ausflüchte, die der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt. Seine Antwort vermag deshalb selbstverständlich nicht zu befriedigen, dies gilt für alle 13 Punkte. Eines muss einfach festgehalten werden: So zufällig wie der Gemeinderat seinen Entscheid darstellen will, wonach er wirklich nur diesen Fall betrachtet habe, war er nicht. Die Taktik, welche am 5. Juni 2004 gegenüber den Leuten angewendet wurde, die das Demonstrationsverbot missachteten, war absolut identisch mit jener, die anlässlich der Anti-WEF-Demonstrationen in Landquart mit Beteiligung städtischer Polizisten zur Anwendung kam. Die Leute wurden eingekesselt und kontrolliert, man wollte sie einschüchtern. Spätere Episoden, das Demonstrationsverbot, die willkürlichen Festnahmen und die Misshandlungen vom 22. Januar 2005 führten diese Tradition weiter. Es ist offensichtlich, dass da eine Strategie verfolgt wird, die beabsichtigt, alle möglichen Interessen, reale oder erfundene, dem Interesse auf Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit vorzuziehen. Es ist mir offensichtlich mit der Interpellation nicht gelungen, eine Antwort auf die Frage zu bekommen, welche konkreten Erwägungen der Gemeinderat damals getroffen hat, als er dieses Verbot erlassen hat. Hat er sich die Konsequenzen für die Grundrechte und für das Image der Stadt Bern überlegt? Der Gemeinderat setzt sich sonst bei jeder Gelegenheit für das Image der Stadt Bern ein. In diesem Fall hat man ein Signal ausgesendet, das die Stadt kleinlich und intolerant und als die Grundrechte missachtend dargestellt hat. Was der Gemeinderat offenbar anstrebt ist Nulltoleranz und Undemokratie. Das hat er sowohl am 5. Juni 2004 wie auch in diesem Jahr bewiesen. Ich hoffe, dass er keine weiteren Beweise folgen lässt und bemerkt, dass dieser Weg nichts bringt.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Daniele Jenni und Catherine Weber haben in ihren Ausführungen von Recht gesprochen. Wenn wir über den Papst diskutieren würden, wären unsere Meinungen wohl gar nicht so weit auseinander. Es gibt aber noch andere Dinge als nur das Recht, die

man berücksichtigen muss. Jedes Recht ist auch mit einer Aufgabe verbunden. Es hört dort auf, wo jemand anderes gestört oder benachteiligt wird. Die Schweiz kennt auch noch ein anderes Grundrecht, das seit der Helvetik verankert ist. Es handelt sich um das Grundrecht der Glaubensfreiheit. Bei anderer Gelegenheit würde Daniele Jenni vielleicht gar dafür einstehen. Mir scheint, dass die Stadt Bern diesbezüglich ein etwas harter Boden ist. Alle hundert Jahre wird dieses Recht in Frage gestellt. Vor hundert Jahren bekämpfte man die Heilsarmee, heute ist es die katholische Jugend. Der Jugendtreff war ein Gottesdienst und der Papst wurde als Vorsteher einer Glaubensgruppe eingeladen. Das Ziel der Demonstrierenden war eigentlich, dieses Grundrecht in Frage zu stellen. Das hat Daniele Jenni bei seiner Interpellation nicht beachtet. Die Jungen kamen zusammen, um Gott anzubeten und sich zu freuen. Diese Freude wollte man stören. Der Gemeinderat hat entschieden, dass man diese Störung nicht will. Ich bin ihm dafür sehr dankbar. Warum wollte man die im Frieden zusammenstehenden Jungen stören? Der Papst war nur eine Figur, die eingeladen war. Mit einer Demonstration wäre aber der ganze Anlass gestört worden.

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* für den Gemeinderat: Die Frage von Catherine Weber zur Rückvergütung der Sicherheitsausgaben kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten. Ich werde dies aber bilateral tun.

Die Interpellantin gemäss Traktandum 5 ist mit der Antwort zufrieden.
Der Interpellant gemäss Traktandum 6 ist mit der Antwort nicht zufrieden.

7 Interpellation Fraktion CVP/ARP (German Kalbermatten, CVP): Gleich lange Spiesse für die Innenstadthotels

Geschäftsnummer 04.000259 / 04/225

In Bezug auf die für einen Hotelbetrieb unabdingbaren Angestellten- und Gästeparkplätze sind die Innenstadthotels krass benachteiligt. Im Gegensatz zu den Hotels an der Stadtperipherie können die Innenstadthotels ihren Gästen und Angestellten keine Parkplätze anbieten. Entsprechende Parkplätze müssen teuer dazugemietet werden. Durch das Parkplatzregime in der Innenstadt erleiden die Hotelbetriebe empfindliche Wettbewerbsnachteile.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass eine Benachteiligung der Innenstadthotels vorhanden ist?
2. Ist der Gemeinderat bereit, Parkerleichterungen für die Angestellten und Gäste der Innenstadthotels zu schaffen?
3. Welche Massnahmen sind geplant?
4. Wird die Stadt als Beteiligte an den Parkhäusern Einfluss nehmen, dass Parkplätze zu günstigeren Konditionen abgegeben werden können?

Bern, 11. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Der von den Stimmberechtigten der Gemeinde Bern am 23. November 1997 mit grosser Mehrheit angenommene Verkehrskompromiss bildet die Grundlage zur Schaffung von fussgängerfreundlichen Zonen in der Berner Innenstadt. Dadurch wird das Parkplatzangebot nicht verkleinert, sondern unter den Boden verlegt. Gestützt darauf wurde die Innenstadt zuneh-

mend vom Verkehr entlastet. Die Hotelgäste haben jedoch rund um die Uhr eine Zufahrtsberechtigung.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat teilt diese Ansicht nicht. Die Zufahrt ist nach wie vor für alle Hotelgäste, auch während der Sperrzeit in der Oberen Altstadt, möglich. Ein verkehrsfreies/-beruhigtes Umfeld und eine fussgängerfreundliche Innenstadt gehören zu den spezifischen Standortvorteilen der Innenstadthotels in Bern. Gelb markierte Parkfelder mit der Aufschrift „Hotel“ sind in der näheren Umgebung der Hotels vorhanden. Gemäss Artikel 79 Absatz 4 der Signalisationsverordnung ist auf speziell gelb markierten Parkfeldern das Parkieren verboten. Das Ein- und Aussteigen lassen von Personen sowie der Güterumschlag ist jedoch gestattet.

Zu Frage 2: Gemäss Bundesgerichtsentscheid 106 IV 203 und folgende kann der Gemeinderat für Angestellte oder Hotelgäste im öffentlichen Raum keine speziellen Erleichterungen gewähren. Eine Sonderbehandlung ist auch im Verkehrskompromiss nicht vorgesehen. Laut Verordnung über die Fahr- und Parkierbeschränkungen in der Unteren Altstadt (PVUA) können nur für immatrikulierte Geschäftsfahrzeuge Parkkarten erteilt werden. Für die Obere Altstadt gilt eine der PVUA angepasste Bewilligungspraxis. Aus diesem Grund können auch für Privatfahrzeuge von Hotelangestellten keine Schichtparkkarten abgegeben werden. Das zeitlich unbeschränkte Parkieren mit Privatfahrzeugen von Mitarbeitenden der Innenstadt ist nur in den Aussenquartieren mit Besuchendenparkkarten (4 und 24 Stunden) möglich.

Zu Frage 3: Es sind keine weiteren Massnahmen geplant.

Zu Frage 4: Die Stadt nimmt direkt keinen Einfluss auf die Abgabe von Parkplätzen zu günstigeren Konditionen; die Stadtvertretung in den Verwaltungsräten Autohalle Kasinoplatz AG und Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG haben jedoch kürzlich eine entsprechende Anfrage von Bern Tourismus in empfehlendem Sinn an die Betreibendengesellschaften ihrer Parkhäuser weiterleiten lassen. Die Hotelbesitzerinnen und Hotelbesitzer haben die Möglichkeit, mit den Betreibendengesellschaften der Parkhäuser ein entsprechendes Arrangement auszuhandeln. Es ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, sich in Regelungen einzumischen, die private Parkplatz anbietende und private Parkplatz nachfragende selber treffen können. Hier soll der Markt spielen. Innovative Unternehmerinnen und Unternehmer sollen sich durch ihre Eigeninitiative einen Marktvorteil schaffen können. Erkundigungen bei den Geschäftsstellen der Parkhäuser Metro, Casino und Rathaus haben gezeigt, dass lediglich im Metroparking eine Regelung für Hotelgäste vorgesehen ist. Hotelgäste können für Fr. 15.00 zwischen 19.00-09.00 Uhr parkieren. Zudem bestand laut Auskunft der verschiedenen Geschäftsstellen kaum eine Nachfrage.

- Auf Antrag der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Für den Interpellanten *Daniel Lerch* (CVP): Der Interpellant ist enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Zu Frage 1 hat er keine Antwort bekommen. Der Gemeinderat verkennt die Probleme in der Innenstadt. Er will die Probleme der Gewerbetreibenden und Hoteliers nicht zur Kenntnis nehmen. Der Gemeinderat stützt sich auf einen Justizentscheid und sagt, er könne nichts machen. Wenn ich die Antwort zu Frage 3 lese, bekomme ich den Eindruck, dass der Gemeinderat an einer Lösung des Problems gar nicht interessiert ist. Mir kommt das so vor, als sei man der Ansicht, Innovationen sollen die Anderen machen und die Stadt solle nur Steuern eintreiben. Ich bin überzeugt davon, dass der Gemeinderat die Möglichkeit hätte, als Hauptaktionär der Parkhäuser etwas zu unternehmen, damit die Innenstadthotels die gleich langen Spiesse hätten, wie jene in der Peripherie. Tatsache ist, dass die Touristen immer noch mehrheitlich mit Privatfahrzeugen anreisen. Auch Geschäftsleute reisen nicht ausschliesslich mit der Bahn an. Der Gemeinderat lässt durchblicken, dass ihn das nicht interessiert, deshalb sind wir mit der Antwort nicht zufrieden.

8 Motion Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder) vom 17. August 2000: Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – die Erweiterung ist nicht zu verantworten!; Abschreibung

Geschäftsnummer 00.000460 / 00/351

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion der Fraktion SP (Margrit Stucki-Mäder) vom 17. August 2000 abzuschreiben.

BAK-Referent *Erich Ryter* (SVP): Die vorliegende Motion wurde im Stadtrat am 22. Februar 2001 erheblich erklärt. Ein erster Antrag auf Abschreibung der Motion wurde im Stadtrat am 20. Februar 2003 zurückgewiesen, da die Frage des Ausbaus der 300-Meter-Anlage um 10 Scheiben auf insgesamt 70 Scheiben noch nicht beantwortet werden konnte. Aufgrund der gemachten Erfahrungen hat der eidgenössische Schiessoffizier gesagt, dass auf den Ausbau verzichtet werden könne. Somit konnten die Kosten im Umfang von 600 000 Franken für zusätzliche Scheiben eingespart werden. In der Kreditabrechnung wird dies transparent dargestellt. Die Frage der Armeereform XXI hat rein rechtlich keine Auswirkungen auf das Schiesswesen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, den Schützinnen und Schützen die Schiessanlage unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Was die Frage zur Kostenbeteiligung angeht, sind im Betriebsreglement für die Benutzung der Schiessanlage Riedbach die Schussgelder und Scheibenmieten aufgeführt. Somit ist auch die Kostenbeteiligung der Sportschützinnen und Sportschützen geregelt. Die Motionärin ist aufgrund des heutigen Standes der Dinge einverstanden, dass die Motion abgeschrieben wird. Die BAK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die Motion abzuschreiben.

Fraktionserklärung

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Schiessobligatorium für Militärdienstleistende verpflichtet Kantone und Gemeinden Schiessplätze zu unterhalten. Dieser Unterhalt verursacht Kosten, die gemessen am Nutzen, den diese Schiesspflicht heute noch bringt, eigentlich gar nicht zu rechtfertigen sind. Zu den volkswirtschaftlichen Belastungen kommen noch erhebliche Umweltbelastungen wie giftige Bleiemissionen und Lärm hinzu. Der Sinn der alljährlichen Schiessübungen wird inzwischen sogar von der Militärführung selber in Frage gestellt. Als die Motion am 17. August 2000 eingereicht wurde, hat man eigentlich gewusst, dass das obligatorische Schiessen ein Auslaufmodell ist. Wir schreiben diese Motion heute ab, da sie obsolet geworden ist. Erfüllt wurde sie nie. Die SP/JUSO-Fraktion hat Mühe damit, dass sich der Gemeinderat in militärischem Gehorsam über die Motion hinweggesetzt hat und den in der Motion verlangten Baustopp als nicht zu verantworten taxiert hat. Dieses Vorgehen ist aus demokratiepolitischer Sicht unverständlich und die Begründung dafür unerträglich. Dank der SP/JUSO-Fraktion konnte immerhin der unsinnige Ausbau von 60 auf 70 Scheiben verhindert werden. Wir sind überzeugt, dass man in diesem Projekt noch wesentlich mehr hätte zurückfahren können, wenn der Gemeinderat seinerzeit den Mut gehabt hätte, eine Denkpause einzulegen. Es ist auch klar dass man in 10 bis 15 Jahren noch einmal über die Schiessanlage Riedbach reden wird. Dies wird im Zusammenhang mit der Sanierung einer Altlast geschehen.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung der Motion mehrheitlich zu.

Beschluss

Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion – Baustopp für die Schiessanlage Riedbach – stillschweigend zu.

- Verschobenes Traktandum 3 folgt hier. -

3 Postulat Ueli Stückelberger (GFL)/Raymond Anliker (SP)/Annemarie Sancar-Flückiger (GB): Fair Trade-Produkte: Engagement der Stadt Bern ausbauen

Geschäftsnummer 04.000257 / 04/209

Im Vorfeld der 5. WTO Ministerkonferenz in Cancun fand am 1. September 2003 auf dem Waisenhausplatz die „Fair Trade Fair“ (ein grosser Markt und ein internationales Symposium) statt. Sie stand unter dem Patronat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Claro, Coop, Max Havelaar und Migros und war ein Teil von weltweiten Aktionen, die verschiedene Seiten des Welthandels thematisieren wollten. Dieser Anlass war ein voller Erfolg. Der Gemeinderat hat Bern offiziell für einen Tag zur „Fair Trade City“ erklärt. So hat die Stadt Bern die Fair Trade Fair vom 1. September 2003 in lobenswerter Art und Weise unterstützt. In Deutschland und Grossbritannien gibt es bereits Städte, welche das Label „Fair Trade City“, auch als längerfristiges Instrument des Stadtmarketings einsetzen.

Der faire Handel will Rücksicht auf Mensch und Natur nehmen. Kleinbäuerinnen und -bauern und andere Produzentinnen und Produzenten sollen in Würde von ihrer Arbeit leben können, nicht dank Almosen, sondern auf der Basis ihrer eigenen Leistung. Wie die „Fair Trade Fair“ zeigte, sind viele Nahrungsmittel, aber auch Holz, Teppiche etc. aus dem fairen Handel erhältlich. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz die Nase vorn. In keinem anderen Land der Welt ist heute der Marktanteil fair gehandelter Produkte höher. Trotzdem bleibt noch viel zu tun. Die „Fair Trade Fair“ darf kein einmaliges Ereignis bleiben. Zwar kann die Stadt Bern den weltweiten Handel nicht umkrepeln. Umso mehr sind die Unterzeichnenden der Meinung, dass die Stadt Bern dort ihren Handlungsspielraum voll zu Gunsten von Fair-Trade-Produkten nutzen soll, wo sie über einen solchen verfügt.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. In der Stadtverwaltung (inkl. Kantinen, Sportbetriebe, Tierpark etc.) sollen möglichst Fair-Trade-Produkte verwendet werden. Der Gemeinderat soll eine entsprechende Weisung ausarbeiten. Zudem sind die städtischen Mitarbeitenden über Fair-Trade-Produkte zu informieren bzw. zu sensibilisieren.
2. Der Gemeinderat soll in den öffentlichen Betrieben/Anstalten der Stadt Bern (Stadtbauten, ewb, BernMobil etc.) seinen Einfluss dahingehend geltend machen, dass diese wo möglich und sinnvoll Fair-Trade-Produkte verwenden bzw. fördern.
3. Der Gemeinderat soll die Berner Bevölkerung auf Fair-Trade-Produkte sensibilisieren, in diesem Sinne sich auch für eine erneute Durchführung einer „Fair Trade Fair“ in Bern engagieren und längerfristig die Kreation eines „Fair Trade City“-Labels anstreben.
4. Um ein kontinuierliches Verfolgen der Anstrengungen zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, die Fair Trade Verantwortung innerhalb der Stadtverwaltung klar zu regeln.

Bern, 11. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Fair-Trade-Bestrebungen. Mit Fair Trade wird der partnerschaftliche Handel mit den Ländern der südlichen Hemisphäre gefördert. Mit mehr Gerechtigkeit im Welthandel kann dem wirtschaftlichen Nord-Süd-Gefälle wirksam begegnet werden. Entsprechend lautet auch die Definition von FINE, dem Dachverband der 4 wichtigsten Fair-Trade-Netzwerke:

„Fairer Handel ist eine Handelspartnerschaft, die auf Dialog, Transparenz und Respekt beruht und nach mehr Gerechtigkeit im internationalen Handel strebt. Durch bessere Handelsbedingungen und die Absicherung sozialer Rechte für benachteiligte ProduzentInnen und ArbeitgeberInnen – insbesondere in den Ländern des Südens – leistet der Faire Handel einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.

Fair-Handels-Organisationen engagieren sich (gemeinsam mit VerbraucherInnen) für die Unterstützung der ProduzentInnen, die Bewusstseinsbildung sowie die Kampagnenarbeit zur Veränderung der Regeln und der Praxis des konventionellen Welthandels".

In der Schweiz vergibt Max Havelaar das Gütesiegel für Fair-Trade-Produkte, handelt jedoch nicht mit den Produkten. Eine Importorganisation ist z.B. Claro, die die Produkte zum Teil in eigenen Läden vertreibt, zum Teil auch über die Grossverteiler. Folgende Kriterien stehen für Fair-Trade-Produkte im Vordergrund:

- Max Havelaar-Produkte stammen von Kleinbauernorganisationen mit demokratischer Struktur, deren Besitzer und Besitzerinnen die gesetzlichen Mindestnormen bezüglich Lohn und Sozialleistungen gegenüber ihrer Arbeiterschaft einhalten.
- Die begünstigten Bauernfamilien, Arbeiterinnen und Arbeiter bestimmen selbst über die Verwendung der Mehrerlöse aus fairem Handel.
- Die Produzentenorganisationen und Plantagen verfügen über eine effiziente Struktur zur Exportabwicklung.
- Sie arbeiten an einem nachhaltigen Entwicklungsprozess und fördern umweltfreundliche Anbau- und Verarbeitungsmethoden.

Der Marktanteil von Fair-Trade-Produkten und deren Anzahl ist noch recht bescheiden. So liegt der Anteil von Kaffee gegenwärtig bei ca. 5%, von Bananen bei ca. 15% und von Orangensaft bei ca. 7%. Weitere Produkte sind u.a. Teppiche, Blumen, Tee, Honig, Gewürze und Nüsse.

Das EU-Parlament hat 1998 festgestellt, dass fairer Handel die effektivste Art der Wirtschaftsförderung ist. Auch der Gemeinderat unterstützt die Ziele des „Fair Trade" und ist bereit, im Sinne des Postulats zu prüfen, wie die Stadt Bern sie nachhaltig unterstützen kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

- Es wurde gewünscht, dass sich erst jene äussern, die das Postulat bestreiten. -

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Wir bestreiten dieses Postulat, da es wenig Sinn ergibt, dass man der Stadt Bern einen Auftrag zur Prüfung erteilt, den sie gar nicht erfüllen kann. Ebenso ergibt es keinen Sinn, einen derartigen Eingriff in die Marktwirtschaft vorzunehmen. Falls das Postulat wider erwarten angenommen wird, werden wir den Bericht als Prüfungsbericht abschreiben.

Hasim Sançar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat das Postulat annimmt und prüfen will, wie die Stadt Bern Fair Trade-Produkte in der Verwaltung, in

deren Kantinen oder an Anlässen, aber auch in ausgelagerten Betrieben wie ewb, BernMobil etc. unterstützen und das Personal in diesem Sinn sensibilisieren kann. Die Fraktion GB/JA! begrüsst den Entscheid des Gemeinderats und empfiehlt das Postulat zur Annahme. Bei Fair Trade-Produkten geht es im wahrsten Sinne des Wortes um die Umsetzung von Gerechtigkeit. Uns ist nicht klar, wie man da überhaupt dagegen sein kann. Fair Trade-Produkte bedeuten, dass sowohl die Natur als auch die Produzierenden berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei oft um Kleinbauern oder um Betreibende kleiner Betriebe, die mit den zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen bewusst und schonend umgehen. Nach Möglichkeit wird der Boden nur mit natürlichem und lokalem Dünger sowie hormonfrei bearbeitet. Gesetzliche Mindestnormen bezüglich Lohn und Sozialleistungen werden respektiert und mittels bestimmten Vermarktungsregeln wird Wucher systematisch ausgeschlossen. Diese Produkte riechen nicht nach Billigarbeit, wie sie von Sans-Papier oder von Kindern geleistet würde. Dies hat natürlich seinen Preis, nämlich Fair Pay. Die Logik der Wachstumswirtschaft, Billigprodukte, mehr Konsum, mehr Billigprodukte, ist ein Teufelskreis und geschieht auf Kosten von Natur und Menschen.

Die Leistung der Stadt Bern wäre hier eine Anerkennung der gerechten Produktionsweise. Damit würde die Stadt auch ein Zeichen internationaler Solidarität setzen und brächte den Produzierenden Gewinn in Rappen und Franken. Als eine aktive Unterstützung einer Wirtschaft, die nicht nur auf Gewinn sondern auch auf Gerechtigkeit setzt. Abgesehen davon sind Fair Trade-Produkte gesund, auch für uns.

Rudolf Friedli (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Unsere Fraktion ist zwar nicht gegen Fair Trade-Produkte, aber gegen dieses Postulat. Der Gemeinderat soll beauftragt werden zu prüfen, ob die Stadtberner Bevölkerung auf Fair Trade-Produkte sensibilisiert werden könne. Es geht also darum, die Leute zu erziehen, sie ideologisch zu beeinflussen. Das lehnt die Fraktion SVP/JSVP ab. Die Stadt hat in keiner Weise einen solchen Auftrag. RGM könnte jetzt sagen, dass die SVP doch die Kampagne für eine saubere Stadt auch unterstütze und dass dort die Bevölkerung auch beeinflusst werde. Das stimmt. Aber in diesem Bereich lässt sich neben der Stadt niemand finden, der diese Aufgabe übernimmt. Bei den Fair Trade-Produkten ist das anders. Es gibt Fair Trade-Organisationen, und die sollen für ihre Sache selber eintreten. Gemäss den Punkten 1 und 2 des Postulats soll die Stadt prüfen, ob die Stadtverwaltung möglichst nur noch Fair Trade-Produkte verwenden könne und ob der Gemeinderat seinen Einfluss bei den ausgelagerten Betrieben geltend machen könne. Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat den ausgelagerten Betrieben in diesem Bereich nicht reinreden darf, er macht sich sonst fast lächerlich. Für die Einführung von Fair Trade-Produkten innerhalb der Stadtverwaltung ist diese Postulat nicht nötig. So etwas Unbedeutendes kann man ohne Postulat und entsprechenden Schreibkram machen. Die Fraktion SVP/JSVP lehnt das Postulat ab, ist jedoch nicht grundsätzlich gegen Fair Trade-Produkte.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Kurz etwas zum Statement der Fraktion SVP/JSVP: Der Auftrag von Stadt- und Gemeinderat soll nicht politisch sein. Was soll er denn sonst sein, wenn nicht politisch? Wo steht, dass wir nur etwas machen dürfen, wenn sonst niemand etwas macht? Wieso hat der Stadtrat in diesem Bereich nicht reinzureden? Meines Wissens ist Rudolf Friedli Jurist und er sollte wissen, dass das möglich ist. Ich finde sein Statement, in aller Höflichkeit, ziemlich naiv und seltsam.

Ich verstehe den Einwand von Thomas Balmer, dass es nicht angehen kann, dass grosse Fragen im Stadtrat quasi stellvertretend für die UNO-Vollversammlung diskutiert werden. So habe ich sein Votum verstanden. Allerdings bin ich in der Sache schon etwas anderer Meinung. Ich finde, dass es bei den Punkten 3 und 4 des Postulats sehr wohl um Fragen geht, wo der Gemeinderat dem Stadtrat darüber Auskunft geben kann, was er unternimmt. Wir reden

hier von einem Postulat und die verlangten Dinge sind im Rahmen einer Stadtverwaltung machbar. Deshalb nehme ich auch an, dass der Gemeinderat einverstanden ist, uns hier im Rahmen eines Postulatsberichts Rede und Antwort zu stehen. Unsere Fraktion wird an diesem Postulat festhalten und wir sehen dem Prüfungsbericht mit Spannung entgegen.

Einzelvotum

Rudolf Friedli (JSVP): Ich finde es eine Frechheit zu behaupten, mein Statement sei naiv. Was Peter Künzler eben gemacht hat, ist nicht anständig. Es ist tatsächlich lächerlich, das kann mir niemand ausreden, wenn einem ausgelagerten Betrieb gesagt werden soll, er möge bitte Fair Trade-Produkte verwenden. Das ist wirklich nicht die Aufgabe des Stadtrats.

Beschluss

Der Rat stimmt der Überweisung des Postulats – Fair Trade-Produkte – mit 39 : 23 Stimmen zu.

9 Scheuerrain/Sulgenrain: Verlegung des Sulgenbachkanals; Baukredit

Geschäftsnummer 05.000017 / 05/002

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt für die Verlegung des Sulgenbachkanals im Gebiet Scheuerrain/Sulgenrain wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als nötig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8500106 (KST 850200), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

PVS-Referent *Stefan Jordi* (SP): Der Sulgenbachkanal bringt Abwasser/Mischwasser aus dem Gebiet Bümpliz via Mattenhof an die Aare und letztlich in die ARA. Im Gebiet Scheuerrain unterquert er heute den Sulgenrain, macht einen Bogen unter der französischen Schule hindurch um danach wieder in den Sulgenrain zurückzufließen. Der Kanal ist in einem schlechten Zustand. Er hat Risse an den Wänden, das Gewölbe ist schlecht. Bei starker Wasserführung besteht die Gefahr, dass Schmutzwasser versickert. Damit werden in diesem Gebiet auch verschiedene Quellwasserfassungen, die heute noch nicht genutzt werden, gefährdet. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, welche die Frage der Sanierung oder des Baus einer Neuanlage abgeklärt hat. Die nun geplante Verlegung ist leicht teurer, bringt aber Vorteile. Der Kanal wird durch öffentlichen Grund geführt und somit bestehen auch keine Dienstbarkeiten mehr. Der Zugang für den Unterhalt wird besser und man muss nicht immer erst bei der französischen Botschaft anfragen, wenn man etwas daran machen will. Die Zusammenlegung mit dem Mattenhofkanal, der aufgehoben wird, bringt eine Vereinfachung des Abwasser-Abflusssystemes.

Zum vorliegenden Projekt: Im Sulgenrain wird ein Teilstück von 95 Metern Länge neu gebaut. Der neue Betonkanal hat ein kreisförmiges Profil mit einem Durchmesser von 1.8 Metern. Normalerweise haben Kanäle einen kleineren Durchmesser. Die Kosten sind aus diesem und anderen Gründen mit 1.8 Millionen Franken auch relativ hoch. Im Sulgenrain sind die Verhältnisse ziemlich eng, die grossen Rohre müssen mit Kränen eingelegt werden, die Baugrube muss gut abgesichert werden. Um Grundwasserverschmutzungen vorzubeugen, wird die Kanalsole einen Meter unter dem Grundwasserspiegel zu liegen kommen. Im Kredit inbegriffen

sind auch der Abbruch und das Auffüllen des stillgelegten Teils des Sulgenbach- und des Mattenhofkanals. Im Projekt mitberücksichtigt sind Anpassungen an das Kanalisationsnetz sowie weitere Werkleitungen, die mit der Neuüberbauung Scheuerrain zusammenhängen. Das entspricht einem koordinierten Vorgehen. Der neue Betonrohrkanal wird begehrbar und besser zugänglich sein für Unterhaltsarbeiten. Aus der Nutzungsvereinbarung ist ersichtlich, dass der neue Abschnitt für eine Nutzungsdauer von 100 Jahren gebaut wird. Der Kredit von 1.8 Millionen Franken läuft über die Sonderrechnung Stadtentwässerung. Im Investitionsbudget sind für das Jahr 2005 1.3 Millionen Franken vorgesehen. Der Restbetrag wird zu Lasten der Renaturierung des Moosbachs kompensiert. Das Tiefbauamt möchte im Juni mit dem Bau beginnen. Die Kommission PVS hat dem Baukredit einstimmig zugestimmt und beantragt dem Stadtrat dasselbe zu tun.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit – Verlegung des Sulgenbachkanals – stillschweigend zu.

10 Bernstrasse/Freiburgstrasse: Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen; Baukredit

Geschäftsnummer 05.000018 / 05/003

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt für die Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen Bernstrasse/Freiburgstrasse wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 550 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto I510R213 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

PVS-Referent *Erik Mozsa* (GFL): Die Gestaltungsmaßnahmen an der Bern- und Freiburgstrasse haben in der Kommission PVS nicht sehr viel zu reden gegeben. Dieses Projekt liegt deshalb nun völlig unbestritten vor. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat den Projektierungskredit von 70 000 Franken für die Sanierung der Stützmauer entlang der Bernstrasse bei der Überführung der Freiburgstrasse in Bümpliz gesprochen. Seither hat sich einiges getan und heute befinden wir über das Bauprojekt, das die Sanierung der Stützmauer und des Belags auf der Bernstrasse sowie Gestaltungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum vorsieht. In diesem 1.5 Millionen Franken umfassenden Kredit ist zudem ein städtischer Finanzierungsanteil an die Erneuerung der Freiburgstrasse, welche vom Kanton Bern durchgeführt wird, enthalten.

Kurz zur Mauer: Sie ist beim Ausbau der Bernstrasse/Weissensteinstrasse im Jahr 1973 entlang der Bernstrasse gebaut worden. Die Mauer ist 250 Meter lang und weist eine maximale Höhe von 4.8 Metern auf. Sie teilt den tiefer liegenden Strassenanteil vom Velo- und Gehstreifen. Die Mauer hat nun an verschiedenen Stellen Risse, Betonabplatzungen und Korrosionsschäden an den metallenen Stützpfählern. Dies hat das Tiefbauamt zu einer Zustandserfassung der Mauer bewogen. Da die vom Städtischen Tiefbauamt ausgewählte Baufirma gleichzeitig auch vom Kanton für die Sanierung der Freiburgstrasse engagiert wurde, können Synergien geschaffen werden. Die Maueruntersuchungen haben ergeben, dass am nördlichen Teil der Stützmauer starke Risse vorhanden sind. Im südlichen Teil der Mauer in Richtung Freiburgstrasse/SBB-Brücke hat sie Betonabplatzungen und Korrosionsschäden aufzuweisen.

Die zum Teil heftigen Schäden im südlichen Bereich ergeben sich unter anderem aus der exponierten Lage, aus dem fehlenden Regenwasser, welches das Streusalz aus den Wintermonaten auswaschen könnte. Dies führt in einem chemischen Prozess zur Antastung der metallenen Bewehrungen. Durch diese Schäden droht die Mauer bei Unterlassung einer Sanierung an einigen Stellen nicht mehr stützfähig zu sein und kann eine Gefahr für Dritte bedeuten. In der Umbauphase wird nun mit Hilfe moderner Technik ein tau-, rost- und salzbeständiger Beton verwendet. Die Metallstützen werden zudem durch Plastifizierungen geschützt. Der Umbau findet im Frühling 2005 statt und dauert bis in den Spätherbst, sofern der Stadtrat den Kredit bewilligt. Der ganze Umbau verläuft in verschiedenen Phasen, der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr werden dabei zeitweise eingeschränkt. Insbesondere die Belagserneuerungen führen zu einem zeitweiligen Einsatz von Dieselfahrzeugen an Stelle der Trolley-Busse. Zudem wird der motorisierte Verkehr während der Bauphase auf der Bernstrasse zeitweise auf eine Spur verengt. Der Veloverkehr sowie die Fussgängerinnen und Fussgänger erfahren keine Beeinträchtigung.

Zu den Kosten: Die Sanierung der Stützmauer alleine beläuft sich auf rund 1.4 Millionen Franken. Dieser Betrag wird nur das Investitionsbudget belasten und nicht die laufende Rechnung. Es sind zukünftig keine weiteren Kosten für den Betrieb oder den Unterhalt vorgesehen. Zudem entrichtet die Stadt auch an die Sanierung des kantonalen Teils der Freiburgstrasse einen Beitrag von 150 000 Franken. Die gestalterischen Massnahmen, die klar eine Aufwertung dieses öffentlichen Raums bedeuten, werden mit 200 000 Franken beziffert. Dieser Betrag soll zur Verschönerung eingesetzt werden. Dieses Gebiet war bis anhin vor allem nachts etwas unheimlich und soll durch ein ganzes Massnahmenpaket aufgewertet werden. So sollen Lichtinstallationen den Verbleib sicherer machen und farbliche Gestaltungen integriert werden. Mit diesen Massnahmen soll dieser Ort ganz klar verbessert werden und wird nicht mehr in die Hitparade der städtischen Unorte fallen. Ein Kommissionsmitglied hat angeregt, bei der Sanierung des Strassenabschnitts eine überblickbarere und sicherere Spur für Velofahrerinnen und Velofahrer zu integrieren. Dies hat sich jedoch nach Abklärungen als unrealistisch erwiesen, da mit massiv höheren Zusatzkosten zu rechnen gewesen wäre. Die Resultate dieser Abklärungen haben denn auch alle Kommissionsmitglieder restlos überzeugt. Andere Kommissionsmitglieder haben zudem bemängelt, dass die gestalterischen Massnahmen zu wenig Raum einnehmen würden. Es konnte jedoch gezeigt werden, dass das Investitionsbudget für das Jahr 2006 bereits massiv überschritten wird und somit konnten auch in dieser Sache die Zweifel ausgeräumt werden.

Die Kommission hat diesem Projekt einstimmig zugestimmt und ich gebe dieselbe Empfehlung an den Stadtrat weiter.

Fraktionserklärung

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Dieser Kredit hat bei uns in der Fraktion relativ viel zu diskutieren gegeben. Wir haben deshalb noch eine Frage. Es geht um die 200 000 Franken, die für gestalterische Massnahmen vorgesehen sind. Dort heisst es Beleuchtung, Farbe und Kunst. Diverse Mitglieder unserer Fraktion haben sich gefragt, ob die Stadt Bern eigentlich noch genügend finanzielle Mittel hat, um an diesem Ort in Kunst zu investieren. Uns würde deshalb interessieren, was mit Kunst gemeint ist und was das betragsmässig ausmacht. Es kann dann sein, dass sich der eine oder die andere der Stimme enthalten wird. Grundsätzlich ist der Kredit in unserer Fraktion aber nicht bestritten.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Wir müssen diesem Kredit sicher zustimmen, denn der Kanton hat mit der Sanierung begonnen und wenn wir Überschneidungen vermeiden wollen, ist eine Zustimmung unerlässlich. Dass dieser Ort als schrecklicher Raum bezeichnet wird, kann ich nicht nachvollziehen. Ich wohne in diesem Gebiet und der einzige schreckliche Raum befindet sich auf der anderen Seite der Strasse, der wird jedoch nicht tangiert. Es handelt sich um eine Unterführung unter der SBB und der Freiburgstrasse hindurch in Richtung Bodenweid.

Es wird von einem Rad- und Fussweg gesprochen. Mir ist ein solcher dort nicht bekannt und ich würde gerne wissen, welcher Weg da gemeint ist. Wenn dort ein solcher Weg existiert, müsste man sich schon überlegen, ob er nicht etwas breiter gestaltet werden könnte. Um dort Fahrräder passieren zu lassen, erscheint mir der Platz nämlich etwas knapp und unübersichtlich.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Ich möchte mich beim Referenten der Kommission PVS für die hervorragende Vorstellung des Projekts bedanken. Das Wichtigste wurde gesagt und ich werde mich deshalb auf die Beantwortung der gestellten Fragen konzentrieren. Zur Frage von Beat Schori: Die ganzen Gestaltungsmassnahmen sind noch nicht im Detail geplant und es ist noch nicht klar, was letztlich realisiert wird. Das Stadtplanungsamt hat in der Kommission vorgestellt, was man in etwa machen könnte. Beim Thema Kunst geht es vor allem um Farbe. Es geht zum Teil auch darum, Sprayereien wegzumachen. Es ist nicht so, dass man sich an diesem Ort kunstpolitisch realisieren will. Es geht darum, Sicherheit und Orientierung durch gestalterische Massnahmen zu verbessern.

Wir versuchen bei einem Sanierungsprojekt immer, dies auch mit Aufwertungsmassnahmen zu verbinden, soweit das vom Budget her möglich ist. Es geht deshalb nun darum, diesen Teil der Unterführung zu sanieren und nicht die andere Seite auch noch. Der Rad und Fussweg führt entlang der Mauer, wir können das später gerne auf dem Plan noch betrachten. Eine detailliertere Diskussion hier im Rat wäre nicht sinnvoll. Wir sind aber gerne bereit, dies mit Daniel Lerch noch einmal ausführlich anzuschauen.

Ich bitte den Stadtrat dieser Vorlage zuzustimmen und hoffe, dass wir sie so realisieren können.

Beat Schori (SVP): Die Antwort von Regula Rytz erstaunt mich etwas. Man legt einen Baukredit mit genauen Beträgen vor und weiss dann letztlich doch noch nicht genau, was man mit diesem Geld machen will.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Was Beat Schori da erzählt stimmt so nicht. Es ist jemand vom Stadtplanungsamt in die Kommission gegangen und hat aufgrund von Plänen und Photos aufgezeigt, was man zu realisieren gedenkt. Die Kommission wurde umfassend informiert, das hat sich auch im Abstimmungsergebnis gezeigt.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit – Bernstrasse/Freiburgstrasse: Sanierungs- und Gestaltungsmassnahmen – mit 54 : 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

11 Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Margrith Beyeler-Graf, SP): Standortplanung für Entsorgungshof und Vergärungsanlage Bern-West

Geschäftsnummer 05.000089 / 05/059

Gemäss Ergänzungsplanung zum Stadtentwicklungskonzept 95 plant die Stadt in Niederbottigen/Buech, neben dem Standplatz der Fahrenden, einen Entsorgungshof als Ersatz für den Entsorgungshof Fellerstrasse und eine Vergärungsanlage für Grünabfälle und eine Holzvergasungsanlage.

Gleichzeitig plant die Stadt im Forsthaus eine neue Kehrichtverbrennungsanlage. Bei den industriellen Verarbeitungsprozessen könnten sinnvolle Synergien zwischen der KVA und den Betrieben einer Vergärungsanlage und Holzvergasungsanlage entwickelt werden.

Dass die Standortsuche für derartige Anlagen nicht einfach ist, ist uns sehr wohl bewusst. Im Zusammenhang mit dem geplanten Standort und der speziellen Situation der Anwohnenden sowie dem erhöhten Fahrtenaufkommen stellen wir dem Gemeinderat deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Standortwahl für die Bewohnerinnen und Bewohner in Buech, der Neuüberbauung Brünnen und Bümpliz/Bethlehem?
2. Mit welchen Emissionen von Vergärungsanlage, Holzvergasungsanlage und dem Entsorgungshof müssen die Anwohnerinnen und Anwohner in Zukunft rechnen?
3. Wurden andere Standorte geprüft (z.B. Hallen der Ziegelei Rehhag, Forsthaus)?
4. Wenn ja, welche, und weshalb wurden sie verworfen?
5. Wäre der Standort Forsthaus nicht dem peripheren Buech vorzuziehen?
6. Welche Synergien könnten sich aus der Nähe der Vergärungsanlage zur neuen KVA Forsthaus ergeben?
7. Wie viele Lastwagenkilometer könnten mit dem Standort Forsthaus durch die Anlieferung gespart werden?
8. Welche Kosten ergeben sich dadurch, dass die heute schmale Riedbachstrasse als Zufahrtsstrasse verbreitert und gleichzeitig auch als Schulweg gesichert werden muss?
9. Das zur Diskussion stehende Land gehört zur Industrie- und Gewerbezone. Gibt es andere Interessenten, die auf diesem Gebiet bauen möchten und wenn ja, aus welcher Branche?

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Standort Buech in Bern-West noch umstritten ist, sollten verschiedene Fragen noch vor der Diskussion in der Sachkommission geklärt werden. Diese Klärung ist einer sachlichen Diskussion sicher förderlich.

Bern, 31. März 2005

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Gemäss Abfallkonzept 2003 sollen in der Stadt künftig nur noch zwei Entsorgungshöfe betrieben und jeweils mit unterschiedlichen Zusatzaufgaben beziehungsweise Dienstleistungsangeboten ergänzt werden: Im Entsorgungshof Nord an der Wankdorf-feldstrasse wird die Grundausrüstung mit der Wertstoffsartierung (Papier, Karton, Kunststoff, PET, Alu etc.) kombiniert; im Entsorgungshof West sind zusätzlich die Verarbeitung von Holz aus der Grobsperrgutsammlung und die Verwertung von biogenen Abfällen vorgesehen. Diese Aufgabenteilung ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch sinnvoll.

Ergänzt wird das Schwerpunktangebot der beiden Entsorgungshöfe durch ein über die ganze Stadt verteiltes Netz von ca. 20 Quartierentsorgungsstellen.

Zu Frage 1: Im Westen Berns wohnen rund 25% der Stadtbevölkerung; mit der Realisierung der Überbauung Brünnen wird dieser Anteil zunehmen. Nachdem umfangreiche Standortabklärungen gezeigt haben, dass einer der beiden grossen neuen Entsorgungshöfe im Nordosten der Stadt eingerichtet werden kann, erscheint es zweckmässig, den zweiten Hof im Westen zu platzieren. Dabei sollten die beiden Anlagen nicht primär als umweltbelastende und der Wohnqualität abträgliche neue Immissionsquellen betrachtet werden, sondern als publikumsfreundliche Dienstleistungszentren, die wesentlich mithelfen werden, die städtische Abfallentsorgung ökonomischer und ökologischer zu gestalten. Es ist selbstverständlich, dass an beiden Standorten durch die nötigen Schutzmassnahmen die Belastungen für die Umgebung minimiert werden müssen. Ohne entsprechende Vorkehrungen wären die beiden Vorhaben weder politisch tragfähig noch baubewilligungsfähig. Die Wahl der neuen Standorte rechtfertigt sich aber auch deshalb, weil die heute bestehenden Entsorgungshöfe bezüglich Belastung von Wohngebieten deutlich ungünstiger liegen als die Areale an der Wankdorf-feldstrasse und im Buech.

Zu Frage 2: Der Vorbericht zur Umweltverträglichkeit weist für den Standort Buech nach, dass die aus dem Betrieb des Entsorgungshofs zu erwartende Umweltbelastung im Verhältnis zu den bereits bestehenden und den neuen geplanten Nutzungen (FEZ WestSide, Wohnüberbauung Brünnen) minim sein wird. Es geht hier weniger um eine Zunahme als um eine Verschiebung von Immissionen, indem diese nach der Erstellung der Anlage im Buech durch die Schliessung des Entsorgungshofs Fellerstrasse im Gebiet rund um die Überbauung Tscharnergut eliminiert werden können.

Luftreinhaltung: Durch den Maschineneinsatz bei der Aufbereitung von Grüngut und bei der Altholzverwertung entstehen jährlich rund 2 Tonnen Stickoxyd. Der massgebende Immissionsgrenzwert wird damit eingehalten. Alle Dieselfahrzeuge der Abfallentsorgung werden mit einem Partikelfilter ausgerüstet. Die Anlieferung der Waren und der Betrieb der Anlagen erfolgen in geschlossenen Hallen. Die Abluft wird gewaschen und mit einem Biofilter zusätzlich gereinigt. Dadurch können die Anlagen ohne lästige Geruchsimmissionen für nähere Nachbarschaft betrieben werden.

Lärmimmissionen: Lärm entsteht grundsätzlich bei allen Tätigkeiten, die in einem Industrie- und Gewerbegebiet möglich sind. Mit den im Entsorgungshof Buech vorgesehenen Aktivitäten werden die für die IG-Zone geltenden Grenzwerte eingehalten. Für die Siedlung der Fahrenden soll der Lärmschutz durch eine optimale Anordnung der Gebäude und durch weitere geeignete Massnahmen sichergestellt werden. Der Strassenlärm wird sich direkt bei der Zufahrt zum Entsorgungshof gemäss Vorbericht zur Umweltverträglichkeit um ca. 1 Dezibel erhöhen, in der weiteren Umgebung nur noch um 0,1 Dezibel.

Zu Frage 3 und 4: Die Suche nach Standorten für die Entsorgungshöfe erstreckte sich auf das ganze Stadtgebiet. Für den Entsorgungshof West wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Ein an sich verfügbares Areal in Niederwangen kam nicht in Frage, weil es nicht auf Stadtboden liegt und überdies zu weit vom Siedlungsgebiet der Stadt entfernt ist. Rehhag wäre eine mögliche Variante gewesen. Sie wurde nach der Einstellung der Ziegelproduktion ernsthaft in Betracht gezogen, doch war die Grundeigentümerschaft schliesslich nicht bereit, das eingezonte Terrain und die bestehenden Gebäude für einen Entsorgungshof zur Verfügung zu stellen. Lediglich eine Vergärungsanlage hätte sie akzeptiert – und auch selber betreiben wollen, was aber nicht den städtischen Interessen entsprochen hätte, zumal Synergien im Personaleinsatz für die Abfallentsorgung auf diese Weise verloren gegangen wären. Festzuhalten ist im Übrigen, dass das Areal Rehhag in der Ökobilanz (Anfahrten, Autobahnnähe, Nähe Siedlungsgebiet) insgesamt ungünstiger liegt als Buech.

Zu Frage 5 und 6: Der Standort Forsthaus wurde geprüft. Es liegt auf der Hand, dass ein Entsorgungshof in unmittelbarer Nähe der neuen KVA optimal wäre. Das Problem liegt darin, dass für die Realisierung der Infrastrukturanlagen im Forsthaus Wald gerodet werden muss.

Die Bewilligung dazu wird aber nur für eindeutig standortgebundene Anlagen erteilt. Die Standortgebundenheit ist gegenüber den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Instanzen im Rahmen des Planungsverfahrens nachzuweisen. Für die neue KVA ist dieser Nachweis bereits gelungen, und es kann davon ausgegangen werden, dass er auch für die Verlegung der Feuerwehrkaserne gelingen wird. Standortgebunden im Hinblick auf die Waldrodung ist, was praktisch nur an diesem Ort erstellt werden kann. Bei der KVA ist diesbezüglich die Nähe zum Fernheiznetz entscheidend, bei der Feuerwehr der Umstand, dass sich vom autobahnnahen Forsthaus aus das ganze Stadtgebiet besser versorgen lässt als vom heutigen Standort im Spitalacker aus.

Die Nähe des Entsorgungshofs West zur neuen KVA wäre betrieblich zwar sinnvoll, ist aber nicht zwingend, nicht einmal für die Biogasanlage. Die Prozesse der Kehrrechtverbrennung und der Grüngutvergärung sind unterschiedlich, und die dabei entstehenden Produkte Wärme und Gas weichen in ihrer Zusammensetzung und Nutzbarkeit voneinander ab. Ein möglicher Abnehmer des Produkts „Wärme aus Holzgas“ aus der Holzverwertungsanlage beim Entsorgungshof West ist das FEZ WestSide in Brünen, für das Produkt „Biogas“ aus der Grüngutvergärungsanlage bietet sich der Bau einer Biogas-Tankstelle im Bereich WestSide an. Diese beiden Faktoren sprechen also klar für den Standort Buech. Da die Grünsammlung immer unabhängig von den übrigen Sammlungen durchgeführt wird, ergäben sich auch im Transportwesen keine Synergien aus der Nachbarschaft KVA / Biogasanlage. Insgesamt erscheint es unter den gegebenen rechtlichen Voraussetzungen unmöglich, die Standortgebundenheit für einen Entsorgungshof im Waldrodungsgebiet Forsthaus nachzuweisen.

Zu Frage 7: Für die beiden Standorte Forsthaus und Buech lässt sich eine Differenz der Lastwagenkilometer im jetzigen Zeitpunkt nicht wirklich seriös berechnen, da die entsprechenden Anfahrtsrouten nicht definiert sind. Zudem ist noch offen, welche Abfallmengen aus welchen Quartieren in die Entsorgungshöfe Nord und West transportiert werden müssen.

Zu Frage 8: Die Bruttokosten für den Ausbau der Riedbachstrasse dürften sich in der Größenordnung von 800 000 Franken bewegen. Wenn sie gemäss Strassenfinanzierungsdekret verteilt werden, entfällt auf die Abfallentsorgung entsprechend ihrem Anstösserlandanteil von 72% ein Betrag von ca. 576 000 Franken. Genaue Zahlen können erst mit dem Bauprojekt für den Entsorgungshof West geliefert werden.

Zu Frage 9: Es ist bekannt, dass eine private Firma das von der Abfallentsorgung nicht beanspruchte Landstück von ungefähr 7 000 m² zu kaufen beabsichtigt. Der Gemeinderat kennt jedoch weder diese Firma noch die beabsichtigte Nutzung.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Margrith Beyeler-Graf* (SP): Der Antwort des Gemeinderats entnehme ich, dass für ihn fast nur der Standort Buech in Frage kommt. Ich bin der Meinung, dass der Ersatzstandort für den Entsorgungshof Fellerstrasse im Buech wenig problematisch, der Bau der Vergärungsanlage jedoch sehr problematisch ist. Es ist die Vergärungs-, Biogas- und Holzverwertungsanlage, die bei einem Teil der Bevölkerung von Bümpliz-Bethlehem umstritten ist. Es ist mit mehr Verkehr und mehr Lärm zu rechnen, als an der Fellerstrasse. Ich kann der Gemeinderatsantwort nicht ganz folgen, wonach es im Buech beides braucht. An der Fellerstrasse haben wir auch nur einen Entsorgungshof. Dieser Betrieb funktioniert tadellos und wird von der Bevölkerung rege benutzt. Er ist zu Fuss oder mit dem Bus für den ganzen Stadtteil gut erreichbar. Für schwere Gegenstände geht das nicht, aber man muss ja nicht täglich oder wöchentlich Derartiges entsorgen. Im Buech sollen die Anlieferung der Ware und der Betrieb in der Anlage in geschlossenen Hallen erfolgen. Dank Filtern, so habe ich das verstanden, soll es keine Geruchsimmissionen geben. Das kann ich fast nicht glauben. In Aarberg befindet sich auch eine solche Anlage und dort stinkt und dampft es manchmal ganz fürchterlich.

Mich würde interessieren, welche Erfahrungen mit Anlagen in geschlossenen Hallen gemacht werden und ob solche Hallen neben Wohnquartieren bestehen. In Bern herrscht zu 80% eine Westwindlage. Wenn es also Geruchsimmissionen geben würde, werden diese in Richtung Brünnen-Holenacker weiterziehen. Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben betreffend Luftreinhalteverordnung und Lärmschutz eingehalten werden, ist die Belastung für Bümpliz-Bethlehem und im Speziellen für die Fahrenden im Buech gross. Es wird auf der Riedbachstrasse mehr Verkehr geben. Die Sicherheit der Schulkinder und der Fussgängerinnen und Fussgänger muss gewährt bleiben. Wir haben gehört, dass gegen den Standort Forsthaus spreche, dass dort kein Rodungsgesuch bewilligt werde. Die Frage ist, ob es überhaupt versucht worden ist. An der Wankdorffeldstrasse soll der Entsorgungshof Nord gebaut werden, nahe an der Autobahn-Ein- und -Ausfahrt und in der Nähe der Bahn. Wurden dort betreffend Errichtung einer Vergärungsanlage auch Abklärungen getroffen? In der Nähe von Autobahn und Bahn könnte das einen Sinn ergeben. Ich weiss natürlich, dass auch dort viele Leute wohnen und es muss deshalb wirklich abgeklärt werden, was so eine Vergärungsanlage in einer Halle in der Nähe eines Wohngebiets für Auswirkungen hat. Wichtig scheint mir eine frühzeitige Information der Bevölkerung, damit Ängste abgebaut werden und Vertrauen geschaffen werden kann.

Es bleiben also meines Erachtens noch viele Fragen unbeantwortet: Wie verhält es sich mit Anlagen in bebautem Gebiet? Ist betreffend Standort Forsthaus wirklich das letzte Wort gesprochen? Was spricht gegen die Weiterführung des Standorts Fellerstrasse? Diese Fragen müssen geklärt werden, bevor das Geschäft in die Sachkommission kommt und bevor das Land gekauft wird. Die Standortfrage muss weiter diskutiert werden; mich überzeugen die Argumente für Buech noch nicht. Ich danke Regula Rytz für die Beantwortung der Fragen.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer (FDP) für die Fraktion FDP: Eine Dringliche Interpellation mit 9 detaillierten Fragen einzureichen ergibt wenig Sinn, wenn kein konkretes Projekt vorliegt. Die Stadt und die Verwaltung machen bevor sie in die Sachkommissionen gehen ihre Abklärungen und unterbreiten Vorschläge. Erst dann kann man ein solches Projekt diskutieren. Es ist sinnlos, wenn der Stadtrat über Mutmassungen und Ahnungen debattiert. Er soll zu ausgearbeiteten Projekten Stellung beziehen. Dies wäre ein Schritt hin zu effizienter Ratsarbeit. Weiter ist im Votum von Margrith Beyeler-Graf die Problematik ganz klar hervorgegangen. Die Standortfrage kann nicht nach dem St.-Florian-Prinzip geschehen: Buech ist wirklich kein bewohntes Gebiet, es hat dort nur einen Werkhof einer Baufirma und die Fahrenden, die bekanntlich hin und wieder wegziehen. Im Fellergut hingegen, einer der grössten Wohnüberbauungen der Stadt Bern, wohnen über 5 000 Menschen. Man muss sich schon mal darüber klar werden, was man will. Schliesslich ist die Grünverwertung und Holzvergasung bis anhin von der SP und von den Grünen, wie auch von der FDP, stets unterstützt worden.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass es sich bei dieser Standortfrage im Buech um eine heikle Angelegenheit handelt. Wie wir bereits wissen, soll es gemäss neuem Abfallkonzept zwei grosse Entsorgungshöfe geben. Einen im Nordquartier und den anderen im Westen. Die Standortfrage ist für die Anwohnenden immer eine Streitige Frage. Wir alle produzieren Abfall und wünschen uns ja eigentlich auch, dass dabei ein hoher Anteil wieder recycelt werden kann. Für die gängigen Materialien wird es in den Quartieren dezentrale Entsorgungsstellen geben. Daneben braucht es eben noch die grossen Entsorgungshöfe. Es ist aus ökologischer Sicht sehr vorbildlich, dass auch eine Vergärungsanlage gebaut werden soll. Nach den Ausführungen von Regula Rytz ist klar, dass die Wahl des Standorts Buech durch die Verwaltung kein unüberlegter Vorschlag ist. Gerade be-

züglich Lärm und Luftimmissionen und auch bezüglich der Fahrten haben uns die Antworten des Gemeinderats überzeugt. Für die Fraktion GB/JA! bleibt es aber sehr wichtig, dass der Gemeinderat mit den Fahrenden im Buech in engem Kontakt ist und dass das Projekt stets gut kommuniziert und mit ihnen abgesprochen wird.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir hoffen, dass die Standortfrage des Entsorgungshofs Bethlehem noch einmal genauer abgeklärt wird. Die heutige Lage an der Fellerstrasse nördlich des Bahngleises stellt für das Quartier eine ideale Lösung dar. Viele Leute kommen zu Fuss um ihren Abfall zu entsorgen. Es ist sicher nicht im Interesse der Bevölkerung, wenn die Stadt diesen Standort aufhebt und einen Ersatzstandort im Grünen, ausserhalb der besiedelten Zone, plant. Der Entsorgungshof darf nicht so weit vom Siedlungsgebiet entfernt sein, dass die Bevölkerung kein Interesse mehr zeigt, die verschiedenen Abfallmaterialien getrennt zu entsorgen. Der Standort im Buech ist absolut nicht publikumsfreundlich. In diesem Punkt widersprechen wir Regula Rytz.

Zu unserem grossen Erstaunen plant die Stadt selber eine Vergärungsanlage zu erstellen und zu betreiben. In der Region Bern und im nahen Freiburgischen bestehen schon seit längerer Zeit mehrere Vergärungsanlagen deren Kapazitäten keinesfalls ausgelastet sind. Es ist eine Tatsache, dass eine grosse Nachfrage nach den begrenzt vorhandenen vergärbaren Substanzen besteht. Dadurch sinken die Entsorgungsgebühren der anfallenden vergärbaren Materialien. Die Betreibenden der Vergärungsanlagen sind jedoch auf gute Abnahmepreise angewiesen, da sonst die Einnahmen sinken und die Finanzierung des Aufwands für diese Anlagen nicht mehr möglich ist. Der Verkauf der erzeugten Kilowattstunden deckt nämlich die anfallenden Kosten nicht. Es ergibt wenig Sinn, wenn die Stadt auch noch eine teure Anlage baut und sich in den harten Verteilungskampf dieser vergärbaren Materialien stürzt. Dies mit der grossen Gefahr, auf dem Entsorgungsmarkt nicht genügend Material zu bekommen und die Anlage entsprechend auch nicht auslasten zu können. Fallen vergasbare Materialien bei den Kehrrechtverbrennungsanlagen an, findet die Stadt mit Leichtigkeit Abnehmer, die ihre Anlagen besser ausnutzen wollen. Buech muss als Standort für einen neuen Entsorgungshof aus den erläuterten Gründen unbedingt fallen gelassen werden.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: In der Diskussion wurden wichtige Fragen angesprochen und ich möchte mich dafür bedanken. Zuerst zu Margrit Thomet: Was den Standort des heutigen Entsorgungshofs an der Fellerstrasse angeht, gehen die Meinungen auseinander. Thomas Balmer und Sie haben jetzt quasi die gegenteilige Position vertreten. Ich finde wichtig, dass die Bevölkerung zur Kenntnis nimmt und weiss, dass wir den Entsorgungshof nicht einfach von der Quartierbevölkerung wegnehmen. Die beiden grossen Entsorgungshöfe werden gemacht, damit wir die ganze Entsorgung und die Wertstoffaufteilung effizienter und betrieblich besser abwickeln können. Für die Bevölkerung werden rund 20 Quartierentsorgungsstellen installiert, damit sie die wichtigsten Güter, welche täglich entsorgt werden müssen, immer noch in Fussdistanz zum Wohnort entsorgen kann. Es wird also nichts weggenommen, einzig das System wird sich verändern.

Was die betrieblichen Fragen angeht, werden wir Ihnen nun im Verlauf der Diskussion aufzeigen müssen, dass das funktionieren kann. Dass ein riesiges Überangebot an solchen Anlagen besteht, kann man so nicht sagen. In der ganzen Schweiz gibt es etwa ein halbes Dutzend und wenn man sieht, welches Potential heute besteht, Grüngut in alternative Energien umzuwandeln, ist es ganz klar, dass wir uns hier erst am Anfang und nicht am Ende eines Wegs befinden. Dass der Betrieb einer solchen Anlage für die Stadt auch betriebswirtschaftlich Sinn ergeben muss, ist klar.

Zu den Fragen von Margrit Beyeler-Graf: Der Entsorgungshof soll gezügelt werden, weil eine zusätzliche Nutzung damit verbunden ist. Die Stadt Bern ist heute bezüglich Sammlung von

Grünabfällen eigentlich noch sehr schlecht. In vielen Bereichen ist die Stadt federführend in der Schweiz so zum Beispiel im Bereich des öV-Anteils, aber Grünabfall wird verglichen mit anderen Städten noch relativ wenig gesammelt. Was den Mehrverkehr angeht, habe ich bereits erwähnt, dass es sich dort um eine der wenigen noch existierenden Industrie- und Gewerbebezonen handelt. Wenn nicht diese Nutzung kommt, wird es etwas anderes geben. Mehrverkehr ist so oder so einmal zu erwarten. Es wird deshalb auch notwendig sein, die Schulwegsicherung zu garantieren. Zum Standort Forsthaus: Es ist vielleicht schwer einzusehen, weshalb die Rodungsbewilligungen unter ganz restriktiven Bedingungen erteilt werden. Erfahrungen in der Vergangenheit und gemachte Vorabklärungen haben uns gezeigt, dass es unmöglich sein wird, eine solche Zusatznutzung dort zu realisieren. Beim Standort des geplanten Entsorgungshofs Nord ist kein Platz für eine Vergärungsanlage vorhanden.

Die Information der Bevölkerung ist auch mir sehr wichtig. Alle Betroffenen, die Quartiervereine, und ganz bestimmt auch die Fahrenden, müssen darüber informiert werden, was diese neue Anlage bedeutet und welche flankierenden Massnahmen wir treffen wollen. Es sollen mit den Betroffenen auch bestehende Anlagen besichtigt werden, damit Ängste abgebaut werden können. Das ist ganz wichtig und gehört für mich zu den Grundlagen einer städtischen Politik. Wir werden zudem auch noch die bereits bestehenden Anlagen in der Schweiz besichtigen und bei den Gemeinden nachfragen, ob dort Probleme mit Immissionen bestehen. Über die Ergebnisse dieser Recherchen werden wir den Stadtrat ganz transparent informieren. Wir wollen so etwas nicht über die Köpfe der Bevölkerung hinweg installieren, sondern mit der Zustimmung eines grossen Teils der Bevölkerung.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Nur eine kurze Ergänzung: Ich habe mich bei der Organisation der Biogasbetriebe rund um Bern erkundigt. Es bestehen in der Region Bern und Freiburg schon heute 7 Biogasanlagen. Lange nicht alle sind ausgelastet und sie sind auch noch im Begriff sich weiter auszubauen. Es wäre gut, wenn die Stadt Bern dies auch noch in Betracht ziehen würde. Es besteht heute tatsächlich ein Überangebot und die Stadt muss sich wirklich fragen, ob sie auch noch in diesen Markt einsteigen will.

Die Interpellantin gemäss Traktandum 11 ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

12 Vermögensausscheidung zwischen der Stadt Bern und BernMobil: Nachkredit zur Tilgung der Pensionskassen-Annuitäten; Rückkommen auf Stadtratsbeschluss vom 22. April 2004

Geschäftsnummer 98.000071 / 05/015

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat kommt zurück auf seinen Beschluss 147 vom 22. April 2004 betreffend Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und BernMobil vom 25. April/1. Mai 2003.
2. Er verzichtet auf eine Beteiligung von BernMobil am Zinsanteil der bezahlten PVK-Annuitäten und erhöht den Nachkredit zulasten der Laufenden Rechnung 2003, Konto 712.3630703 von Fr. 8 486 352.00 um Fr. 1 017 853.00 auf Fr. 9 504 205.00.

FSU-Referentin *Dolores Dana* (FDP): Das vorliegende Geschäft stellt eine richtige Leidensgeschichte dar. Es wurde letztmals am 22. April 2004 im Stadtrat behandelt und ist heute wieder bei uns. Eine kurze Zusammenfassung, wie es dazu gekommen ist: 1998 wurden die Städtischen Verkehrsbetriebe – heute BernMobil – verselbständigt. Die Kompetenz zur Vermögensausscheidung zwischen der Stadt Bern und BernMobil wurde danach dem Stadtrat

übergeben. Im Jahr 2001 war es dann soweit. Offen blieb einzig die Pensionskassenfrage, beziehungsweise die Tilgung der Pensionskassen-Annuitäten. Diese gehen zurück auf die 1980er Jahre und damals war die Kostenverteuerung nicht direkt beglichen worden, sondern sie wurde zinslich gestundet, sprich, stehen gelassen. Das war damals eine übliche Praxis der öffentlichen Hand. Im Jahr 2003 hätte man die Pendeuz endlich bereinigen wollen und nach langem Hin und Her ist man einen Kompromiss eingegangen: 7.469 Millionen Franken wurden einerseits von der Stadt bezahlt und derselbe Betrag von BernMobil, das heisst also Halbierung der sogenannten Grundsuld. In der Vereinbarung wurde allerdings auch festgehalten, dass die Parteien auf die Ausdehnung dieses Kompromisses bei den Zinsen verzichten werden. Daran hat sich damals die Kommission gestört, da es doch bei einem Kompromiss üblich sei, dass alles halbiert werde, also auch die Zinsen. Die Kommission stellte damals den Antrag, dass die Vereinbarung zwischen BernMobil und der Stadt Bern bis auf den Punkt der Zinsen, die insgesamt über 2 Millionen Franken betragen, zu genehmigen sei. Am 22. April 2004 wurde diesem Antrag der Kommission im Stadtrat zugestimmt und die Stadt hat den Auftrag erhalten, die Zinsen mit BernMobil nachzuverhandeln. Seither haben zwischen den Parteien diverse Kontakte stattgefunden. Im September 2004 hat Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer mitgeteilt, dass der Kanton nicht bereit sei, weitere Verhandlungen zu führen und weitergehende Konzessionen zu machen. Im Jahr 2005 hat dann der Kanton dem Verwaltungsrat von BernMobil mitgeteilt, dass bei weitergehenden finanziellen Zugeständnissen von BernMobil der Kanton dies als unzulässige zweckwidrige Verwendung von kantonalen Mitteln erachten würde. Das bedeutet, dass, wenn man das Geld von BernMobil in diesem Umfang erhalten würde, der Kanton seine Subventionen entsprechend kürzen würde. Es handelt sich also hier ganz klar um eine Drohung seitens des Kantons. BernMobil befindet sich in einer typischen Sandwich-Position. Zwar ist die Stadt Bern ihre Hauptaktionärin, das Sagen hat jedoch ganz klar der Kanton, da er Subventionen ausrichtet.

Aufgrund dieser Situation beantragt der Gemeinderat ein Rückkommen auf dieses Geschäft und dass die Stadt die vollen Zinskosten von 1.017 Millionen übernimmt. Dies hätte zur Folge, dass die Jahresrechnung 2004 in diesem Umfang nicht verbessert werden könnte. Es gibt sowohl Argumente dafür, wie auch dagegen. Es handelt sich hier um eine Altlast, die die Stadt betrifft, also muss sie auch von der Stadt ausgeräumt werden. Zudem wird es schwierig, die Schuldigen zu finden und ich erinnere daran, dass im Verwaltungsrat auch Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sassen und immer noch sitzen. Dagegen spricht, dass es sich um einen schlechten Kompromiss zu Lasten der Stadt Bern handelt. Wir haben eine Patt-Situation und nach Abwägung aller Punkte kann man sagen, dass die Stadt schlechte Karten besitzt und man sich hier auf einen Rechtshandel einlässt, wenn man dem Antrag des Gemeinderats nicht zustimmt.

Namens der FSU, welche diesem Geschäft einstimmig mit 11 : 0 Stimmen zugestimmt hat, und namens der Fraktion FDP, bitte ich den Stadtrat, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: Besten Dank an Dolores Dana für die Vorstellung des Geschäfts. Der Kanton kann aufgrund der geschlossenen Vereinbarung ganz klar auf seiner Position beharren. Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer hat in den Verhandlungen klar gemacht, dass sie bei weiteren Zugeständnissen seitens BernMobil eine unzulässige zweckwidrige Verwendung kantonalen Mittel sieht. Wenn wir in einen juristischen Streit gehen, verlieren wir den mit ziemlicher Sicherheit. Die Vereinbarung ist klar, es heisst dort in einem Punkt „die Parteien verzichten auf die Anrechnung von Zinsen“. Damit ist der Fall eigentlich klar. Ich kann noch erwähnen, dass die eine Million Franken im Jahr 2003 bereits verbucht wurde. Es wird also keine Rechnung von 2005 be- oder entlastet.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Gemeinderatsantrag – Vermögensausscheidung zwischen der Stadt Bern und BernMobil – mit 58 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Carolina Aragón
Gabriela Bader-Rohner
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser

Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar

Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Thomas Weil
Sandra Wyss
Maya Widmer
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Raymond Anliker
Rania Bahnan Buechi
Peter Bernasconi
Markus Blatter

Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Jacqueline Gafner Wasem
Ueli Haudenschild

Natalie Imboden
Gisela Vollmer
Anne Wegmüller

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärung

Die Dringlichkeit der Motion *Einhaltung des geltenden Reglements für die Boden- und Wohnbaupolitik* wird mit 35 : 25 Stimmen bejaht.

Mitteilung des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Wenn zum heute verteilten Jahresbericht Fragen da sind, können diese schriftlich oder per E-Mail bis zum 26. Mai um 12.00 Uhr an das Ratssekretariat geschickt werden.

13 Motion Fraktion SP (Edith Olibet) vom 27. April 2000: Wohnstadt Bern – Erhaltung und Verbesserung der sozialen Durchmischung in Wohnquartieren; Abschreibung

Geschäftsnummer 00.000263 / 04/315

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion SP vom 27. April 2000 abzuschreiben.

Christoph Müller (FDP) für die Kommission PVS: Das Anliegen dieses Vorstosses ist allgemein anerkannt. Die Durchmischung in den Wohnquartieren sollte von der Stadt unbedingt angestrebt werden. Die verfolgten Massnahmen sind also sehr begrüssenswert. Die Verhältnisse in der Stadt und auch im Fonds lassen keine allzu grosse Freiheit. Die Struktur des Wohnbaufonds ist so beschaffen, dass die Möglichkeiten zur Aufwertung von Liegenschaften sehr beschränkt sind. Viele Liegenschaften rechtfertigen keine Aufwertung, da die Kosten ohne befriedigendes Resultat enorm hoch ausfallen würden. Nach wie vor hat der Fonds eine finanziell sehr begrenzte Leistungsfähigkeit. So hat man sich auf finanziell gerechtfertigte Sanierungen konzentriert und verfolgt ansonsten eher die Erhaltung der Substanz. Der Liegenschaftsfonds hat eine konsequente, langfristig ausgerichtete Strategie aufgebaut, welche im Bereich der Sanierung und der Finanzierung neue Möglichkeiten eröffnet. Es wurde dabei die klare Priorität gesetzt, diese Durchmischung primär in Neusiedlungen und Neubauten herzustellen. Die Aufwertung des Wohnumfelds ist eine weitere getroffene Massnahme. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass die Arbeit des Fonds dem derzeit Möglichen und Sinnvollen entspricht. Die Kommission ist mit 5 : 3 Stimmen der Meinung, dass sich eine Verlängerung dieser Motion nicht aufdrängt, da man damit nicht mehr erreichen kann. Es ist beklagt worden, dass in der Stadt Bern die Situation nicht so angenehm ist, wie dies in Zürich der Fall ist. Dort gibt es sehr enge Beziehungen zwischen der Stadt und der Wohnbaugenossenschaft. Die Einflussnahme der Stadt ist viel grösser und es kann wesentlich mehr erreicht werden. Die Kommission schlägt mit 5 : 3 Stimmen vor, diese Motion abzuschreiben.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Nachfrage nach grossen Wohnungen in der Stadt Bern kann zurzeit nicht befriedigt werden. Für eine gute Durchmischung und für das Zuziehen von Familien sind diese grossen Wohnungen wichtig. Genauso wichtig ist ein intak-

tes Wohnumfeld. Der Fonds hat bewiesen, dass man auch Siedlungen, welche suboptimale Bedingungen bieten, für mittelständische Familien attraktiv machen kann. Die Siedlungsaufwertung beschränkt sich aber nicht nur auf die Frage der Wohnungsgrösse, sondern auch auf das Wohnumfeld und den Ausbaustandard der Wohnungen. Im Steigerhubel und im Muri-feld hat der Fonds konsequent auf Anwohnerpartizipation gesetzt und beispielhafte Siedlungen geschaffen. In Bümpliz wurden interessante Sanierungen durchgeführt, welche zu einer klaren Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Bewohner geführt haben, obschon die Siedlungen an sich nicht optimal waren. So hat der Fonds dort Pionierarbeit geleistet. Damit scheint vorerst Schluss zu sein. Bewohnerbeteiligung ist beim Fonds kein Thema mehr und sämtliche Ziele wurden der finanziellen Sanierung untergeordnet. Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht der Ansicht, dass die städtische Wohnbaupolitik ausgewogen ist. Es fehlt ein einheitliches Verständnis der verschiedenen Akteure, die an der Stadtentwicklung beteiligt sind. Auch die Behauptung, die Stadt könne mit einem Immobilienportefeuille von 3% nichts ausrichten, zeugt von Fantasielosigkeit. Der Fonds ist aus unserer Sicht soweit finanziell saniert, dass er wieder handlungsfähig ist. In der Antwort des Gemeinderats zur vorliegenden Motion wird zwar aufgelistet, wo gebaut wird, aber das eigentliche Problem, die soziale Durchmischung, wird nicht richtig behandelt. Es braucht nicht nur grosse Wohnungen, sondern grosse, günstige Wohnungen. Die Frage des Ausbaustandards ist zentral. Die Angst vor grosszügigen und unerschwinglichen Luxuswohnungen war wohl ein Hauptgrund für die krasse Ablehnung der Überbauung Viererfeld. Wir sind der Meinung, dass der Fonds auch dort, wo er nur Beteiligungen hat, der Frage des Ausbaustandards Beachtung schenken muss. Bauträger sind überall auf das Problem der Durchmischung aufmerksam zu machen und die Stadt muss dem Punkt des Ausbaustandards unabhängig von ihrer Rolle beim Bauvorhaben genug Aufmerksamkeit schenken. Wir wollen in der Stadt Bern keine schlechten Adressen, an welchen man nur wohnt, weil man dort wohnen muss, und genauso wenig wollen wir Luxusviertel analog den „gated communities“ der USA. In diesem Sinne ist die vorliegende Motion aktueller denn je. Die Aufträge sind aus unserer Sicht nicht erfüllt. Wir können keinen Fortschritt im geforderten Ausmass erkennen. An der inhaltlichen Brisanz der Motion hat sich nichts geändert. Sollte diese Motion abgeschrieben werden, werden wir mit Folgemotionen nachstossen, die wir ausdrücklicher formulieren werden.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir sind froh, dass der Gemeinderat das wichtige Thema der sozialen Durchmischung als Dauerauftrag anerkennt. Man darf aber unter der Forderung nach Durchmischung nicht einfach die Schaffung von gehobenem Wohnraum für den Mittelstand verstehen. Durch Sanierungen werden auch immer diejenigen Leute verdrängt, welche vorher in den betroffenen Wohnungen lebten. Viele Familien können nicht 2000 bis 3000 Franken Miete zahlen. Soziale Durchmischung muss in alle Richtungen gedacht werden. Es braucht nicht nur Mittelstandswohnungen in Bern West, sondern auch günstiger Wohnraum im Kirchenfeld. Das Anliegen dieser Motion ist nach wie vor berechtigt. Diese Motion bringt uns aber nicht mehr weiter. Nun sind konkrete Projekte und Vorstösse nötig. Das Grüne Bündnis hat jetzt einen kompetenten Vertreter im Wohnbau-Fonds, der sich dort im Sinne dieser Motion einsetzen wird. Wir schreiben diese Motion ab, werden aber dem Fonds in den nächsten Jahren genau zusehen, damit die Anliegen dieser Motion auch umgesetzt werden.

Für den Gemeinderat *Kurt Wasserfallen*, Direktor FPI: Ich bin froh, wenn diese Motion abgeschrieben werden kann. Es ist auch in den neuen Legislaturrichtlinien eine zentrale Daueraufgabe der Exekutive, den Wohnbau in dieser Stadt zu regeln. Es braucht Wohnangebote für die Mittelschicht bzw. für Familien. Genau dies fehlt in der Stadt Bern. Ein Grund dafür ist das Bauen von Familienwohnungen in den frühen 70er Jahren zum Beispiel im Tscharnergut. Die-

se Wohnungen sind heute aufgrund von gesellschaftlichen Veränderungen und gestiegenen Ansprüchen nicht mehr für Familien geeignet. Diese Wohnungen zu verändern wäre sehr teuer. Wir müssen anerkennen, dass wir dort Wohnungen haben, welche den Familienansprüchen nicht mehr genügen und so Ein- oder Zweipersonenhaushalte beherbergen. Dies ist eine Tatsache. Der Bedarf an Wohnraum pro Person steigt nach wie vor. Die Stadt Bern hat nicht weniger Wohnungen, aber diese sind weniger bewohnt. Die Stadt beschäftigt sich laufend mit diesem Problem, ob diese Motion abgeschrieben wird oder nicht. Mit 3% Eigentum ist der Spielraum der Stadt aber sehr klein. Diese 3% entsprechen einem Dreiunddreissigstel des Ganzen. Der Fonds befindet sich immer noch in Pflege und nur für die Werterhaltung und einen minimalen Ausbau müssen wir während den nächsten zwei Jahren 200 Mio. Franken aufbringen. Für mehr reicht das Geld nicht. Wir haben in Sachen Sanierung einen immensen Nachholbedarf. Gross ist der Handlungsspielraum des Fonds nicht. Wir müssen zuerst die Sanierungen tätigen, bevor wir uns neuen Ankäufen widmen können. Ansonsten hätten wir ein gespaltenes Portefeuille. Einerseits ein paar gute Wohnungen, andererseits viel dringend sanierungsbedürftiger Wohnraum. Das können und wollen wir uns nicht leisten. In den Genossenschaften gilt leider das Kopf-Prinzip. Wir haben also nur eine Stimme und somit wenig Stimmkraft. In der Agglomeration Bern sind viele Familienwohnungen gebaut worden. In der Stadt geht es darum, dass wir versuchen alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und gemeinsame Planungen durchzuführen, in welche auch jemand zu investieren gewillt ist. Wie diese Planungen ausgestaltet werden sollen, muss sich der Stadtrat überlegen. Der Gemeinderat ist bezüglich dieser Anliegen aktiv. Was in Zukunft angegangen werden muss, ist das Gespräch mit den privaten Hausbesitzern in den problematischen Quartieren. Diese erkennen das Problem vielleicht auch und man könnte eine gemeinsame Strategie zum Weiterbringen des Quartiers festlegen. Dies ist in so fern problematisch, als dass jeder Eigentümer für sein Haus die alleinige Verantwortung trägt. Diese Aufgaben sind alles andere als leicht, aber wir bleiben dran.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion Wohnstadt Bern mit 42 : 23 Stimmen zu.

14 Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): 1. und 2. Phase; Kreditabrechnung

Geschäftsnummer 04.000015 / 05/007

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend Projekt Neue Stadtverwaltung Bern (NSB): 1. und 2. Phase.

Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 299 vom 10. November 1994	Fr. 470 000.00
Bewilligter Kredit gemäss SRB Nr. 338 vom 14. November 1996	Fr. 1 085 000.00
Gesamtsumme	Fr. 1 555 000.00
Effektive Kosten	Fr. 1 458 027.60
Kreditunterschreitung (6,23%)	Fr. 96 972.40

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Kommission SBK: Die SBK-Kommission hat dieses Geschäft geprüft und empfiehlt einstimmig, dieses Projekt zu genehmigen.

Liselotte Lüscher (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Neue Stadtverwaltung Bern ist eingeführt und man kann schon bald nicht mehr von „neu“ sprechen. Mit einem Teil des Geldes,

das man für die Vorbereitung der NSB eingesetzt hat, sind Pilotabteilungen, die sich zur Erprobung der NSB zur Verfügung gestellt haben, unterstützt worden. Ich möchte diesen Piloten an dieser Stelle herzlich danken. Sie haben sich auf etwas völlig Neues eingelassen und dank ihren Erfahrungen läuft die NSB nun. Wie gut alles abläuft und wo Verbesserungen nötig sind, wird uns eine breit angelegte Evaluation im Jahr 2006 zeigen. In diese Evaluation wird auch das Parlament einbezogen. Zeigt diese Evaluation Schwachpunkte müssen wir sie mutig verändern. NPM verlangt Flexibilität und Unternehmenslust. Vor allem bezüglich der Abläufe beim Budget und beim Jahresbericht braucht es aus Sicht der NSB-Kommission noch Anpassungen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Kreditabrechnung zu.

Beschluss

Die Kreditabrechnung ist unbestritten und wird so genehmigt.

15 Motion Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Beat Zobrist, SP/ Barbara Streit-Stettler, EVP/ Natalie Imboden, GB) Daniel Kast, CVP: Befreiung neuer Kindertagesstätten von der WerG-Bewilligungspflicht

Geschäftsnummer 04.000144 / 04/247

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Beat Zobrist* (SP): Der Gemeinderat setzt das Wohnraumerhaltungs-Gesetz (WerG) immer wieder gegen die Wohnnutzung durch Kindertagesstätten (Kitas) ein. Der Stadtrat hat sich in den letzten drei Jahren konsequent gegen dieses Vorgehen geäußert. Am 11. September 2003 haben wir in einer überwiesenen Motion die Bedingungen zur Schaffung einer Kita aufgestellt. Der Ausbau muss im städtischen Interesse liegen und mindestens 50% der Kinder müssen aus der Stadt kommen. Unter diesen Bedingungen ist der Bau von Kitas höher zu gewichten, als der Erhalt von Wohnraum. Dies ist ein klarer Auftrag des Stadtrats, den der Gemeinderat einfach ignoriert. Warum werden diese Kriterien nicht angewendet? Wieso soll eine neue Arbeitsgruppe mit ganz anderen Kriterien an diesem Thema arbeiten? Zumal der Gemeinderat diese neuen Kriterien sofort wieder mit der Formulierung, dass bei einer „Erfüllung dieser Kriterien bei der Interessenabwägung in der Regel zugunsten der Kindertagesstätte“ entschieden wird, relativiert. Mit solchen Formulierungen stehen wir wieder am Anfang der Diskussion. Der Gemeinderat hat die Freiheit, Kitas vom WerG zu befreien und so den Kleinkriegsdiskussionen ein Ende zu setzen. Wir fordern den Gemeinderat auf, dies unverzüglich zu tun. Es gibt keine Rechtssprechung und es braucht auch keine Rechtssprechung. Bern hat andere Probleme, als 14 Kitas in ehemaligen Wohnräumen. Auch bei einer Verdoppelung dieser Zahl gäbe das keine grosse Wohnüberbauung. Das Bauinspektorat würde besser illegale Büros im Wohnraum aufdecken, diese besetzen nämlich bestimmt mehr als 28 Wohnungen. Dies ist ein ernsthaftes Problem. Wir befürworten das WerG, aber in einer sinnvollen Umsetzung. Wir setzen uns zur Wehr, wenn wie hier Wohnen gegen Wohnen ausgespielt wird.

Motionär *Simon Röthlisberger* (GB): Für die Fraktion GB/JA! sind Kindertagesstätten eine Selbstverständlichkeit. Sie gehören zur Grundinfrastruktur. Die Schaffung von Kitas braucht logischerweise Raum. Aber Wohnraum ohne Kindertagesstätten ist schlechter Wohnraum. Die Argumentation des Gemeinderats ist uns unverständlich. Warum soll der Gemeinderat für

jede einzelne Kita eine Entscheidung fällen? Das ist ineffizient, unnötig und führt zu einer Verzögerung oder gar Verhinderung der Kita. Wir möchten rasch und unkompliziert möglichst viele Kitas einrichten und nehmen die Motion an.

Motionärin *Barbara Streit-Stettler* (EVP): Wir unterstützen die Zielsetzungen in der Antwort des Gemeinderats. Auch wir sind der Meinung, dass Wohnraum nur im äussersten Notfall umgenutzt werden darf und man zwischen verschiedenen Kitas unterscheiden muss. Es gibt Kitas, die eindeutig zur Wohninfrastruktur gehören, weil dort Kinder aus dem Quartier betreut werden. Andererseits gibt es Kitas im Rahmen von Firmen, in welchen Kinder von ausserhalb betreut werden. Diese unterscheiden sich kaum von anderem Gewerbe und gehören eher nicht in die Wohnzone. Trotzdem sind wir der Meinung, dass mit dem vom Gemeinderat praktizierten Bewilligungsverfahren, neuen Kitas unnötig Steine in den Weg gelegt werden. Die GFL/EVP-Fraktion wird der Motion zustimmen. Es dünkt uns spitzfindig, dass zwischen klassischem Wohnen und einer Quartierkita unterschieden wird. Für die Kinder ist die Kita Wohnraum. Kitas, die Wohnraum belegen, vertreiben keine Steuerzahler, sie ziehen sie an. Erwerbstätige Eltern ziehen nämlich in Quartiere mit Kitas. Wir glauben nicht, dass Kitas von Firmen ein grosses Problem darstellen. Firmen sind daran interessiert, ihre Kitas in eigenen Liegenschaften unterzubringen. Kitas am Arbeitsplatz sind sowieso nur solange interessant, bis die Kinder Schulpflichtig werden. Dann sind Kitas am Wohnort viel attraktiver. Wir finden es schade, dass das WerG beim Einrichten von Kitas noch eine Rolle spielt. Das WerG ist eindeutig veraltet. Kitas und andere spezielle Situationen sind im WerG schlicht nicht vorgesehen. Mit der neuen Bauordnung hat man genügend andere Instrumente, um die Umnutzung von Wohnraum wirksam zu verhindern. Die neue Bauordnung legt dann auch fest, dass Kitas zur Wohnnutzung gehören. Im Moment ist die Schaffung von genügend Kita-Plätzen ein grösseres Problem, als die Belegung von bestehendem Wohnraum durch die Kitas. Wir wollen die Kitas fördern und ihnen keine unnötigen Steine in den Weg legen.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir stimmen im Stadtrat durchschnittlich alle zwei Jahre über das WerG ab. Die Bürgerlichen befürworten die Abschaffung, die Linken wollen das WerG behalten, allerdings mit immer mehr Ausnahmen. Ich habe mit Freuden festgestellt, dass Barbara Streit-Stettler das WerG als veraltet bezeichnet hat. Schaffen wir das WerG doch ab. Der juristische Dienst des RGM-Gemeinderats betont immer wieder, dass Kitas nicht dasselbe wie Wohnraum sind. Wohnen ist nicht nur täglicher Aufenthalt. Wir lehnen diese Motion ab.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Mit dieser Motion wird der Gemeinderat zu einer genereller Ausnahme für Kitas von der WerG-Bewilligungspflicht aufgefordert. Das WerG ist ein kantonales Gesetz und die Gemeinden sind nicht frei, eigene Ausnahmen zu formulieren. Die Stadt Bern ist seit langem die letzte Gemeinde, die sich dem WerG noch unterstellt. Da gilt aber ein Entweder-Oder-Prinzip. Wenn man sich unterstellt, gilt kantonales Recht und Ausnahmen sind nicht möglich. Als dieses Gesetz im Jahre 1975 entstand, herrschte überall eine grosse Wohnungsnot. Das Gesetz war also quasi ein Notrecht. Die jeweilige Unterstellung sollte nämlich auch nur fünf Jahre gelten und gilt heute immer noch nur für zwei Jahre. Ein solches Notrecht aufrecht zu erhalten darf bei seriösem Politisieren, Regieren und Raumplanen nicht Schule machen. Das WerG ist insofern ein Notrecht, als dass der Eigentümer einer Wohnung in einer Gewerbezone, diese Wohnung nicht umnutzen darf. Das ist die Krux an der ganzen Sache. Am Ende dieser Zweijahresperiode werden wir 31 Jahre lang unter Notrecht zugebracht haben. Mit Hilfe einer intelligenten Zonenordnung und Wohnbauförde-

rung könnte man auf dieses WerG verzichten. Einzellösungen wie jetzt für die Kitas verlangt werden, führen zu Willkür. Es ist eine Einschränkung der Eigentümerrechte. Wir fordern den Gemeinderat auf, die Unterstellung unter dieses Ausnahmerecht zu überdenken, damit es nicht so ist, dass eine Wohnung, nur weil sie einmal vorhanden war, uneingeschränkt weiterexistieren muss. Es gibt mittlerweile andere Mittel zur Wohnungserhaltung. Wir werden diese Motion befürworten, da alles, was den Gemeinderat in der weiteren Unterstellung unter dieses Recht verunsichert, nützlich ist.

Einzelvoten

Beat Zobrist (SP): Es geht in diesen Geschäften nicht ums WerG, sondern um dessen Anwendung bezüglich der Kitas. Wohnraum in der Stadt Bern muss erhalten bleiben. Das WerG bleibt, dem Wohnen und den Steuereinnahmen zuliebe.

Beat Schori (SVP): Wenn wir das WerG schon haben, müssen wir es anwenden und zwar bei allen gleich. Der Vertreter des Grünen Bündnisses in der WerG-Kommission ist übrigens auch dieser Meinung. Wenn man es hat, muss man es anwenden.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Bei Entscheiden, bei welchen man Privaten verboten hat eine Wohnung für gewerbliche Zwecke umzubauen, wurde gesagt, dass trotzdem diese Wohnungen in den Gewerbebezonen oder an stark befahrenen Strassen liegen und der Gewerbeanteil im Haus nicht ausgeschöpft war, die Wohnungen nicht aufgehoben werden dürfen. Es geht um Wohnungen um der Wohnungen Willen. Das kann doch nicht unser Ziel sein. In den meisten Entscheiden geht es um alte 3-Zimmer-Wohnungen, nicht um grosse Familienwohnungen, die wir erhalten wollen. Was hier intendiert wird, ist eine gesetzwidrige Ausnahmepraxis. Es gibt nur eine Bewilligung zur Aufhebung einer Wohnung, wenn „das Interesse des Grundeigentümers gegenüber dem allgemeinen Interesse am Weiterbestand eindeutig überwiegt“. Das Wohnungsinteresse ist prioritär und andere öffentliche Interessen tun nichts zur Sache. Eine Kita kann eingerichtet werden, wenn das Interesse des Eigentümers überwiegt. Bewilligt man jetzt die Kitas, muss der Eigentümer nach Aufhebung der Kitas nicht zurück zur Wohnnutzung, sondern kann den Raum für anderweitige gewerbliche Nutzung brauchen.

Der Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Wir haben diese Problematik bereits vor zwei Jahren breit besprochen. Der Gemeinderat hat auch gemäss den beschlossenen Richtlinien gehandelt und sich überlegt, wie man das WerG in der Interessensabwägung zwischen dem Wohnen und der Schaffung von Kitas interpretieren will. Wenn man ein Gesetz hat, so sollte man versuchen, es richtig anzuwenden und auszulegen und es nicht nach eigenem Gutdünken politisch umfunktionieren. Aus diesem Grund kommt der Gemeinderat zu einer Ablehnung dieser Motion. Wir lehnen sie ab, nicht weil wir gegen den Inhalt sind, aber weil diese Motion gegen das WerG verstösst, das wir wollen. Seitdem wir erarbeitet haben, dass das Interesse zur Schaffung von Kitas die Erhaltung von Wohnraum überwiegt, haben wir keine Probleme mehr. Aussagen, wonach das WerG veraltet ist, sind gefährlich. Eine mögliche Aufhebung des WerGs wäre eine ganz falsche Entwicklung in einer Stadt, in der wir mühsam um die Erhaltung und Zurückgewinnung von Wohnraum kämpfen. Wir wollen diese Kitas schaffen und sind bereit, unter unseren Spielregeln, alles an ihre Einrichtung zu setzen. Wenn diese Motion aber überwiesen wird, müssen wir auch diejenigen Kitas bewilligen, welche weder im Quartierinteresse, noch im Interesse der Stadt sind. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab. Nicht, dass wir die Idee oder die politische Ausrichtung nicht unterstützen, aber wenn wir hier beschlossene Gesetze im Einzelfall wieder ausser Kraft setzen, ist das problematisch.

Beschluss

Die Motion Befreiung neuer Kitas von der WerG-Bewilligungspflicht wird mit 45 : 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen überwiesen.

16 Motion Daniel Kast (CVP): Leistungsvertrag und Vereinbarung mit der Reitschule: Unabhängige juristische Überprüfung

Geschäftsnummer 04.000235 / 04/246

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Leistungsvertrag und die Zusatzvereinbarung mit der IKuR (Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule) bzw. mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle mindestens

- einem unabhängigen, ausserkantonalen juristischen Experten zur Prüfung zu unterbreiten,
- diesen mit der Abfassung eines Gutachtens, beinhaltend eine Beurteilung der juristischen Zulässigkeit der Vertragswerke zu beauftragen sowie
- das Gutachten im Anschluss daran zu veröffentlichen.

Begründung:

Aus und von der Presse hat die CVP Kenntnis vom Inhalt der oben erwähnten Vertragswerke erhalten. Zudem hat sie der vorläufigen Traktandierung entnommen, dass der obige Vertrag nächstens dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Die CVP hat sich wiederholt für Kultur, aber gegen rechtsfreie Räume in der Reitschule und gegen die Krawalle ausgesprochen. Nach einer ersten Durchsicht des vorliegenden Vertrags stellen sich aus Sicht der CVP grundlegende juristische und staatspolitische Fragen im Zusammenhang mit dem Vertragswerk. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Zweifel an der Zulässigkeit dieser Verträge ausgeräumt werden, so dass der Stadtrat in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden kann.

Der CVP stellen sich insbesondere folgende wichtigen und dringlichen Fragen:

1. Ist es grundsätzlich zulässig, dass der Gemeinderat mit Privaten (in diesem Fall mit einer Kulturinstitution) Vereinbarungen über Voraussetzungen, Umstände sowie Art und Weise allfälliger Polizeieinsätze trifft?
2. Wird mit einer solchen Vereinbarung nicht
 - zwingendes öffentliches Recht verletzt (insbesondere die kantonale und städtische Polizeigesetzgebung), bzw. sind Aufgaben und Funktion der Polizei nicht zwingend und abschliessend geregelt?
 - in rechtswidriger Weise über das öffentliche Rechtsgut öffentliche Sicherheit verfügt?
 - ein rechtsfreier Raum geschaffen („Rechtsraum minderen Zugriffs“, Vorwarnungssystem auch für potentielle Rechtsbrecher)?
3. Werden mit einem solchen Vorgehen nicht wichtige rechtsstaatliche Prinzipien verletzt? Solche Prinzipien sind:
 - absolute Rechtssicherheit im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols, und damit generell in allen Bereichen der Polizeiarbeit sowie im Verhältnis Bürger-Polizei. Diese Rechtssicherheit dient gerade auch der Verhinderung von Polizeiwillkür!
 - Rechtsgleichheit bzw. Gleichbehandlung aller Bürger.

Bei der Bestellung der Experten ist darauf zu achten, dass diese neutral und politisch nicht gebunden sind. Zudem müssen sie den Vertrag sowohl aus zivilrechtlicher wie auch aus öffentlich-rechtlicher Sicht beurteilen und eine substantiierte Würdigung vornehmen. Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 4. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Motion datiert vom 4. März 2004. An seiner Sitzung vom 18. März 2004 behandelte der Stadtrat die Leistungsverträge zwischen der Stadt Bern und der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule einerseits sowie dem Verein Trägerschaft Grosse Halle andererseits. Er genehmigte den Antrag betreffend Leistungsvertrag mit der Reitschule mit 55 gegen 15 Stimmen bei einer Enthaltung und den Antrag betreffend Leistungsvertrag mit der Grossen Halle mit 56 gegen 15 Stimmen bei einer Enthaltung.

Bei der Behandlung der erwähnten Geschäfte hat Herr Stadtrat Kast die Forderung der Motion in Form eines Rückweisungsantrags vorgebracht. Der Antrag wurde vom Stadtrat mit 16 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Die Leistungsverträge sind nach ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist rückwirkend auf den 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Sie gelten bis zum 31. Dezember 2007.

Damit ist die vorliegende Motion gegenstandslos geworden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den Vorstoss abzulehnen.

Motionär *Daniel Kast* (CVP): Als wir diese Motion eingereicht haben, hat sich die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR) noch geweigert mit der Polizei zusammen zu arbeiten. Die Reitschule war ein rechtsfreier Raum. Heute ist die Situation ganz anders. Die IKuR kooperiert nicht mehr mit Gruppen wie der AntiFa, sondern mit Stadt und Polizei. Sie will auch auf dem Vorplatz Ordnung und Sicherheit schaffen und von den Benutzergruppen ein Verzicht auf Gewalt verlangen. Bei den letzten zwei Demonstrationen hat die IKuR klar de-eskalierend gewirkt. Dies zum Wohl der Reitschule selber. Diese Motion ist somit eigentlich nicht mehr nötig.

Fraktionserklärungen

Beni Hirt (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist die Motion gegenstandslos geworden. Sie war aber schon bei der Einreichung überflüssig, weil der Leistungsvertrag der Übertragungsverordnung betreffend Leistungsverträgen der Stadt mit Dritten entspricht. Ich möchte im Namen der SP/JUSO-Fraktion den Gemeinderat, die IKuR und den Verein Trägerschaft Grosse Halle für die gute Zusammenarbeit mit den städtischen Institutionen rühmen. Es ist in letzter Zeit ein gutes Gesprächsklima und gegenseitiges Vertrauen entstanden. Nur so konnten die Leistungsverträge zu einem guten Abschluss kommen. Sie haben sich bisher bewährt. Die Reitschul-Verantwortlichen und die Stadt haben weitere Abmachungen ausgearbeitet, die die Zusammenarbeit zwischen den Reitschul-Verantwortlichen und der Stadtpolizei regeln. Dazu gehören zum Beispiel der Einlass der Polizei bei Verdacht auf strafbare Handlungen, die telefonische Erreichbarkeit und ein Sicherheitskonzept. An dieser Stelle möchte ich auf die Forderungen der Jungfreisinnigen zu sprechen kommen. Ein Sicherheitskonzept ist eine dieser Forderungen. Mit den Sicherheitsvereinbarungen und den regelmässig stattfindenden Gesprächen wird diese Forderung

mehr als erfüllt. Zudem wird die Buchlegung nach Obligationenrecht im Rahmen der Controlling-Gespräche gewährleistet. Die Stadt hat dort Einsicht in die Finanzen der Reitschule. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht werden von einer Revisionsstelle überprüft. Dies steht alles im Leistungsvertrag. Die zweite Forderung nach Offenlegung der Buchführung hat sich somit auch erledigt. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass am 20. Mai um 11.00 Uhr die IKuR ihren Jahresbericht inklusive Rechnungslegung veröffentlicht. Die Reitschule funktioniert und handelt genau so, wie die anderen von der Stadt unterstützten Kulturinstitutionen. Die SP/JUSO-Fraktion meint, dass die Reitschule in diesem Punkt nicht anders behandelt werden soll, wie das die SVP-Initiative fordert. Ich sehe keinen Grund mehr, warum die Jungfreisinnigen oder die Freisinnigen selbst die SVP-Initiative unterstützen könnten. Wer diese kulturzerstörende Initiative unterstützt, dessen Worte für die Kultur in der Reitschule sind nur leere Floskeln.

Catherine Weber (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Motion ist durch alle hier besprochenen Verträge gegenstandslos geworden. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen ans Herz legen, die Reitschule wieder einmal zu besuchen, mit den Leuten vor Ort zu sprechen und euch selbst ein Bild zu machen. Die Leute sind sehr offen und beißen nicht. Wir zählen auf die fortschrittlichen Kräfte in dieser Stadt d.h. vor allem auf CVP und FDP, wenn es zur Abstimmung der SVP-Initiative kommt. Diese will keine Sonderrechte für die Reitschule, sie will ausschliesslich für die Reitschule Sonderrechte.

Simon Glauser (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wenn alle genannten Forderungen erfüllt sind, so gibt es auch keinen Grund die SVP-Initiative abzulehnen. Aus unserer Sicht ist es schlicht peinlich, wie einfach es sich der Gemeinderat bei der Beantwortung dieser Motion gemacht hat. Mit der Begründung, dass mit der Annahme der Leistungsverträge diese Motion gegenstandslos geworden sei, hat er die Motionäre abgespiesen. Erstaunlicherweise sind diese damit sogar zufrieden. Die SVP/JSVP ist hier ganz anderer Meinung. Wir sehen nicht ein, warum die Forderung nach in Kraft treten dieser Verträge nicht doch umgesetzt werden soll. Es ist nämlich so, dass im Zusammenhang mit diesen Leistungsverträgen grundlegende juristische und staatspolitische Fragen offen bleiben. Diese wichtigen Fragen, wie zum Beispiel die Frage nach dem rechtsfreien Raum, sollte eine unabhängige juristische Instanz einmal genau prüfen. Dem Gemeinderat ist offensichtlich nicht ganz wohl und so hat er versucht, mit einer billigen Ausrede, die Antwort auf diese Motion zu umgehen. Gerade die nötigen Zusatzvereinbarungen bestätigen aus unserer Sicht, dass hier noch nicht alles sauber abläuft. Es bleibt auch offen, ob diese Zusatzvereinbarungen wirklich zu Verbesserungen der Missstände führen. Wir glauben nicht, dass die Reitschule sich bei Gewaltproblemen, Drogenkonsum oder Dealen auf ihrem Gelände einmischen wird. Dieser Massnahmenkatalog ist nur ein wertloses Stück Papier. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat die Forderungen dieser Motion nach wie vor zu erfüllen hat und überweisen diese Motion.

Einzelvoten

Christian Wasserfallen (JF): Im Sicherheitsbereich der Reitschule funktioniert manches offenbar noch nicht ganz reibungslos. Ich war selbst in der Reitschule und habe mit Betroffenen gesprochen. Die Sicherheit wird jetzt auch durch die Stadtpolizei erhöht, wie aus der Gemeinderatsantwort auf meine Motion „Sicherheit bei Nacht“ hervorgeht, wird im Bereich Bahnhofplatz die Polizeipräsenz verstärkt. Wir werden uns mit Leuten aus der Reitschule treffen und nach weiteren Wegen suchen, wie wir helfen können. Wir wollen die Reitschule wirklich unterstützen. Wenn die Reitschule auf uns zu kommt und wir etwas tun können, ist es für uns

klar, dass wir die SVP-Initiative nicht unterstützen. Unser Engagement ist erstgemeint und wir bitten darum, dies zu respektieren.

Motionär *Daniel Kast* (CVP): Der Leistungsvertrag und die Sicherheitsvereinbarungen haben längst nicht ausgereicht. Auch danach gab es noch Probleme. Erst die in letzter Zeit stattfindenden Verhandlungen führten zum heutigen, guten Resultat. Das Publikum der Reitschule wechselt ständig und so muss auch immer wieder neu verhandelt werden. Da müssen wir dranbleiben. Ich bin optimistisch, dass wir auch mit Jugendlichen, die anecken und sich austoben wollen, einen gangbaren Weg finden können. Die Antworten des Gemeinderats bezüglich der Reithalle waren schon immer ungenau und somit ein Mittel um die Situation schön zu reden. Heute geht es aber in die richtige Richtung und das wollen wir unterstützen. **Wir ziehen diese Motion zurück.**

17 Postulat Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL) vom 20. März 2003: Kulturpolitik Stadt Bern: Standortbestimmung und Handlungsstrategien (04.000210); Prüfungsbericht

Geschäftsnummer ---

Postulantin *Verena Furrer-Lehmann* (GFL): Grundsatzpapiere in der Kulturpolitik sind seit langem ein Lieblingsthema der GFL/EVP-Fraktion. Wir fordern das schon seit mehreren Jahren. Schliesslich wurde unser Postulat am 16. Oktober 2003 unbestritten überwiesen. Der Gemeinderat erachtet eine kulturpolitische Standortbestimmung als richtig und sinnvoll, wie er in seiner Antwort bestätigt. Wir stehen laufend vor dringenden Entscheidungen. Im Moment wird wieder über eine Auslagerung des Schauspielhauses diskutiert. Überall wird der Kultursekretär gerufen, der nicht richtig entscheiden kann, da eine ganzheitliche Strategie fehlt. Wir möchten eine solche Handlungsstrategie kennen. Aus diesem Grund weisen wir den Prüfungsbericht, den wir inhaltlich nicht bestreiten, formell ab. Der Gemeinderat sagt, unsere Anliegen seien verknüpft mit der Kantons- und Bundeskulturpolitik. Das stimmt natürlich. Ich habe aber langsam Zweifel, ob der Kanton überhaupt gewillt ist, kulturpolitische Arbeit zu leisten. Ich plädiere dafür, dass die Stadt vorerst im Alleingang Strategien entwirft, wie sie sich eine Kulturpolitik in Bern vorstellt, wo sie Schwerpunkte setzt und wie viel Mittel sie bereit ist dafür einzusetzen. Es ist an der Zeit eine Grundsatzstrategie auszuarbeiten. Ich mag den Vergleich mit Zürich nicht, aber in Zürich werden grosse Summen in die Kultur gesteckt, es gibt viele Bühnen, ein breites Kulturangebot und man ist sich der Bedeutung der Kultur im Standortmarketing bewusst. Bern hat seine eigenen Stärken und wir sollten diese selbstbewusst ausloten und den Wert der Kulturpolitik bewusst wahrnehmen. Dies ist nicht nur für unsere Gesellschaft und die Stadtentwicklung, sondern auch für einen wirtschaftlichen Standortvorteil von eminenter Bedeutung. Diese Erkenntnis verlangt nach einem gezielten Einsatz von Kräften und Mitteln, nach klaren Vorgaben. Um das zu erreichen, bitte ich diesen Prüfungsbericht, im Sinne einer Fristenstreckung, formal abzulehnen. So geben wir dem Gemeinderat noch ein Jahr Zeit, um uns die ausgearbeiteten Strategien vorzulegen.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im Moment stehen in der Stadt Bern viele kulturpolitische Fragen an. Die Antwort auf das Postulat von Verena Furrer wäre für den Gemeinderat eine Chance gewesen, sich zu diesen Fragen und Problemen zu äussern. Diese Chance wurde nicht genutzt, was mit einer Fristverlängerung nachgeholt werden könnte. Die

Kultur lebt von der Auseinandersetzung. Befürwortung oder Ablehnung sind sekundär. Wichtig ist die Auseinandersetzung, denn diese schafft das kulturelle Klima. Ausserdem zeigen solche Auseinandersetzungen, dass eine Kulturszene lebt. Die aktuellen Diskussionen um das Stadttheater, die Dampfzentrale und die Museen zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Das Beispiel des Klee-Zentrums beweist, dass die gesamten Kulturaktivitäten der Stadt im Umbruch sind. Darum ist die Stadt jetzt gefragt und muss ihre Aufgabe der Kultur gegenüber wahrnehmen. Kultur vermittelt, rüttelt auf, zeigt Zusammenhänge auf, erweitert Horizonte, nervt, freut, bewegt und transportiert Altes und Neues in die Welt hinaus und von der Welt nach Bern. Kultur hat auch eine wirtschaftliche Aufgabe, nämlich als Anziehungskraft für Investoren und Touristen. So ist ein reiches Kulturangebot auch eine Frage der Standortattraktivität. Studien haben gezeigt, dass mit einem Kulturfranken ein Dreifaches an Wirtschaftswirkung generiert wird. Ohne Kultur gibt es kein Leben in einer Stadt. Was ist nun die Aufgabe der Politik gegenüber der Kultur? Die Politik soll weder selbst Kultur machen, noch Kulturinhalte beeinflussen. Sie soll aber dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen gegeben sind, dass die kulturelle Vielfalt gewährleistet bleibt und dass genügend und geeignete Infrastruktur zur Verfügung steht. Die Politik kann mit ihren Beiträgen Prioritäten setzen und Impulse geben. Der kulturelle Freiraum muss dabei immer geschützt und garantiert werden. Eine Kontrolle über die vereinbarten Prioritäten macht Sinn, wenn die Kreativität der Kulturschaffenden nicht eingeschränkt oder unterdrückt wird. Kultur ist nicht nur Kunst, sondern der Herzschlag einer Stadt. Aus diesem Grunde ist die SP/JUSO-Fraktion der Meinung, dass es wichtig ist, dass jetzt alle Anliegen und Probleme auf den Tisch gelegt werden, Gespräche mit den Kulturinstitutionen geführt werden und die öffentliche Diskussion in Gang gesetzt wird. Die aktuelle Debatte über die Zukunft des Stadttheaters und ihre Intendanz zeigt, dass die Informationen im und über den Kulturbereich unbedingt zu verbessern sind und es wäre vom Gemeinderat zu erwarten, dass er zu dieser Frage Stellung nimmt. Es kann doch nicht sein, dass man ohne Konzept oder Koordination das Stadttheater gegen die Dampfzentrale ausspielt. Ein städtisches Kulturkonzept wäre als Grundlage sehr zu begrüssen. Es könnte Koordinieren, Schwerpunkte setzen und Mittel gezielt einsetzen. Aber das Konzept muss auch zu neuen und aktuellen Fragen Stellung nehmen können. Vielleicht ist es so, dass gewisse Punkte des Konzepts angepasst werden müssten, wie das die Postulantin verlangt. Schwerpunkte sind gefragt und gewisse Kulturinstitutionen sind neu zu positionieren. Auch bezüglich des Mitteleinsatzes sollten klare Schwerpunkte gesetzt werden. Die so genannt etablierten Kulturinstitutionen bekommen heute rund 90% der öffentlichen Mittel. Für die vielfältige Klein- und Alternativkunst bleibt nur ein kleiner Teil. Hier wäre ein Ausgleich sehr wünschenswert. Es geht bei allen Kulturinstitutionen nicht nur um deren Erhaltung, sondern auch darum, Raum für Neues zu geben. Die Antwort des Gemeinderats vom Dezember 2004 ist veraltet. Sie zeigt, dass man abwarten will, anstatt die Gelegenheit zu packen, zu handeln und klare Antworten zu geben. Statt selbst zu handeln wird die Verantwortung an Kanton und Bund abgeschoben. Natürlich sind die kantonalen und eidgenössischen Kulturdebatten für die Finanzierung und für strukturelle Aspekte wichtig. Aber wir können unsere Prioritäten jetzt setzen und diskutieren. Wir stehen am Anfang einer neuen Kulturdebatte und dazu braucht es gute Grundlagen. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Fristverlängerung zu und gibt damit dem Gemeinderat den Auftrag, einen aktuelleren und aktualisierten Bericht zu liefern.

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Dieser Vorstoss ist sehr berechtigt. Kultur hat wachsende Bedeutung im Städtewettbewerb. Der Mitteleinsatz muss nachhaltig funktionstüchtige Kultur garantieren. Wir leben heute in einer Zeit mit begrenzten Mitteln und gestiegenen Ansprüchen gegenüber Leistungen im Kulturbereich. Wir haben umkämpfte Lastenverteilungen und unklare Randbedingungen von Bund und Kanton. Die Antwort des Gemeinderats bestätigt, wie berechtigt der Vorstoss eigentlich ist und wie viel grundsätzliche Arbeit noch zu leis-

ten ist. Diese Arbeit ist noch nicht geleistet und die Antwort kann deswegen nicht als Prüfungsbericht gelten. Auch die FDP ist der Meinung, dass man dieses Konzept voranbringen muss. Wir stimmen einer Verlängerung zu und lehnen den Bericht ab. Wir erwarten, dass die Arbeiten zum verlangten Konzept offen und transparent durchgeführt werden und dass auch heikle Fragen angegangen werden. So zum Beispiel die Frage, wie in Zukunft museale Sammlungen verwaltet und gestaltet werden. Nachhaltige Sammlungsstrategien mit klaren Zielsetzungen und Konzentration auf die Sammlungsstärken sind wichtig. Ziel ist es, mit vorhandenen Sammlungs-, Lagerungs- und Verwaltungsräumen und Infrastruktur nachhaltig auszukommen, einen glaubhaften, haushälterischen Umgang mit den Ressourcen zu pflegen und dabei die Sammlungen qualitativ aufzuwerten. Hier ist noch viel umdenken nötig.

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Es geht hier eigentlich um eine Zurückstellung dieses Berichts. Einen Aufschub für den Gemeinderat. Der Gemeinderat sagt zu Recht, dass im Moment viel im Fluss ist und dass sich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr tun oder sagen lässt. Der Vergleich mit Zürich hinkt, weil man in Zürich auf ein Wirtschaftssubstrat zurückgreifen kann, das die Kultur sponsert. Wenn wir in Bern mehr Firmen anlocken können, dann werden wir vielleicht auch ein breiteres Kulturangebot anbieten. Der Gemeinderat soll doch in den zukünftigen Verhandlungen berücksichtigen, dass die Regionsgemeinden auch einen grossen Kulturbeitrag zahlen und in die Diskussionen einbezogen werden möchten. Ansonsten erachten wir den Bericht, mit dem Antrag der Postulantin um Zurückweisung für ein Jahr, als gut.

Für den Gemeinderat, Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Das Postulat verlangt eine Standortbestimmung der Umsetzungsmodelle für ein kulturpolitisches Konzept. Es ist nicht unser Fehler, dass dieser Bericht im Gemeinderat vor einem halben Jahr verabschiedet wurde. Es ist auch nicht richtig, wenn man hier von Verantwortung abschieben spricht. Die Stadt Bern ist im Gegensatz zu Zürich in der komfortablen Lage, eine hochattraktive Kulturdebatte führen zu können. Es ist eine Qualität, drüber diskutieren zu können, wie unsere Theater aussehen, wie wir uns in die Museumslandschaft einfügen wollen und wie wir eine Dampfzentrale oder Reitschule neben den etablierten Institutionen in die Kulturdebatte einbringen können. Dies zeigt, wie hoch die kulturelle Vielfalt in dieser Stadt ist und dass sie auch gepflegt wird. Ich schaue nicht neidvoll nach Zürich. Bund und Kanton spielen aber doch wesentliche Rollen bei kulturpolitischen Fragen, speziell bei der Finanzierung. Wir warten auf das Bundesgesetz über Kulturförderung. Die Frage, wie der Bund seine Kulturförderung den Kantonen und Städten angeheissen lässt, ist entscheidend. Auch beim Kanton warten wir auf ein kantonales Kulturkonzept, das versprochen ist, aber nicht kommt. Wir müssen auf das kantonale Konzept warten, denn das wird die Grundlage für die Lösung der Frage der Kulturpolitik und deren Finanzierung in der Stadt Bern sein. Die Stadt kann hier nicht allein gehen. Wir haben heute ein gültiges Kulturkonzept, das als Ausgangspunkt immer noch tauglich ist. Natürlich muss dieses Konzept neu überarbeitet und neuen gesetzlichen Grundlagen angepasst werden. Wir erstellen momentan zusammen mit Parlament und Kulturinstitutionen eine Aufstellung über Zahlen und Fakten, aufgrund derer wir die Kulturförderung in den Jahren 2007 bis 2012 festlegen wollen. Dieses Leitbild soll dann auch die Grundlage für die politische Meinungsbildung und kulturpolitische Diskussion sein. Dieses Leitbild steht in den Vorbereitungen und wir möchten es im Jahre 2006 in die politische Diskussion einbringen können. Es wäre uns lieber, wenn der Stadtrat uns helfen könnte, die kulturpolitische Diskussion um ein neues Leitbild zu führen, als dass wir ein weiteres Jahr Postulatsberichte schreiben müssen. Die Stadt Bern ist sich ihrem kulturpolitischen Auftrag bewusst und nimmt diesen auch wahr. Der Kultursekretär der Stadt Bern ist sehr aktiv und ein anerkannter Fachmann. Wir brauchen nicht die alten Papiere nochmals, sondern die Schaffung neuer Papiere für die Kulturperiode 2007 bis 2012.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Prüfungsbericht zum Postulat Kulturpolitik der Stadt Bern mit 4 : 54 Stimmen ab. Die Fristverlängerung beträgt ein Jahr.

18 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): „Bern ohne Türlers“ Berner Innenstadt nicht attraktiv

Geschäftsnummer 04.000344 / 04/257

Der BZ vom Freitag 30. April 2004 kann entnommen werden, dass das international renommierte Fachgeschäft Türlers an der Marktgasse nach 120 Jahren Ende Mai 2004 seine Pforten schliesst. Der Firmeninhaber Türlers macht aber keinen Hehl aus seiner Ansicht, dass die Berner Innenstadt fürs Gewerbe „nicht attraktiv“ sei. Die Zugänglichkeit für Kunden, die mit dem Auto anreisen sei unbefriedigend. Zudem schrecke die hohe Zahl Demonstrationen viele Kaufwillige ab. „Viele Kunden kommen erst gar nicht mehr nach Bern“, erklärt Türlers.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Unternehmen der Gemeinderat und die Wirtschaftsförderung nichts, um solchen Geschäften die Weiterexistenz zu ermöglichen und damit Arbeitsplätze zu sichern?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, es sei besser und klüger, bestehenden Geschäften und Firmen beizustehen, anstatt mit Steuergeschenken neue anzulocken?
3. Hat der Gemeinderat schon geprüft, ob nach der Eröffnung der neuen Bahnstation Wankdorf, zur Attraktivierung der Innenstadt, der Entlastung des Hauptbahnhofs samt Umgelände, zur Verhütung der Störung des öffentlichen Verkehrs und zur Verhütung von Sachschäden, Demonstrationen künftig auf die Allmend verlagert werden können?
4. Was sieht der Gemeinderat sonst noch für Möglichkeiten, um die Innenstadt für Kunden und Geschäfte attraktiver zu gestalten?

Bern, 6. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert den Schliessungsentscheid der Firma Türlers. Dass diese nach dem Umbau nicht die erwarteten Umsätze erzielen konnte, dürfte in erster Linie auf die konjunkturelle Flaute, die Angst der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz und die damit einhergehende geringere Konsumneigung zurückzuführen sein. In dieser Situation ist die Luxusgüterbranche jeweils von besonders starken Umsatzrückgängen betroffen. In den Bereichen der Oberen Altstadt waren nie längere Leerstände zu verzeichnen, der Standort ist somit grundsätzlich attraktiv. Für einzelne Geschäfte oder Branchen des Detailhandels scheint aber das Verhältnis des Mietzinses zum erzielbaren Umsatz zu unausgewogen zu sein. Dass dieses Verhältnis insbesondere an den Hauptachsen der Innenstadt teilweise nicht mehr tragbar ist, ist keine neue Entwicklung, sondern ein Prozess, der in den vergangenen Jahrzehnten fortgeschritten ist. Die hohen Mietzinse für Parterrelagen an der Spital- und Marktgasse haben zu einer so genannten „Textilisierung“, mehrheitlich repräsentiert durch internationale Ladenketten, geführt. Diese Entwicklung ist unter anderem auf das Gewinnstreben der Grundeigentümerschaften zurückzuführen, auf das der Gemeinderat keinen Einfluss hat.

Der Nutzungsdruck auf die Innenstadt ist sehr gross. Verschiedenste vielfältige Bedürfnisse und Anliegen gilt es zu berücksichtigen – vom Anspruch auf lebenswerten Wohnraum über

das Betreiben von Restaurants in den Gassen bis zu den unterschiedlichsten Anforderungen seitens der verschiedenen Unternehmungen. Zwischen all diesen Interessen gilt es, sorgfältig abzuwägen, um ein Nebeneinander zu finden, das die unterschiedlichen Interessen angemessen berücksichtigt. Dies gilt auch für die Zugänglichkeit der Innenstadt mittels motorisierten Individualverkehrs. Der Gemeinderat fragt sich zudem, inwiefern die (ökonomische) Attraktivität der Innenstadt alleine von der Anzahl Parkplätze abhängt. Die Berner Innenstadt mit ihrem Ambiente und ihrem Charme bietet nämlich ein einmaliges und höchst attraktives Umfeld, von dem auch die Unternehmungen profitieren.

Zu Frage 1: Das Wirtschaftsamt steht auch den Unternehmungen in der Innenstadt beratend und vermittelnd zur Seite. Im Fall der Firma Türler hat das Wirtschaftsamt Herrn Türler im Zusammenhang mit seinem Erneuerungsprojekt beraten und bei der Ausführung vermittelnd gewirkt, damit der Umbau realisiert werden konnte.

Zu Frage 2: Das Wirtschaftsamt hat die Aufgabe, in erster Linie die in der Wirtschaftsregion Bern ansässigen Unternehmungen zu unterstützen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese beratende und betreuende Funktion äusserst wichtig ist. Durch zufriedene, betreute Firmen entsteht eine nicht zu unterschätzende Werbewirkung. Das Wirtschaftsamt tritt ausserhalb der Region Bern lediglich auf, um Investierende für Arbeitsraumprojekte anzuwerben. Die Akquisition von Firmen aus dem Ausland ist Sache der kantonalen Wirtschaftsförderung. Dabei werden aktiv keine Detailhandelsgeschäfte angeworben.

Zu Frage 3: Der S-Bahnhof Wankdorf ist hauptsächlich zur Entlastung der Innenstadt von anreisenden Besuchenden für Ausstellungen und Sportveranstaltungen gedacht. Obwohl die Zuteilung von Demonstrationsplätzen eine umfassende Interessenabwägung (Interesse der breiten Öffentlichkeit, Grundrechte Dritter, öffentliche Sicherheit und Ordnung versus Interessen der Veranstaltenden) der Bewilligungsbehörde voraussetzt, ist eine generelle Verweigerung von Demonstrationen in der Innenstadt aufgrund der garantierten Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht möglich. Die Bewilligungsbehörde ist jedoch nach wie vor bestrebt, die Innenstadt wann immer möglich von Demonstrationen zu entlasten.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mit der schrittweisen Sanierung der Hauptgassen und Plätze sowie dem Ausbau der Parkhäuser seitens der Stadt verschiedene Verbesserungen realisiert wurden und weitere realisiert werden, die den Besuchenden der Innenstadt zugute kommen. Die Zugänglichkeit konnte durch den Ausbau des Metro- und des Bahnhof-Parkings verbessert werden, weil nun zu jeder Tageszeit zentral gelegene Parkplätze verfügbar sind. Für weitere Verbesserungen sind jedoch auch die Initiative, Kreativität und Zusammenarbeit der Geschäfte und/oder ihrer Organisationen mit den Grundeigentümern gefragt. So könnten im Interesse der Erhaltung eines attraktiven Branchenmixes z.B. Mietzinsmodelle geschaffen werden, die auch den Verbleib weniger ertragsstarker Geschäfte an guten Lagen ermöglichen. Ebenso wäre die Einrichtung eines gemeinsamen Hauslieferdienstes oder eines Lieferdienstes zu den Parkhäusern auch für Bern denkbar.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

19 Interpellation Fraktion FDP (Stephan Hügli-Schaad): Sinn und Zweck der Fachstelle für Gleichstellungsfragen

Geschäftsnummer 04.000443 / 04/342

Der Verlauf des Personalgeschäfts „Hilti“ wirft Fragen auf im Zusammenhang mit den Aufgaben und Kompetenzen der Fachstelle für Gleichstellungsfragen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Zuständigkeiten, Aufgaben und Kompetenzen besitzt die Fachstelle für Gleichstellungsfragen, die ausschliesslich von ihr – und nicht beispielsweise von den Personaldiensten – wahrgenommen werden können?
2. Welche weiteren Kosten – neben Lohn- und Arbeitsplatzkosten – verursacht die Fachstelle aufgrund ihrer Massnahmen und Vorkehr?
3. Welche Funktionen und Kompetenzen hat die Fachstelle in personalrechtlichen Geschäften?
4. Wie viele Fälle von sexueller Belästigung bearbeitet die Fachstelle pro Jahr? In wie vielen Fällen liegt – nach gründlicher Prüfung des Sachverhalts – tatsächlich eine sexuelle Belästigung vor?
5. Welche Rolle spielte die Fachstelle bei der Bearbeitung des Falls? Welche Alternative hätte bestanden in der Problembewältigung?
6. Zu welchen anderen Themen wird die Fachstelle konsultiert und in wie vielen Fällen pro Jahr? Welche dieser Fälle könnten von den Personaldiensten bearbeitet werden?
7. Welche Aufgaben der Fachstelle könnten – ohne Verlust für das Stadtpersonal – von Privaten, beispielsweise von Gewerkschaften übernommen werden?

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann (FFG) hat für die Stadt sowohl einen internen als auch einen externen Auftrag wahrzunehmen. Sie ist somit nicht nur für die Verwaltung tätig, sondern auch für die Öffentlichkeit, d. h. für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Mit drei Produkten („Gleichstellungsprojekte“, „Auskunft und Beratung“, „Öffentlichkeitsarbeit“) unterstützt die FFG die Gleichstellungspolitik des Gemeinderats. Gemäss der vom Stadtrat beschlossenen Steuerungsvorgabe für die Produktgruppe „Gleichstellung“ in der Stadtverwaltung hat der Aufwand der FFG für den verwaltungsinternen Auftrag maximal 50% zu betragen. Im Produktgruppenbudget 2005 wurden für das Jahr 2003 zuhanden des Stadtrats folgende Werte ausgewiesen: Aufwand intern: 36%, Aufwand extern: 64%. Die Bruttokosten der FFG beliefen sich im Jahr 2003 insgesamt auf Fr. 342 826.00 (Rechnung 2003). Die Dienstleistungen der FFG werden intern nicht verrechnet.

Zu Frage 1:

Während der externe Auftrag ausschliesslich von der FFG wahrgenommen werden kann, liegt der interne Gleichstellungsauftrag bereits heute primär in der Verantwortung des Personalamts und der Direktionen (Direktionspersonaldienste). Die FFG hat hier aber die Aufgabe, die Personaldienste wie auch die Mitarbeitenden fachlich kompetent zu beraten und zu unterstützen: z. B. bei der Umsetzung des städtischen Personalentwicklungs- und Gleichstellungskonzepts PGK, bei der Aus- und Weiterbildung (z.B. Führungsgrundausbildungen), bei Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz, der Lohngleichheit, der Förderung von Teilzeitarbeit und anderer Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei der Entwicklung von Fördermassnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Kader und in traditionellen Männerberufen.

Die internen Leistungen der FFG konzentrieren sich denn auch weitgehend auf das Produkt Auskunft und Beratung. Dieses hat auch bei den externen Leistungen eine zentrale Funktion, wird dort aber noch durch die Produkte Gleichstellungsprojekte und Öffentlichkeitsarbeit ergänzt. Bei diesen Produkten geht es insbesondere um die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Gleichstellung sowie um die Förderung konkreter Vorhaben, meist in Zusammenarbeit mit und unterstützt von Dritten (anderen Dienststellen, Bund, Kanton, Gemeinden, Privaten): z.B. beim Berner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (bip), im Projekt zur Schaffung

von Anreizen für Teilzeitarbeit (SCHATZ), bei den Berufswahlprojekten wie dem Tochtertag und den Schulprojektwochen AVANTI oder beim Projekt Frau am Bau.

Zu Frage 2: Neben den Lohn- und Arbeitsplatzkosten verursachen die in der Kompetenz der FFG durchgeführten Tätigkeiten einzig im Bereich Projekte und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Fachtagungen, Publikationen, Kampagnen) einen gewissen finanziellen Aufwand. Im Jahr 2003 wurden dafür z.B. Fr. 25 000.00 über die Rubrik „Honorare und Entschädigungen Dienstleistungen Dritter“ eingesetzt.

Zu Frage 3: Die FFG nimmt in personalrechtlichen Belangen einzig beratende Funktionen wahr, sie hat bezüglich Beschäftigung, Entlohnung, Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Beförderungen, Aus- und Weiterbildung, Disziplinarmaßnahmen oder Beendigung von Arbeitsverhältnissen keine Kompetenzen.

Zu Frage 4: Für die Jahre 2003/2004 liegen folgende Fallzahlen vor:

- Mitarbeitende, die sich an die Leiterin FFG als weibliche Vertrauensperson wandten: 7 betroffene Frauen, 3 Personalverantwortliche, 1 Mitglied Ausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Externe Personen, die Auskünfte, Beratung und Unterstützung bei der FFG suchten: 3 Personalbeauftragte, 1 Unternehmer KMU, 1 Lehrerin, 4 Angestellte, 1 Vater einer Schülerin, 1 Arzt
- Mitarbeitende, die sich an den Personalberater als männliche Vertrauensperson wandten: 2
- Mitarbeitende, die sich an Mitglieder des Ausschusses gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wandten: 5
- Mitarbeitende, die sich direkt an die Personalverantwortlichen ihrer Direktion wandten: 5

In zwei Fällen, wo betroffene Mitarbeiterinnen Hilfe bei der Leiterin FFG als Vertrauensperson suchten, kam es zu Disziplinaruntersuchungen durch externe Anwältinnen. Der Ausgang des einen Falles liegt diesem Vorstoss zu Grunde, der andere Fall ist vor Verwaltungsgericht hängig. In fünf Fällen kam es zu weiteren Abklärungen bzw. sind diese noch hängig. In einem Fall wurde ein Mitarbeiter schriftlich gerügt, die betroffene Mitarbeiterin arbeitet nicht mehr in der Stadtverwaltung (Frauen ziehen es erfahrungsgemäss oft vor zu kündigen, statt sich zur Wehr zu setzen). In allen übrigen Fällen wurden andere Vorkehrungen getroffen, waren Untersuchungen nicht nötig, nicht mehr möglich oder es wurde auf Wunsch der Betroffenen darauf verzichtet. Die Untersuchung bestrittener Sachverhalte wurde in keinem Fall von Vertrauenspersonen vorgenommen.

Zu Frage 5: Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die gemäss „Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ vom September 2003 festgelegte Rollenverteilung in Fragen der sexuellen Belästigung innerhalb der Stadtverwaltung nochmals zu erläutern:

Mit diesem Konzept wurden die Leiterin der FFG sowie der städtische Personalberater als interne Vertrauenspersonen eingesetzt. An diese können sich Mitarbeitende der Stadtverwaltung wenden, wenn sie sich sexuell belästigt fühlen.

Vertrauenspersonen handeln im Interesse der Betroffenen, d.h. sie setzen sich beratend, begleitend und unterstützend für sie ein. Der Gemeinderat hat sie bewusst als niederschwellige Anlaufstellen ausserhalb der Linie und zusätzlich zum Ausschuss eingesetzt. Denn die Erfahrung hat gezeigt, dass sich Betroffene – meist Frauen – in diesem hochtabuisierten Bereich kaum je mit einer formalen Beschwerde oder dem Wunsch nach einer internen Untersuchung an den für diesen Zweck im Konzept vorgesehenen Ausschuss wenden.

Aufgaben und Zuständigkeiten der städtischen Vertrauenspersonen gemäss Konzept:

„In konkreten Fällen haben die städtischen Vertrauenspersonen folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- *sie hören die betroffene Person an;*

- sie informieren (die betroffenen Personen) über die möglichen Schritte und beraten (die betroffenen Personen) bei der Wahl des Vorgehens;
- sie begleiten die Betroffenen auf deren Wunsch zu Gesprächen und Verhandlungen oder vertreten sie bei Bedarf;
- sie leiten die Angelegenheit auf Wunsch der Ratsuchenden an den Ausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz weiter;
- sie können den Beteiligten – insbesondere den Vorgesetzten und dem Ausschuss gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Vorschläge zum Vorgehen oder betreffend Vermittlungspersonen machen;
- sie bieten Unterstützung beim Formulieren einer allfälligen Dienstbeschwerde;
- sie unterstehen der Schweigepflicht;
- sie dokumentieren ihre eigene Tätigkeit....“

Der Gemeinderat hält fest, dass es nicht zu den Aufgaben der Vertrauenspersonen gehört, den Sachverhalt rechtlich abzuklären, Untersuchungen zu führen, personalrechtliche Schritte einzuleiten oder gar Sanktionen zu treffen. Der Entscheid über die Wahl und den Verlauf des Verfahrens liegt nicht in deren Kompetenz, sondern ist Sache der Betroffenen selbst (auch der mit dem Verdacht auf sexuelle Belästigung konfrontierten Personen) und der Linienvorgesetzten unter Beizug des Personalamts. Vertrauenspersonen sind aber im Auftrag und Interesse der Stadt als Arbeitgeberin mit der Aufgabe betraut, aktiv zu werden, wenn sie von Vorfällen erfahren, diese ernst zu nehmen und an die zuständigen Instanzen zur Abklärung und Entscheidung weiterzuleiten.

Wie bereits anlässlich der Medienorientierung vom 10. August 2004 dargelegt, hat sich die Leiterin der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann im Fall Tierpark an diese Aufgaben und Rollen, die das städtische Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz den Vertrauenspersonen zuweist, gehalten, ihren Auftrag kompetent wahrgenommen und entgegen gewisser Äusserungen in der Öffentlichkeit nicht überreagiert.

Eine Alternative zu dem für das gewählte Vorgehen zuständigen Verantwortlichen (Vorgesetzte bzw. Personalamt) hätte darin bestehen können, dass das Personalamt den Sachverhalt unter Einbezug des Ausschusses intern, ohne formales Verfahren untersucht und anschliessend Massnahmen ergriffen hätte. Festzuhalten bleibt, dass es der Beschuldigte selbst war, der ein Disziplinarverfahren gegen sich anstrebte.

Der Gemeinderat hat aufgrund der gemachten Erfahrungen bereits im Sommer 2004 den Auftrag erteilt, das Konzept zu überarbeiten.

Zu Frage 6: Zu den Themen Lohngleichheit, Arbeitszeitthematik bzw. Vereinbarkeit Beruf und Familie (Teilzeitarbeit, Job-Sharing), Mutterschaft/Elternschaft, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, häusliche Gewalt, Schule und Berufswahl, Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2003 wandten sich 181 Personen (142 Frauen und 39 Männer) für Auskünfte und Beratungen an die FFG, davon waren 48 interne und 133 externe Anfragen. Für externe Anfragen zu Gleichstellungsthemen sind die Direktionspersonaldienste fachlich nicht zuständig. Interne Anfragen, die in die Kompetenz der Personaldienste fallen, werden hingegen an diese weitergeleitet oder in Zusammenarbeit mit diesen behandelt. Mit dem in der FFG konzentrierten Fachwissen besteht ein einheitliches Unterstützungsangebot für die Personaldienste im Gleichstellungsbereich. Das Beratungsangebot der FFG bedeutet für Betroffene zudem Unabhängigkeit von der Linie und wahrt den nötigen Persönlichkeitsschutz (Anonymität).

Zu Frage 7: Soweit hier die FFG als Instrument der Stadt zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung gemeint ist: Keine. Die Stadt hat einen verfassungsmässigen und gesetzlichen Gleichstellungsauftrag, den sie auf Gemeindeebene in ihrem eigenen Verantwortungsbereich zu erfüllen hat und nicht an Dritte abgeben kann.

Soweit mit der Frage die Rolle der FFG als Vertrauensperson für von sexueller Belästigung betroffene Frauen im Einzelfall gemeint ist: Diese Aufgabe ist nicht an die FFG gebunden, sie

kann von entsprechend geschulten Mitarbeitenden oder von im Auftrag der Stadt angestellten externen Beraterinnen wahrgenommen werden.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Interpellanten: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats auf unsere Fragen grundsätzlich zufrieden. Wie der Gemeinderat schreibt, ist die Stellung der Leiterin der Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann (FFG), als Vertrauensperson in Fällen von sexuellem Missbrauch, atypisch. Diese Aufgabe könnte genauso gut extern wahrgenommen werden. Die FFG steht mit einer solchen Aufgabe, die sich überhaupt nicht mit den genuinen Aufgaben der FFG deckt, etwas exponiert da. Sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz haben mit Gleichstellung nichts zu tun, sondern gehören ins Sexualstrafrecht. So wird diese Fachstelle überfordert und kommt in einen Gewissenskonflikt. Wir empfehlen dem Gemeinderat, wenn er das Konzept über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz überarbeitet, die FFG aus diesem Konzept herauszuhalten. Man soll die nötigen Vertrauenspersonen für solche Fälle anderswo suchen.

Fraktionserklärungen

Maya Widmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist penibel, dass man in der vorliegenden Motion ausgerechnet den hochsensiblen Bereich der sexuellen Belästigung als Anlass benützt, die FFG in Frage zu stellen. Wieder einmal mehr wird auf dem Buckel der Gleichstellung billig Politik gemacht. Die in der Interpellation gestellten Fragen suggerieren, dass die Fachstelle ihre Kompetenz überschreitet, dass daraus ein unverhältnismässiger Aufwand entsteht und dass die Aufgaben der FFG auch von Privaten übernommen werden könnten. Die Gleichstellung ist in der Schweiz seit 1981 ein Verfassungsauftrag. Das Gleichstellungsgesetz von 1996 ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung dieses Verfassungsauftrags. Es gilt für alle Bereiche des Erwerbslebens, für die Anstellung, die Weiterbildung, die Kündigung, den Lohn und auch für sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz. Gleichstellung hat sehr wohl mit sexueller Belästigung zu tun. Die Gesetzgebung allein bewirkt nicht automatisch eine Änderung der gesellschaftlichen Praxis. Dies sehen wir auch beim Umweltschutz. Es braucht kompetente Fachleute zur Durchführung, Umsetzung, Überprüfung und Beratung. In Bezug auf die Gleichstellung ist, vor allem dank den entsprechenden Fachstellen, schon viel gemacht worden. Es muss aber noch sehr viel mehr getan werden. An den Universitäten beträgt der Frauenanteil unter den Professorinnen und Professoren nur gerade 11%, während die Studentinnen schon seit längerer Zeit in der Überzahl sind. Im Bereich der Forschung und Entwicklung machen Frauen nur 25% des gesamten Personals aus. Die Löhne der Frauen sind im Durchschnitt immer noch 10 bis 20% tiefer als diejenigen der Männer. Diese und mehr Ungleichheiten sind im 3. Statistischen Bericht zur Gleichstellung 2003 vom Bundesamt für Statistik zu finden. Die Antwort des Gemeinderats zeigt auf, dass die FFG in der Stadt Bern einen wichtigen Beitrag bei gleichstellungsrelevanten Themen wie Lohngleichheit oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet und dass diese Arbeit der FFG absolut nötig ist. Die Stadt hat einen verfassungsmässigen und gesetzlichen Gleichstellungsauftrag, den sie auf Gemeindeebene erfüllen muss. Sie kann und darf diesen Auftrag nicht an Dritte abschieben. Die Fachstelle für Gleichstellung leistet gute, kompetente und kostengünstige Arbeit. Die Aufgaben und Kompetenzen sind klar geregelt und werden auch eingehalten. Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr erfreut, dass die FDP-Männer die Fachstelle besuchen möchten und ihnen aufgefallen ist, dass sie dieses eine Mal in der Einladung nicht mitgemeint waren. Bei einem künftigen Besuch könnten sie sich aber aus erster Hand über die nötige und sinnvolle Arbeit der FFG informieren.

Anna Linder (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Gleichstellung ist ein wichtiges politisches Thema. Die Fachstelle für Gleichstellungsfragen ist nicht wegzudenken. Gleichstellungsbüros sind spezialisierte Fachstellen mit der Aufgabe, Prozesse der Gleichstellung zu fördern, zu unterstützen und zu überblicken, solange die Frauen den Männern noch nicht systematisch gleichgestellt sind. Gleichstellungsbüros bringen Entwicklungen in Gang, kanalisieren, strukturieren, steuern und koordinieren. Sie fördern systematisch die Gleichstellungsanliegen der Verordnungen und Gesetze, weisen auf Missstände hin und entwickeln Ideen und Instrumente um zum Beispiel die Lohngleichheit zu prüfen. Gleichstellung ergibt sich nicht von selbst. Sie muss aktiv bearbeitet werden. Die Basis für alle diese Aufgaben sind in einem Zentrum gebündelte Fachkompetenz und Fachwissen. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort gezeigt, dass der Aufgabenkatalog der FFG vielfältig und umfassend ist. Die GFL/EVP-Fraktion findet es sinnvoll, dass für eine effiziente Arbeit und Leistung alle Fäden an einer Stelle, der Fachstelle für Gleichstellung, zusammenlaufen.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Ich möchte mich dem Votum von Maya Widmer anschliessen. Ich denke, dass besonders die Männer immer noch Probleme mit der Gleichstellungsfrage haben. Gerade die Männer sollten dem Gleichstellungsanliegen eine Lanze brechen. Wir bilden Männer und Frauen unter hohen Kosten zu Berufsleuten aus, nur damit wir einen grossen Teil dieser Kapazitäten im Haus parkieren. Gleichstellung ist keine Frage von Gutmenschen oder militanten Feministinnen, sondern eine Frage von Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und von gesellschaftlicher Weiterentwicklung. Die Stadt Bern hat einen verfassungsmässigen und gesetzlichen Gleichstellungsauftrag. Die Schweiz wurde im letzten Jahr von der UNO gerügt, dass wir uns in Gleichstellungsfragen immer noch auf dem Niveau eines Entwicklungslandes befinden. So etwas dürfen wir uns nicht leisten.

Die Interpellanten sind mit der Antwort zufrieden.

20 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Warum ein kleines „i“ statt ein grosses „I“ auf der Apéro-Einladung der Stelle für Gleichstellung vom 03.02.2005?

Geschäftsnummer 05.000049 / 05/034

Im Allgemeinen geht die Gleichstellung vom Vergleich zwischen den beiden Geschlechtern aus, was der Name „Gleichstellung“ ja explizit zur Geltung bringt. Es ist deshalb sinnvoll, die Gleichstellung zwischen Frau und Mann immer wieder auszuloten und darüber zu diskutieren. Dies geschieht bevorzugt bei Apéros oder sonstigen ungezwungenen Anlässen. Damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer solcher spontanen und wertvollen Gelegenheiten des Zusammenkommens und Diskutierens sich auch wirklich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort treffen können bedarf es einer Einladung. Leider musste die FDP-Fraktion feststellen, dass die Einladung zum Apéro vom 03.02.2005 der Stelle für Gleichstellung nur an Gemeinderätinnen und Stadträtinnen gerichtet war, was nach grammatikalischen Grundregeln nur die weiblichen Abgeordneten beinhaltet. Zu gerne hätten sich auch die FDP-Männer – die SVP-Männer haben die Gelegenheit trotz fehlender Einladung beim Schopf gepackt – bei einem staatlich finanzierten Glas Wein oder Mineralwasser über die Gleichstellung unterhalten. So nahm man in maskulinen freisinnigen Kreisen das Glas Bier vor dem Essen im Restaurant ein, selber bezahlt natürlich, mit dem unangenehmen Gefühl in der Magengegend, die Gleich-

stellungsfragen am heutigen Donnerstagabend verpasst zu haben. Natürlich wollen wir im Namen der FDP-Frauen der Stelle für „Gleichstellung“ für ihre exklusive Einladung danken.

In diesem Zusammenhang drängen sich für uns folgende Fragen auf:

1. Warum werden bei Gleichstellungsapéros die männlichen Abgeordneten nicht eingeladen?
2. Sind die Meinungen der Männer bei Gleichstellungsfragen nicht gefragt?
3. Erachtet es der Gemeinderat nicht als männerfeindlich, wenn städtische Apéro-Einladungen ausschliesslich an Frauen gerichtet werden?
4. Wann findet der nächste traditionelle „Männertrunk“ in der Sitzungspause des Stadtrats statt? Den FDP- und JF-Männern ginge der überübernächste Donnerstag besonders gut.

Bern, 3. Februar 2005

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Zu Frage 1: Der Grund für diese Einladung war der Erfolg der Frauen bei den Stadt- und Gemeinderatswahlen 2004. Mit einem Anteil von 41% im Parlament und einer Mehrheit im Gemeinderat steht Bern in Sachen Frauenvertretung in der Politik schweizweit gut da. An Anlässe der Fachstelle werden in der Regel immer alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier eingeladen.

Zu Frage 2: Gleichstellung geht nicht nur die Frauen an, sondern vor allem die Männer. Ohne persönliches, berufliches oder politisches Engagement von Männern gibt es bei der tatsächlichen Gleichstellung wenig Fortschritte. Bei sämtlichen Projekten der Stadt ist nicht nur die Meinung der Männer, sondern auch ihre aktive Mitbeteiligung gefragt.

Zu Frage 3: Nein. Anlässe, welche von städtischer Stelle speziell für Frauen oder andere Zielgruppen organisiert werden, betrachtet der Gemeinderat nicht als diskriminierend. Frauenanlässe haben gerade im städtischen Parlament eine Tradition. Vertreterinnen von verschiedenen Parteien organisieren sich in den Stadtratspausen regelmässig zu interfraktionellen Treffen für Stadträtinnen, an welche die FFG jeweils auch eingeladen wird. Der Begrüssungsapéro für Stadt- und Gemeinderätinnen hat dieses Jahr anstelle eines ersten solchen Treffens stattgefunden. Es war nicht die Meinung, Männer mit dieser Aktion zu diskriminieren. Falls das so aufgefasst wurde, bedauert dies der Gemeinderat.

Zu Frage 4: Einen Anlass für Stadt- und Gemeinderäte im Gleichstellungsbüro halten wir für eine sehr gute Idee. Weil der vorgeschlagene Termin leider schon verstrichen ist, erwarten wir gerne neue Terminvorschläge und würden dann die FFG mit der Organisation des Anlasses beauftragen.

Der Anfragende *Christian Wasserfallen* (JF): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, welche durchaus etwas humorvoller hätte ausfallen können. Dieser Vorstoss war ein Humorstoss, der die Gleichstellungsfrage von einer humorvollen Seite beleuchten sollte. Schliesslich sind Humor und Liebe die zwei grossen Gewichte in den Beziehungen zwischen Männern und Frauen.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Motion und zwei Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB)/Carolina Aragón (PdA)/Karin Gasser (GB): Einhaltung des geltenden Reglements für die Boden- und Wohnbaupolitik

Das geltende Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement, FRBW) legt die städtische Boden- und Wohnbaupolitik namentlich auf folgende Grundsätze fest:

1. Erhaltung von preisgünstiger Bausubstanz (Art. 1 FRBW),
2. Erhaltung und Äufnung des der Gemeinde gehörenden Grundbesitzes nach Fläche und Wert (Art. 2 lit. c FRBW),
3. Möglichkeit von Mietzinszuschüssen an Personen und Familien mit beschränkten Einkommen (Art. 23 FRBW),
4. Bekämpfung der Spekulation und der Preissteigerung im Grundsatz (Art. 2 lit. f FRBW) sowie Spekulationsverbot mit den Mitteln des Vorkauf-, Rückkauf- und Kaufrechts (Art. 25 FRBW).

Die gegenwärtige Strategie und Praxis von Fondskommission und Liegenschaftsverwaltung lässt sich mit diesen Grundsätzen des FRBW nicht in Einklang bringen. Dies gilt auch für den Verzicht, die in Art. 25 FRBW vorgeschriebenen Rückkaufsrechte in Verkaufsverträgen zu stipulieren.

Wie dem „Bund“ vom 23. April 2005, Seite 29, entnommen werden kann, wird die Missachtung von Art. 25 Abs. 1 FRBW („Werden ... Grundstücke abgegeben, so ist sicherzustellen, dass sie nicht ohne Zustimmung der Gemeinde an Dritte weiterveräussert werden. Zu diesem Zweck ist der Gemeinde ein vertragliches und limitiertes Rückkaufsrecht einzuräumen. ...“) mit Argumenten begründet, die die Nichteinhaltung reglementarischer Bestimmungen nicht zu rechtfertigen vermögen: Die Bestimmung habe „ihren Sinn verloren“, sie werde „zeitgemäss“ ausgelegt oder gar, „es würden bei einer Reglementrevision“, also bei einer rechtlich korrekten Anpassung der Bestimmung, „nur Kräfte verschwendet“.

Diese Begründungen laufen darauf hinaus, Teile des FRBW, soweit politisch unerwünscht, einfach nicht mehr anzuwenden. Gemäss Aussagen des Vorstehers FPI wollen Betriebskommission und Gemeinderat keine Totalrevision des geltenden Fondsreglements. Der Direktor FPI unterschlägt dabei zwei Dinge:

- Mit der im Stadtrat überwiesenen Motion „Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern“ vom 14. Oktober 2004 muss eine Teilrevision des Fondsreglements zwingend vorgelegt werden. Die überwiesene Motion verlangt, dass Grundstücke bzw. Liegenschaften in der Regel nicht veräussert, sondern nur im Baurecht abgegeben werden. Ausserdem soll den Mieterinnen und Mietern ein Vorkaufsrecht zugestanden und bei Sanierungen Mitsprache gewährt werden.
- Die gegenwärtige, dem Fondsreglement widersprechende, Boden- und Wohnbaupolitik erfordert an sich eine Änderung des Fondsreglements. Sie muss also auf jeden Fall bei den zuständigen Organen (Stadtrat und Stimmbürgerschaft) demokratisch diskutiert werden. Alles andere umginge die Befugnisse von Parlament und Volk.

Im Interesse einer rechtlich und politisch korrekten Vorgehensweise wird der Gemeinderat deshalb beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass das Fondsreglement gemäss allgemein anerkannten Auslegungsregeln nach seinem Inhalt angewendet wird und
2. soweit ihm andere Inhalte wünschbar erscheinen, diese dem Stadtrat in Form einer Vorlage auf Revision des Fondsreglements zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Missachtung von Bestimmungen des Fondsreglements zieht laufend neue, praktisch nicht rückgängig zu machende Anwendungen nach sich (Verträge, Verkäufe). Das öffentliche Interesse an der korrekten Umsetzung von Reglementbestimmungen erträgt keinen Aufschub.

Bern, 12. Mai 2005

Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB)/Carolina Aragón (PdA)/Karin Gasser (GB), Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Catherine Weber; Christof Berger, Ruedi Keller, Raymond Anliker, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Simon Röthlisberger, Annette Lehmann

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Motion Beat Gubser (EDU): Förderung von Gasautos

Gasfahrzeuge stossen weniger Schadstoffe aus und sind weniger laut als vergleichbare Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Ein paar Zahlen:

- Weniger Kohlenmonoxid (60%), Kohlendioxid CO₂ (25%) und Kohlenwasserstoffe (75%) als Benzinautos
- Die Ozon- und Säurebildung wird um 60 bis 90 Prozent reduziert
- Es gibt keinen messbaren Ausstoss von Russ oder Staub
- Ein Erdgasmotor verursacht etwa halb so viel Lärm wie ein Dieselmotor

Mit Biogas (Kompogas, Naturgas) aus Grünabfällen fährt ein entsprechendes Auto sogar CO₂-neutral.

Der umweltbelastende Transport entfällt, da das Gas via unterirdische Leitungen zu den Tankstellen strömt.

Gas sollte somit als umweltschonende Alternative zu Benzin und Diesel gefördert werden. Energie Wasser Bern unterstützt die Anschaffung von Erdgasfahrzeugen mit einem Förderbeitrag um den höheren Kaufpreis gegenüber Benzinfahrzeugen auszugleichen. Die Gaskosten sind um ca. 20% - 30% tiefer als die vergleichbaren Benzinkosten.

Es existieren 2 Erdgastankstellen in der Region Bern, Sandrain und Grauholz. Eine Dritte ist im Westen von Bern geplant. Um eine höhere Akzeptanz von Gasautos zu erreichen, wäre meiner Meinung nach in jedem Stadtteil mindestens eine Gastankstelle notwendig.

Ideen zur Förderung von Gasautos in der Stadt Bern:

- Ausbau des Tankstellennetzes
- Gratisabgabe der Parkkarte für Private und Gewerbetreibende
- Bau einer Biogasanlage

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Ein kleines Konzept zur Förderung von Gasautos in der Stadt Bern zu erarbeiten
2. Konkrete Massnahmen dem Stadtrat vorzulegen

Bern, 12. Mai 2005

Motion Beat Gubser (EDU), Reto Nause, Daniel Lerch, Daniel Kast, Martin Trachsel, Barbara Streit-Stettler, Nadia Omar, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Ueli Stückelberger, Heinz Rub

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Annette Lehmann, SP): In welche Richtung entfaltet sich das Berner Stadttheater?

Das Stadttheater Bern ist eine der wichtigsten Kulturinstitutionen der Stadt. Es ist diejenige städtische kulturelle Institution, an welche die Stadt mit 8,674 Millionen Franken die mit Abstand höchsten Betriebsbeiträge bezahlt. Weitere Beiträge entrichten der Kanton (rund 11.8 Mio. Fr.) und die umliegenden Gemeinden der regionalen Kulturkonferenz (rund 2.6 Mio. Fr.). Da erstaunt es nicht, dass die Zukunft dieses Theaters auf ein breites Interesse stösst. Dies auch bei uns.

Das Berner Stadttheater ist ein Drei-Sparten-Theater. Das heisst, im selben Haus finden Opern-, Schauspiel- und Ballett-/Tanzaufführungen statt. Die Budgets für diese Sparten sind unterschiedlich hoch und es findet ein stetiger Verteilungskampf statt. In den letzten Jahren wurde immer wieder die Forderung laut, einzelne Sparten betrieblich zu trennen und/oder an andere Spielstätten in der Stadt auszulagern.

Der Vertrag mit dem heutigen Intendanten Eike Gramss läuft im Jahr 2007 nach 16 Jahren aus. Gramss hat das Stadttheater in diesen langen Jahren geprägt. Er erntete damit Lob bei den einen, löste bei andern aber auch Kritik aus. Er hat sich zudem an der Diskussion um die Zukunft des Hauses pointiert beteiligt. Derzeit wird seine Nachfolge gesucht. Problematisch bei dieser Suche ist, dass die zukünftige Struktur des Stadttheaters noch nicht feststeht. Ausserdem entscheidet die Wahl einer Intendanz viel über die inhaltliche und künstlerische Ausrichtung eines Theaters.

Eine breite kontroverse Diskussion ist darauf in der Öffentlichkeit angelaufen. Auch der Wunsch nach einem Kurswechsel beim Stadttheater wird laut. Die Findungskommission für eine neue Intendanz steht also vor einer äusserst heiklen Aufgabe und auch von den politischen Behörden der Stadt Bern wird eine Stellungnahme erwartet.

Wir fragen deshalb den Gemeinderat,

1. welche Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung in seiner Kompetenz liegen?
2. ob und wie er dem Bedürfnis der interessierten Öffentlichkeit auf Einflussnahme bei der Entscheidungsfindung über die Intendanz entgegenzukommen gedenkt?
3. wie die andern beteiligten Parteien (RKK-Gemeinden, Kanton) in eine allfällige Diskussion mit einbezogen werden können?
4. welche Strategie er verfolgt beim Festlegen der zukünftigen Struktur des Stadttheaters? (Festhalten am Drei-Sparten-Betrieb oder Abspaltung des Sprechtheaters? Standort Dampfzentrale? Zukunft des Tanztheaters/Balletts?)

Bern, 12. Mai 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Christof Berger/Annette Lehmann, SP), Beni Hirt, Stefan Jordi, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Claudia Kuster, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Thomas Göttin

Interpellation Fraktion SVP (Erich J. Hess, SVP): Wie weiter mit den Hornussern auf der Kleinen Allmend?

Die Kleine Allmend wird heute von verschiedenen Hornusser-Gesellschaften genutzt und dient auch dem Schäferhundclub als Trainingsfeld.

Offenbar wurde die Hornusser-Gesellschaft Bern-Beundenfeld dahingehend informiert, dass die Kleine Allmend anders genutzt werden soll. Ein versprochener Ersatzplatz wurde jedoch nie genannt.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Innerhalb welcher Frist müssten die Hornusser den Platz räumen, da auf diesem Areal neu Fussballfelder entstehen sollen?
2. Wo hat die Stadt Bern allfällige Ersatzplätze für 4-5 Ries (Spielfelder) für die Berner Hornussergesellschaften in Aussicht und wurden diesbezüglich bereits Verhandlungen mit Landbesitzern und Pächtern geführt?
3. Unternimmt die Stadt Bern die nötigen Schritte und Abklärungen, damit bei den Alternativplätzen die Möglichkeit besteht Vereinslokalitäten zu erstellen, jederzeit trainieren zu können und Meisterschaftsspiele durchzuführen?

Bern, 12. Mai 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, SVP), Rudolf Friedli, Thomas Weil, Beat Gubser, Margrit Thomet, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Erich Ryter, Simon Glauser, Daniel Kast, Beat Schori

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*